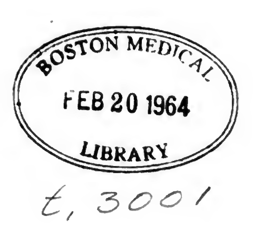
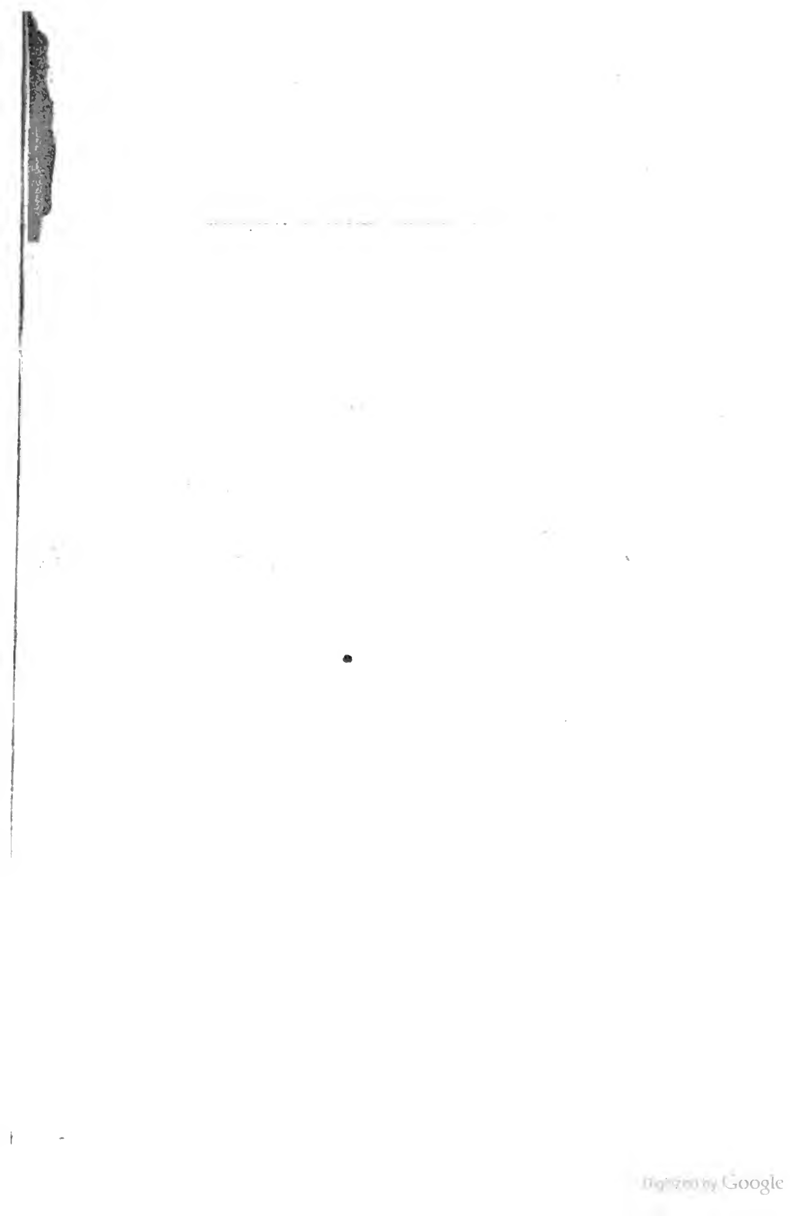


Die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit und die ...

Hans Kurella







Homosexueller mit weiblicher Gestaltung der Brustdrüse.

Die

Grenzen der Zurechnungsfähigkeit

und die

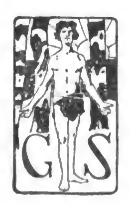
Kriminal-Anthropologie.

Für Juristen, Ärzte und gebildete Laien

dargestellt von

Dr. Hans Kurella.

Mit 20 Illustrationen.



Halle a. S. 1903.

Verlag von Gebauer-Schwetschke, Druckerei u. Verlag m. b. H.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift ist dazu bestimmt, das gebildete Publikum mit den schwierigen Fragen bekannt zu machen, die ich als die Grenzprobleme der Lehre von der Zurechnung bezeichnen möchte.

Ich habe dabei nicht nach Vollständigkeit gestrebt, ich habe z. B. aus guten Gründen die Frage nach der florensischen Beurteilung Schwachsinniger nicht behandelt.

Meine Absicht war, zu zeigen, daß die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Zurechnungsfähigkeit zu Widersprüchen in der Theorie und zu Unzweckmäßigkeiten in der Praxis führen müssen.

Ich habe meine Hauptaufgabe nicht in der Mitteilung von Tatsachen, sondern in der Analyse der herrschenden Vorstellungen an der Hand der Tatsachen gesucht; wenn der Schrift infolge davon der Reiz fehlt, den eine interessante strafrechtliche Kasuistik immer gewährt, so hoffe ich doch, daß die rein begrifflichen Abschnitte des Buches zeigen werden, wie notwendig es ist, aus dem gegenwärtigen verworrenenen Zustande herauszukommen.

Die Gesetze werden nicht mehr in den Kabinetten gemacht, sondern in den Kommissionen der Parlamente; deshalb hat jeder, der zu einer Reform mit anregen will, das Recht und die Pflicht, sich nicht nur an die Fachmänner, sondern an die Gesamtheit des an der Gestaltung unseres Rechtslebens interessierten Publikums zu wenden.

Eine gewisse Demokratisierung der Wissenschaft ist heute notwendig, und zwar umsomehr, je deutlicher die Bureaukratisierung der akademischen Gelehrtenkreise wird. Dieser interessante Prozeß bringt offenbar die Gefahr mit sich, daß die gelehrte Kritik neuer Ideen unter anderem auch von der Frage bestimmt wird, ob die Vertretung dieser Ideen die Karriere als Beamter der Unterrichtsverwaltung stören oder die angenehme Position des Gelehrten als eines Mitgliedes der guten Gesellschaft kompromittieren könne.

So müssen denn gewisse Untersuchungen denen überlassen bleiben, die Ämter, Titel und Orden weder zu begehren noch zu erhoffen haben und sich darüber mit der schon recht alten Erfahrung trösten können, daß die Ketzerei von heute zur Trivialität von morgen werden wird.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die vorliegende Schrift bezüglich der anatomischen Tatsachen von meiner 1894 erschienenen Naturgeschichte des Verbrechers ergänzt wird, daß sie ihrerseits aber auch diese Schrift insoweit ergänzt, als sie die allgemeinen Gedanken über die zu behandelnden Probleme ausführlicher und, wie ich hoffe, gereifter zur Darstellung bringt, als es jene mehr auf die vollständige Zusammenstellung der Tatsachen gerichtete Schrift konnte. Ich stehe auch nicht an, zu bekennen, daß ein mir erst nach dem Erscheinen jener Schrift möglich gewordenes vertieftes soziologisches und sozialpolitisches Studium mir heute die sozialen Faktoren des Verbrechens deutlicher und schärfer zeigt, als ich sie vor zehn Jahren zu erkennen vermochte.

Breslau, Ostern 1903 **Dr. Hans Kurella.**

Inhalt.

Seite

Vorwort.

I. Einleitung 1

Aufgaben der gerichtlichen Psychiatrie. — Quantitave Fassung des Zurechnungsbegriffs. — Die Naturgeschichte des Verbrechers.

II. Die Anomalien des Geschlechtsgefühls 6

Der Homosexuelle. — Anthropologische Auffassung der Erscheinung. — Zurechnung päderastischer Handlungen. — Der Fetischismus. — Erotischer Schmerz und Sadismus.

III. Impulsives und unbewußtes Handeln 19

Nervöse Impulsivität. — Anonyme Briefe. — Automatische Handlungen. — Erinnerungstäuschungen. — Dämmerzustände. — Die pathologische Lüge. -- Ambulatorischer Automatismus. — Hysterie und Lüge.

IV. Die ersten Kriminal-Anthropologen 33

Die Verbrechernatur. — Cesare Lombroso. — Dr. Despine. — Gall und Morel. — Pritchard, Thomson und Nicholson.

V. Die Kriminal-Anthropologie 43

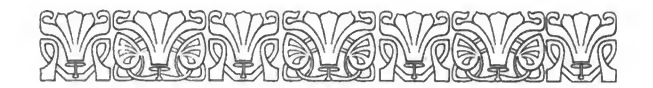
I. Die Tatsachen: Der Atavismus. — Die Vererbung. — Die primatoiden Varietäten. — Das Verbrechergehirn. — Professor Ranke über Verbrechergehirne. — Entwicklungsstörungen. — Die Ohrmuschel. — Die Gesamterscheinung des Verbrechers. — Die Verbrecherphysiognomie.

II. Einwendungen und Gegenbeweise: Der politische Verbrecher. — Verbrecherinnen und Prostituierte.

VI. Die Kriminalpsychologie und die gerichtsärztliche Beurteilung des geborenen Verbrechers 82
Klassifikation. — Fundamentale Charakterzüge der Verbrechernatur. — Die Grausamkeit. — Das Gaunertum. — Das Rottwälsch. — Die Tätowierung. — Bedeutung der organischen Grundlagen des Gefühlslebens. — Die Schuldfrage. — Die Unverbesserlichen.

VII. Rück- und Ausblick 98
Der soziale und der anthropologische Determinismus. — Die Verbrechernatur. — Nachprüfung der Lombrososchen Funde. — Die Kollektivmaßlehre. — Statistik der Anomalien. — Die Kriminal-Soziologie. — Soziologie des Mordes. — Die Ethnologie der Strafe. — Das Strafensystem.





I.

Einleitung.

Das Problem der Zurechnungsfähigkeit ist das wichtigste der gerichtlichen Psychiatrie. Diese ist ein Zweig der Diagnostik. Sie unterscheidet sich von der Diagnostik der psychischen Störungen dadurch, daß sie nicht in erster Linie mit der Analyse von Krankheitszuständen oder der Beobachtung von Krankheitsprozessen zu tun hat, sondern mit der Analyse einzelner Handlungen; sie ist dabei auch nicht in der Lage, ausschließlich ärztlichen oder allgemein naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu folgen, sondern der Arzt wird als Experter zur Analyse der Handlung hingeführt und bei derselben geleitet von außerhalb des naturwissenschaftlichen Denkens gewachsenen, bestimmten Vorstellungen vom Zustandekommen menschlicher Handlungen.

Mittels psychiatrischer Diagnostik hat die gerichtliche Psychiatrie die Frage zu beantworten: ist das mir hier gegebene Individuum psychisch gestört? Sie hat dann aber vor allem sich noch darüber zu äußern:

1) War das betreffende Individuum zur Zeit der gegebenen Handlung psychisch gestört.
2) In Kriminalfällen: War diese Störung derart, daß sie die freie Willensbestimmung ausschloß?

Rückschlüsse auf die Vergangenheit kommen ja auch bei anderen Zweigen der Diagnostik vor; für die forensische

Psychiatrie ist dieser Schluß aber die Hauptaufgabe, und mit der Frage nach dem Vorliegen oder Ausgeschlossensein der freien Willensbestimmung wird die forensische Psychiatrie auf ein dem Arzte fremdes Gebiet und zu fremdartigen Gedankengängen gedrängt. Voraussetzung aller medizinischen Erkenntnis ist, daß in dem zu analysierenden Prozesse strenge Gesetzmäßigkeit herrscht; der forensische Psychiater aber soll sich jedesmal darüber äußern, ob freie Willensbestimmung vorhanden war oder nicht. Im Kopfe der einzelnen Menschen haben Teile sehr verschiedener Weltanschauungen nebeneinander Platz: Geistvolle Physiker können an Klopfgeister glauben, Forscher auf dem Gebiet der Mechanik der Gestirne an jungfräuliche Schwangere — aber gemeinhin leben solche Vorstellungen getrennt von einander, ohne sich zu berühren, vielmehr wird jeder Versuch einer Abrechnung zwischen beiden Gebieten durch gewisse dritte Faktoren des Innenlebens gehemmt.

Anders beim forensischen Psychiater: der ist in ein und demselben Gedankengange Vertreter der Vorstellung strenger Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit, und Vertreter der Lehre von der Freiheit der Willenshandlung. Er, der Theoretiker der menschlichen Handlungen, soll im gleichen Augenblicke die Handlungen als kausal bedingt und als frei betrachten.

Das ist eine starke Zumutung, und es ergibt sich daraus eine sehr merkwürdige Situation, in die sich aber der Gerichtsarzt in praxi zu finden hat. Es ist begreiflich, daß es nicht an Versuchen, sich der Sachlage anzupassen, gefehlt hat; dialektisch gewandte oder durch Widerspruch nicht zu genierende Naturen setzen sich über die Schwierigkeiten hinweg, reine Praktiker finden ein bequemes Kompromiß. Mancher sucht sich dadurch zu helfen, daß er auf die Frage nach dem Aufgehoben- oder Vorhanden-

sein der freien Willensbestimmung überhaupt nicht eingeht und sich auf eine Darlegung und Begründung seiner Diagnose beschränkt. Es ist außerordentlich viel Scharfsinn aufgewendet worden, sowohl zur Vertuschung wie zur schärfsten Betonung des vorliegenden Widerspruches; ich will auf diese Leistungen im Laufe meiner Ausführungen nicht eingehen, bis auf einen erwähnungswerten Lösungsversuch. Derselbe besteht darin, den Begriff der Zurechnungsfähigkeit quantitativ zu fassen.

Man hat oft versucht, zu leugnen, daß sich Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit vollkommen gegensätzlich verhalten, etwa wie anwesend und abwesend; man hat in beiden Zuständen Grenzfälle sehen wollen, zwischen denen es zahllose Übergänge, Zustände relativer oder geminderter Zurechnungsfähigkeit geben soll. Offenbar haben die Vertreter dieser Anschauung vergessen, daß der Wille entweder frei ist oder nicht, daß es nur bei einem nicht auf die Annahme der freien Willensbestimmung gestützten Begriff der Zurechnung möglich ist, dem Individuum den ganzen oder einen partiellen Betrag seiner Schuld zuzurechnen.

Aber diese logisch unhaltbare Lehre hat doch die sehr erfreuliche Wirkung gehabt, daß nun die Zustände, für welche sie gelten sollte, genauer untersucht wurden, daß eine große Zahl abnormer Zustände, die in den Irrenanstalten selten oder gar nicht zur Beobachtung kommen, wegen ihrer forensischen Bedeutung mit einer Genauigkeit beobachtet wurden, die ihnen sonst nicht zu gute gekommen wäre, denn erst wegen ihrer forensischen Bedeutung sind sie besonders beachtet worden. Sie geben aber auch den Ausgangspunkt für die Erwerbung einer Einsicht in den Mechanismus des menschlichen Handelns und damit auch Material für eine andere Begründung der Zurechnung.

Aus der großen Reihe dieser Zustände will ich in der folgenden Darstellung die Trübungen und Spaltungen des Bewußtseins erörtern, die bei Epileptischen, Hysterischen und Alkoholisten eine so große Rolle spielen, dann das große Gebiet der Erinnerungstäuschungen und der pathologischen Lüge, ferner die Anomalieen des Trieblebens, von denen die des Geschlechtstriebs am genausten untersucht worden sind, und schließlich die Frage der Entartung und im Zusammenhang damit die Kriminalanthropologie.

Die Versuche einer Naturgeschichte des Verbrechers reichen weit zurück; vorausgegangen ist ihnen die der Praxis des Polizeimanns, des Untersuchungsrichters entstammende Schilderung der Eigentümlichkeiten und Gewohnheiten des professionellen Gaunertums; ganz andere Gesichtspunkte hat die Beobachtung der Verbrecher durch Irrenärzte ergeben. Aus dieser Quelle stammen umfassende, mehr oder weniger begründete Theorieen der Verbrechernatur; die eine derselben ist in Frankreich entstanden und wird dort im wesentlichen noch aufrecht erhalten; sie rechnet das gewohnheitsmäßige Verbrechertum zum größten Teil zu der Zahl der psychisch Entarteten und stützt sich dabei z. T. auf die Statistik der sog. Entartungszeichen.

Die andre, in Italien heimische Richtung, sieht im Verbrechertum eine Spielart des menschlichen Typus, also eine Form der Varietätenbildung; es wird also nicht das Abnorme, das Pathologische beim Verbrecher in den Vordergrund gestellt, sondern seine erhebliche Abweichung vom Typus der Rasse oder sogar vom Typus des Menschen.

Diese Hypothese hat viel Bestechendes, indes bedarf sie an vielen Punkten einer Nachprüfung, und die Fülle von Hilfs- und Nebenhypothesen, mit der sie arbeitet, die Heranziehung vieler Tatsachen aus entfernten Wissensgebieten, die Verknüpfung mit darwinistischen, soziologischen und positivistischen Ideen hat ihrer Verbreitung in den ge-

lehrten Kreisen der sich skrupulös auf ihr Fach oder Fächlein beschränkenden Spezialisten der deutschen akademischen Welt starken Abbruch getan. Die höchst interessante Frage der ursächlichen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Verbrechen ist bisher noch nicht ernsthaft in Angriff genommen worden.

Die ganze Richtung, so wenig sie dem deutschen Professor paßt, hat unter anderem das Verdienst, sorgfältig untersucht zu haben, innerhalb welcher Grenzen die Organe des Menschen nach Größe und Form variieren; deshalb hat für die Frage von der Variabilität der europäischen Rassen diese Richtung, nämlich die von Lombroso ausgehende Kriminalanthropologie erheblich mehr geleistet, als die deutsche Anthropologie mit ihrer verknöcherten Schädelmessung. Die Lehre von den anatomischen Abweichungen ist in der italienischen Bearbeitung zu dem fesselndsten und spannendsten Gebiete der Lehre vom Menschen geworden, während sie bei uns nur etwa in vereinzelten Notizen und Anhängen anatomischer Handbücher zum Vorschein kommt oder vielmehr verborgen bleibt.

Es gibt eben Stoffe, aus denen das Sitzfleisch des skrupulösesten Spezialisten nichts herauszupressen vermag, während sie unter dem belebenden Hauche einer genialen Phantasie zu reden und ihre Geheimnisse zu offenbaren beginnen.

Im Anschluß an diese Betrachtung des Verbrechertums wird es sich nicht vermeiden lassen, die Kritik zu Worte kommen zu lassen, welche Verwaltungsbeamte, Strafrechtstheoretiker und Ärzte an dem herkömmlichen Strafensystem geübt haben; viele dieser Männer schrecken selbst nicht davor zurück, neben dem Strafvollzug auch die Grundlage unseres Strafrechts kritisch zu prüfen; merkwürdigerweise sind selbst im übrigen konservative Männer dazu gekommen, auch die bisherigen Kriterien der Zurechnung

anzugreifen, da es ihnen widerstrebt, eine so wichtige staatliche Funktion wie die Strafrechtspflege auf eine Fiktion gegründet zu sehen, die genau so unhaltbar ist, wie der mosaische Schöpfungsbericht.



II.

Die Anomalieen des Geschechtsgefühls.

Ich habe mich in den einleitenden Bemerkungen gegen die Statuierung einer verminderten Zurechnungsfähigkeit gewendet, als einer unlogischen und unhaltbaren Vorstellung, zugleich aber hervorgehoben, daß das Gebiet, auf welchem man dieses Kompromiß schließen will, das wichtigste der forensischen Psychiatrie ist: daß der Arzt gerade hier eindeutig Stellung zu nehmen hat, und daß gerade die Abgrenzung und Erforschung dieses Gebietes notwendigerweise zu einer Reform des Strafrechts und Strafvollzuges hindrängt: vor der Durchführung dieser Reform aber bleibt den ärztlichen Sachverständigen nur die Wahl, entweder Zurechnungsfähige für unzurechnungsfähig zu erklären, oder sich in fatale Unklarheiten und unlösbare Widersprüche zu verstricken.

Ein wichtiges und zugleich typisches Gebiet dieser streitigen Zustände ist das der Anomalieen des Geschlechtsgefühls. Es entspricht nicht meiner Geschmacksrichtung, diese Dinge eingehend zu behandeln, und nichts liegt mir ferner, als die Neigung, die detaillierte Schilderung bloßer Cochonnerieen hier um einige Anekdoten zu vermehren; aber ich kann diese Dinge ihrer typischen Be-

deutung wegen nicht übergehen, wobei allerdings ihr Wesen, nicht ihre Beschreibung zur Geltung kommen soll.

Die auf diesem Gebiete in Betracht kommenden Individuen sind in zweifacher Hinsicht merkwürdig; erstens kommen sie schon durch die Handlungen, die sie begehen müssen, wenn sie ihren Geschlechtstrieb befriedigen wollen, mit dem geltenden Rechte in Konflikt; zweitens aber wird das sexuelle Leben für sie, wie für viele geschlechtlich normal empfindende Menschen zum Motive anderer, nicht einen Geschlechtsakt ausmachender Verbrechen.

Wenn der vom Gerichte befragte Arzt einen wegen päderastischer Handlungen angeklagten Homosexuellen für unzurechnungsfähig erklären kann, ohne in einen Gegensatz zur Lehre von der Willensfreiheit, also zum geltenden Rechte zu geraten, so steht er vor einem viel schwierigeren Problem, wenn der Homosexuelle einen Menschen vergewaltigt, aus erotischer Eifersucht verletzt oder ermordet hat, oder strafbare Handlungen verübt hat (Diebstahl, Betrug und dgl.), um sich die Mittel zur Befriedigung seines Triebes zu verschaffen.

Er steht in dem ersten Falle der instinktiven Befriedigung eines Triebes gegenüber, die nicht aus der Abnormität des Triebes entspringt, sondern aus den allgemeinen Wirkungen des Trieblebens überhaupt; solche Handlungen sind genau dasselbe, wie das gewöhnliche sexuelle Handeln heterosexueller Menschen.

Schwierig zu beurteilen sind ferner Handlungen, welche eigenartigen Spielarten solcher abgeleiteten Gefühle entspringen, die sekundär aus geschlechtlichen Gefühlen hervorgehen. In diesen Fällen ist der Kern des Geschlechtstriebes, das Begehren nach einem sexuellen Verkehr mit einer Person des anderen Geschlechtes, vollkommen erhalten; ungewöhnlich ist nur eine Erscheinung, nämlich daß ein Moment des komplizierten geschlechtlichen Lebens alle übrigen Mo-

mente in den Hintergrund drängt; das Verdrängende kann entweder das mehr oder weniger scharf akzentuierte Spiel von Kampf und Überwindung sein, welches, wenigstens eine Zeitlang, in jedem normalen geschlechtlichen Verhältnisse einmal hervortritt oder die Freude an irgend einem Teile des anderen Körpers, an irgend einem in der Regel ganz oder teilweise verborgenen Kleidungs- oder Schmuckgegenstande, oder an irgend einer Teil- oder Nebenerscheinung des sexuellen Handelns; der Genuß, den eine Teilerscheinung oder sekundäre Handlung gewährt, kann unter Umständen, besonders unter dem Eindrucke von Erlebnissen zur Zeit der Pubertät, so groß werden, daß im Teil mehr Befriedigung gefunden wird, als am Ganzen, daß der Teil mehr begehrt wird, als der vollständige geschlechtliche Besitz. Es bedarf keiner übermäßig tiefen und breiten Lebenserfahrung, um Analogieen dafür auf vielen anderen Gebieten der menschlichen Wünsche und Begierden zu finden; ich erinnere an die dominierende Stellung des Geldes im Kreise der menschlichen Bedürfnisse und Bestrebungen.

So lange in dem Register der menschlichen Motive diejenigen, welche aus dem Geschlechtsleben hervorgehen, noch eine hervorragende Stelle einnehmen, wird die große Variabilität des individuellen sexuellen Lebens für Richter und Gerichtsärzte von der größten Wichtigkeit sein.

Für eine anthropologische Auffassung strafrechtlicher Probleme ist aber dieses Gebiet geradezu typisch, denn nirgends ist der Ursprung der menschlichen Handlungen aus der organischen Konstitution des Menschen so leicht zu erkennen, wie auf diesem Gebiete.

Die anthropologische Auffassung kann sich aber nicht mit der Kenntnis dessen begnügen, was heute innerhalb des europäischen Kulturkreises für normal gilt; wie bei jeder sozialen Erscheinung — und das Verbrechen ist doch vor allem eine soziale Erscheinung — sind die analogen Er-

scheinungen der Urgeschichte und Geschichte, und die die Urgeschichte ergänzenden analogen Erscheinungen bei Naturvölkern zur Erklärung heranzuziehen. Lombroso hat die Ethnologie des Verbrechens zuerst völlig gewürdigt, und seine Schüler, zu denen ich mich zähle, müssen ihm darin bei jedem weiteren Schritte folgen.

Die Ostasiatischen Völker kennen keinen Abscheu gegen die Knabenliebe; schöne Knaben gehören zu den Requisiten chinesicher Feste ebenso, wie einst zu denen des sokratischen Kreises; bei vielen Naturvölkern bildet die Päderastie einen Bestandteil hoher religiöser Feiern, ganz wie sie während der höchsten Blüte der griechischen Kultur ekstatisch verherrlicht wurde, ist doch die „platonische Liebe“ nichts als stark idealisierte Päderastie *).

Bei einer großen Zahl nordamerikanischer Naturvölker (Eskimo, Aleuten, Montana-Indianer) werden homosexuelle männliche Individuen besonders ausgelesen, eigenartig kostümiert und behandelt und gelten als durchaus existenzberechtigte Wesen für sich; in Europa besteht noch heute bei den Albanesen die Knabenliebe als intimes, dauerndes Verhältnis zwischen Kriegern und heranwachsenden Knaben, wie denn das Lagerleben, das unter Ausschluß der Frauen reife Männer intim mit heranreifenden Knaben zusammenbringt, die Entwicklung homosexueller Anlagen und Gewohnheiten sehr begünstigt (Havelock Ellis).

Erst die während des römischen Kaisertums auftretende, durch die Ehe- und Bevölkerungspolitik dieser Epoche bedingte Verfolgung der Knabenliebe und die gleichzeitige Verbreitung aszetischer Gedanken aus dem Orient hat die Grundlagen für die gegenwärtige verfolgungswütige Beurteilung der Knabenliebe geschaffen. Heute ist sie für das

---

*) Zahlreiche Ausführungen in den Dialogen Phaedrus und Symposion zeigen das deutlich.

Strafrecht ein Verbrechen, für die öffentliche Meinung eine Infamie; nachdem nun die Forschung gezeigt hat, daß diese Abart der erotischen Gefühle auf einer angeborenen Anlage beruht, konnte sich leicht die heute unter Psychiatern herrschende Anschauung entwickeln, daß der Homosexuelle ein Psychopath ist. Die griechischen Ärzte, deren Ideen noch so stark in der heutigen medizinischen Wissenschaft nachwirken, hätten nie zu dieser Anschauung kommen können; es hängt also hier die Entscheidung darüber, ob ein Zustand pathologisch ist oder nicht, gar nicht von der Natur der Dinge, sondern von der zufälligen Entwicklung des Strafrechtes ab.

Deshalb wird die Päderastie in dem Augenblicke, wo sie aus dem Strafrechte verschwindet, auch aus der Psychopathologie verschwinden; freilich hört sie damit nicht auf, ein naturwissenschaftliches Problem zu sein, sondern sie erhält nur einen entsprechenden Platz angewiesen, und zwar in der Anthropologie, wohin sie gehört. Ihre ästhetische Beurteilung ändert sich mit diesem Platzwechsel natürlich nicht.

Ich kenne nichts, was das Wesen eines kriminal-anthropologischen Problems so deutlich macht, was den Begriff der Kriminal-Anthropologie so hell beleuchtet, wie die Tatsache, daß es Menschen giebt, deren Geschlechtstrieb nur auf Personen des eigenen Geschlechts gerichtet ist; wozu die weitere Tatsache kommt, daß die sogenannten sekundären und tertiären (d. h. alle außerhalb der Geschlechtsteile liegenden) Geschlechtsmerkmale solcher Menschen entweder nur schwach entwickelt sind, oder sogar, daß an Stelle derselben die sekundären und tertiären Merkmale des anderen Geschlechts entwickelt sind, z. B. bei einem homosexuellen Manne sich eine glatte Oberlippe, eine Fistelstimme, ein Mädchenbusen, breite Hüften, ein schmach-

tender Blick, lebhaftes Interesse für Damentoilette und heimliche Neigung zum Sticken findet.

So gering auch bisher das gut beobachtete Material ist, so läßt es sich doch schon in Form einer Reihe anordnen, die (beim männlichen Geschlecht) vom leichten Infantilismus über ausgeprägten Feminismus bis zur Hypospadie mit Gynäkomastie sich erstreckt und mit Fällen von ausgeprägtem Zwittertume endet.

So lange nun die Homosexuellen als Verbrecher gelten, wird die Untersuchung ihrer körperlichen Eigentümlichkeiten in die Kriminalanthropologie gehören; so lange verfügt aber auch die Kriminalanthropologie über ein Kapitel, das einen gesetzmäßigen und durchaus verständlichen Zusammenhang zwischen kriminalistisch wichtigen Trieben und handgreiflichen anatomischen Varietäten aufweist.

Soweit meine eigene Erfahrung reicht, wird hier gerade die Schädellehre wichtig werden. Die Zahl der Messungen Homosexueller ist zwar noch zu gering, um eine genaue statistische Bearbeitung zu gestatten, aber es ist doch wichtig, daß schon die bloße Betrachtung effeminierter Päderasten so häufig eine weibliche Schädelform ergibt. Ich habe sie bei 6 von 10 genau von mir beobachteten Fällen gefunden; noch größer schien mir die relative Zahl in einer Schar von mehr als 200 Päderasten zu sein, die ich auf einem ihrer hergebrachten großen Ballfeste in Berlin mehrere Stunden lang beobachten konnte. Ich stand zur Zeit dieses merkwürdigen Erlebnisses zwar mit großem Interesse, aber doch skeptisch der Kriminal-Anthropologie gegenüber; diese Massenbeobachtung öffnete mir erst die Augen für den Grundgedanken dieser Lehre, den man anerkennen muß, auch wenn man nicht alle Hilfs- und Nebenhypothesen der italienischen Schule gelten läßt.

Daß männliche Homosexuelle nun weibliche Allüren annehmen, und umgekehrt homosexuelle Weiber sich in

Tracht und Haltung wie Männer geben, mag z. T. durch das heftige Verlangen, zum anderen Geschlechte gerechnet zu werden, veranlaßt sein. Häufig treten doch aber solche Züge schon früh in der Kindheit auf, wo alle Erfahrung über das verschiedene Gebahren der Geschlechter fehlt; das gilt besonders von gewissen Eigentümlichkeiten männlicher Homosexueller; sie ähneln in vielen, nicht immer liebenswürdigen Charakterzügen einem bestimmten, sehr femininen Typus des Weibes. Ich zitiere als einen von vielen Belegen dafür eine Stelle aus dem Briefe eines homosexuellen Mannes an seinen Arzt:

„Die meisten ‚Tanten' befinden sich über sich selbst und über ihresgleichen in beneidenswert idealen Anschauungen. Wie glücklich wäre ich, hätte ich nie Urninge kennen gelernt! Ein Urning besitzt die schlechten Eigenschaften beider Geschlechter und auch nicht *eine* gute von beiden; er ist so sinnlich und egoistisch, wie der Mann, und so eitel, so oberflächlich, so gefallsüchtig, so voll Intrige, Klatschsucht, Hinterlist, Falschheit, Feigheit, wie das Weib. Er besitzt aber weder den Charakter, das zielbewußte Wollen des einen, noch die Entsagung, die selbstlose Liebe des anderen. Der Urning ist, was seinen Charakter betrifft, eine geistige Mißgeburt; ich nehme mich selbst nicht aus."

Zu diesen Eigenschaften kommen noch besonders häufig süßliche Höflichkeit und Frömmelei.

Ich möchte im Anschlusse hieran einige allgemeine Betrachtungen anstellen, die zum Teil schon oben gestreift worden sind.

Daß jemand unter einer bestimmten Gesellschaftsordnung zum *Verbrecher* wird, ist sehr oft dadurch begründet, daß er nach irgend einer Richtung stark vom Typus der Majorität abweicht.

Viele körperliche und seelische Eigenschaften einer Rasse lassen sich nach ihrer Dimension oder ihrer Intensität messen; es läßt sich ein mittlerer Wert für dieselben ermitteln und dann bestimmen, wie oft dieser Wert und die ihm benachbarten Werte, also ein mittleres Verhalten, bei dieser Rasse vorkommt; die Institutionen werden aber von der Majorität bestimmt, sie genügen dem am häufigsten vertretenen Typus, und wer sich körperlich oder psychisch weit vom mittleren Typus entfernt, kommt leicht in Kollision mit den Einrichtungen, welche für die dem mittleren Werte nahestehende Majorität geschaffen worden sind.

Nun ist es unmöglich, daß jemand erheblich vom mittleren psychischen Verhalten abweicht, ohne zugleich auch in seiner physischen Konstitution Eigenschaften zu besitzen, deren Größe oder Intensität einen extremen, von den Eigenschaften der Majorität stark abweichenden Wert besitzt; der Varietätenbildung auf seelischem Gebiete wird immer eine Varietätenbildung auf körperlichem Gebiete entsprechen; geringe Abweichungen vom mittleren Typus lassen noch immer eine Anpassung zu; es ist ja gar nicht denkbar, daß Institutionen innerhalb einer Rasse aufrecht erhalten werden könnten, wenn sich nicht eine starke Majorität an dieselben anpassen kann.

Verbrechen sind immer ein Symptom davon, daß ihr Träger vom mittleren Typus stark abweicht und die Fähigkeit zu bewußter Anpassung gelegentlich oder wiederholt verliert, infolge eines eigenartig gestalteten Gefühlslebens, einer erheblichen Unterernährung, des Alkohols usw. Seiner psychischen Differenz muß aber eine dauernde oder vorübergehende physische Differenz entsprechen; er findet seinen Platz nicht nahe der Mitte, sondern nahe dem Ende der Reihe, in der man sich alle Individuen der Rasse nach der quantitativen Gestaltung einer bestimmten Eigenschaft angeordnet denken kann.

Diese Betrachtungsweise hat etwas Ungewöhnliches, darf aber durchaus nicht als naturphilosophische Spekulation angesehen werden, sondern lediglich als Hinweis auf die geordnete Bearbeitung von Messungsergebnissen.

Es ist nun höchst merkwürdig, daß für eine Klasse geborener Verbrecher, die Päderasten, evident nachgewiesen ist, daß ihrer psychischen Abweichung vom mittleren Verhalten körperliche Abweichungen entsprechen, deren kausaler Zusammenhang mit den psychischen Abweichungen über allen Zweifel sicher gestellt ist.

In diesem Falle ist es ganz klar, daß das gleichzeitige Vorkommen einer Fistelstimme und einer gesetzwidrigen Leidenschaft bei einem Manne untereinander in gesetzmäßigem Zusammenhange stehen; es müssen aber noch viele andere Korrelationen zwischen dem Triebleben und der Körperform bestehen, die wir anerkennen müssen, wenn ihr Vorkommen regelmäßig nachgewiesen ist, auch wenn der Mechanismus, der beide Erscheinungen verknüpft, uns wenig oder gar nicht bekannt ist.

* *
*

Wenn ein Mensch wegen widernatürlicher Unzucht angeklagt und ein Gutachten eines Irrenarztes über ihn eingeholt wird, dieser aber weder eine Geisteskrankheit noch einen erheblichen Schwachsinn bei dem Angeklagten findet, so wird seine Stellungnahme davon abzuhängen haben, ob die homosexuelle Neigung gleichzeitig mit der Pubertät oder in einzelnen Zügen bereits vor der Pubertät hervorgetreten ist, oder ob neben oder vor den päderastischen Neigungen ein normaler Geschlechtstrieb besteht oder bestanden hat. Ist letzteres der Fall, so ist das sexuelle Verlangen durch äußere Umstände auf eine ungewöhnliche Art der Befriedigung gelenkt worden und wird davon, eventuell durch den Einfluß der Bestrafung, wieder ab-

gelenkt werden können. Einen unbedingten Zwang vonseiten der abnormen Neigung, der auch dem psychologischen Zwange der Strafe widerstehen muß, berechtigt die Erfahrung in solchen Fällen nicht anzunehmen.

Dagegen ist der angeborene homosexuelle Trieb so unüberwindlich, wie der Geschlechtstrieb im allgemeinen; die homosexuelle Neigung verschwindet nur mit dem Geschlechtstriebe überhaupt; der Homosexuelle verletzt jedesmal, wenn er seinen Geschlechtstrieb befriedigt, zugleich das herrschende Gesetz; auch die Anhänger der Willensfreiheit werden einräumen müssen, daß der Homosexuelle unter dem zwingenden Einflusse einer unüberwindlichen Gewalt steht, wenn er seinen Geschlechtstrieb in der ihm allein möglichen Weise befriedigt; auch ihnen gegenüber wird der Sachverständige den Angeklagten für unzurechnungsfähig erklären müssen und in der Lage sein, sein Votum überzeugend zu begründen.

So lange also die Päderastie vom Gesetze bestraft wird, muß der Homosexuelle bezüglich jedes sexuellen Aktes, den er mit einem erwachsenen, sich freiwillig hingebenden Menschen ausübt, für nicht schuldfähig erklärt werden.

Das ist aber nicht der Fall, wenn er Kinder unter 14 Jahren verführt, Erwachsene vergewaltigt, aus Eifersucht einen Menschen tötet oder an einem gleichgearteten Individuum Erpressung verübt. Alle diese Vergehen und Verbrechen sind wiederholt, die Erpressung häufig, von Homosexuellen (auch weiblichen) verübt worden.

Nun werden alle diese Verbrechen relativ eben so häufig von nicht homosexuellen Menschen aus sexuellen Motiven verübt; es liegt in dem homosexuellen Triebe sicher keine stärkere Triebkraft, als im heterosexuellen: die genannten Verbrechen Homosexueller haben ihr Motiv im geschlechtlichen Fühlen überhaupt und unterscheiden sich bei ge-

nauester Prüfung in ihrer Motivierung durch nichts von denselben Verbrechen, welche heterosexuelle Menschen aus ihrem normal gearteten Triebe heraus begehen.

* * *

Andere Abartungen des geschlechtlichen Gefühls werden nicht selten Anlaß zu Kriminalprozessen; es sind dann Handlungen inkriminiert, welche aus der einseitigen Bevorzugung begleitender Umstände und Handlungen des Geschlechtsaktes oder des Geschlechtslebens überhaupt hervorgehen. Hier wird bald ein Anlockungsmittel, bald das Vorspiel, bald eines der vielen psychologischen Elemente des geschlechtlichen Verkehrs so stark gefühlt und begehrt, daß es schließlich für sich allein volle Befriedigung gewährt. Es handelt sich hier also um die sehr häufige psychologische Erscheinung, daß der Teil an die Stelle des Ganzen, das Mittel an die Stelle des Zweckes tritt.

Es gibt eine ganze Reihe solcher Varietäten, an deren einem Ende der „platonisch" Liebende steht, den es gar nicht darnach verlangt, über die anfängliche Exaltierung des Gefühls hinaus zu konkreteren Erlebnissen zu gelangen; und am anderen Ende steht der Schuhliebhaber, der nur etwas Greifbares, durchaus nichts Gefühlsmäßiges begehrt, der sich an Stelle eines Harems eine Sammlung eleganter Damenschuhe zulegt, ihre Absätze unter lebhaftem sexuellem Genußgefühl klappern läßt und so schließlich Karessen findet, die ihm kein Weib ersetzen kann.

Dem Laien mag das verrückt erscheinen, allein es läßt sich schon mit Hilfe der einfachsten Begriffe der Assoziationspsychologie ohne Beihilfe psychiatrischer Lehrsätze verstehen; zwar finden sich solche Fälle ausführlich in von Kraffts Psychopathia sexualis geschildert; und mich hat man vor einigen Jahren angegriffen, als ich in einem Gutachten nicht zugeben wollte, daß ein Betrüger unzu-

rechnungsfähig sei, weil er zur Zeit seiner Schwindeleien — wirklich oder angeblich — sich nachts im Hôtel an den auf dem Korridor stehenden Damenschuhen ergötzt hatte; v. Krafft nennt sogar in seiner Psychopathia sexualis meine guten Gründe für diese Auffassung „sehr windig“; es geschieht das in der zehnten Auflage seines als Kodex allzuvieler Perversitäten in den weitesten Kreisen beliebten, durch Kritik nicht gerade ausgezeichneten Kompendiums*).

Es handelt sich bei dieser ganzen Gruppe nur darum, daß der Zufall, der einem Menschen einmal einen der zahllosen sexuell wirksamen Reize in besonders großer Stärke und Deutlichkeit zum Bewußtsein bringt, dadurch eine Analyse des ganzen sexuellen Reizkomplexes leistet, die psychologisch höchst lehrreich ist; die Summe aller dieser Fälle zeigt nur, was alles — ich möchte mit einem Worte sagen: der ganze Bazar Wertheim — im Leben und in der äußeren Erscheinung des einen Geschlechtes für das andere anziehend werden kann; es ist nicht abzusehen, warum nicht ein Hosenknopf oder eine Bartbinde erotische Assoziationen auf sich konzentrieren soll.

Nicht nur Objekte oder Körperteile — z. B. einzelne Hautfetzen —, sondern auch gewisse im Verkehr der Geschlechter vorkommende Relationen können als Ersatzmittel für oder als Anregungsmittel zum Geschlechtsakte dienen. Es ist ganz unmöglich, festzustellen, wo die Grenze zwischen dem Gewöhnlichen und dem allzu Ungewöhnlichen und deshalb als pathologisch Verdächtigen liegt. Wir besitzen ja kein Register der Epiphänomena des Geschlechtsaktes und keine Statistik über die Häufigkeit ihres Vorkommens. Wenn nun jemand einen eigenartigen Geschmack hat und erst erotisch gestimmt werden kann,

---

*) Ich verweise auf meine Arbeit im 28. Bande des Archivs für Psychiatrie und Nervenkrankheiten.

nachdem er sich irgendwo (s. v. Krafft, l. c. pp. 157 bis 164) mit einem Frauenzopfe berührt hat, so kann er nur dieser Passion wegen nicht als unzurechnungsfähig gelten, falls er seinen Zopf irgendwo stiehlt; seine Handlung ist dann nicht anders zu beurteilen, als ein Diebstahl einer Flasche Kognak, deren Inhalt den Dieb für ein Rendez-vous in die wünschenswerte Stimmung versetzen soll.

Forensisch sehr wichtig sind die nicht ganz seltenen Fälle, in denen Menschen, um geschlechtliche Erregungen oder Genüsse zu finden, sich von einer Person anderen Geschlechts Schmerzen, Wunden oder Demütigungen zufügen lassen, oder solche dem Partner zufügen.

Es ist in derartigen Handlungen oder Erduldungen nicht ohne weiteres etwas Pathologisches zu sehen; das Verlangen nach einer Art von Unterwerfungs- oder Besitzverhältnis zwischen zwei geschlechtlich miteinander verkehrenden Menschen bildet schon in der Norm eine mehr oder weniger deutlich ausgeprägte, mehr oder weniger anhaltende Phase intimer geschlechtlicher Situationen. Eine freiwillige Unterwerfung unter die verschiedensten, zunächst nur fingierten, zuletzt aber zu Gewohnheiten oder Institutionen werdenden Dienstleistungen und Demütigungen findet sich häufig; auch hier gibt es wichtige ethnologische Analogieen; es kann sich natürlich auch hier, wie überall, das bleibende Interesse vom Ganzen abwenden und sich auf den Teil, z. B. die Peitsche, fixieren. Zu berücksichtigen ist auch die unvermeidliche Ähnlichkeit des Liebesspiels mit Kampfszenen, die Verknüpfung von Angriff, Gegenwehr, Sieg, Triumph mit vielen Phasen des erotischen Lebens; an die darauf zielende Symbolik vieler Tänze sei nur kurz erinnert. So kommt leicht ein Element des Schmerzes in den ganzen Komplex hinein, der nach dem Gesetze des Gefühlskontrastes von beiden Handelnden als Steigerung des domi-

nierenden Lustgefühls empfunden wird; die Wonne der Macht spielt hinein *).

Naturen, die den Schmerz gewohnheitsmäßig als Mittel erotischer Erregung suchen, zeigen eben nur eine geringe Steigerung eines normalen Bestandteiles des so unendlich nuancenreichen erotischen Lebens.

Tritt dieses Element einmal bei sehr brutalen Naturen stark hervor, so offenbart sich eben bei dieser Gelegenheit die Bestialität; um so weniger ist die Zurechnung zu verneinen.

Wie bedenklich sich bei sehr schwacher oder ganz fehlender Entwicklung sympathischer Gefühle, oder gar bei moral insanity diese Nuance der Sexualität entwickeln kann, lehrt die Geschichte des Marquis de Sade und manches andere Kapitel aus der Sittengeschichte romanischer oder römischer Höfe. In allen solchen Fällen wird der Sachverständige erst aus deutlichen Symptomen von Geistesstörung Gründe für ein auf Unzurechnungsfähigkeit lautendes Votum abzuleiten haben.

III.

Impulsives und unbewußtes Handeln.

Ein Grenzgebiet der Zurechnungsfähigkeit, welches den Abartungen der Triebe verwandt ist, ist das der impulsiven Handlungen, wie sie bei den schweren Nervenkrankheiten vorkommen. Die üble Laune, die chronisch zornige Stimmung, die lange unterdrückte Rachsucht hysterischer

*) S. Kama Sutra III. 5; ferner: Brantôme, Vie des Dames Galantes, Discours I.

und epileptischer Menschen findet oft einen Ausweg (und gewährt damit dem Kranken eine Erleichterung von seiner quälenden Mißstimmung) in impulsiven Handlungen. Sie kann sich in bloßem Schabernack, in mehr oder weniger ernster Sachbeschädigung äußern, aber auch zur Brandstiftung oder zu Vergiftungsversuchen führen. Hierher gehören die bisher publizierten eigenartigen Fälle, in denen Krankenpflegerinnen lästige Patienten durch Gift aus der Welt schafften und dann dazu übergingen, alle Personen, die in ihr Bereich kamen, anzugiften. Die bekannte Erleichterung, welche impulsive Naturen für Affekte dadurch finden, daß sie einen „Krach" oder Knalleffekt herbeiführen, führt bei schweren Neurosen oft zu strafrechtlich erheblichen Handlungen, in denen sie sich an Stelle eines Krachs eine eklatante Sensation verschaffen.

Die Chronik des Anarchismus ist reich an solchen Ereignissen; ich erinnere an die von der Galerie der Deputiertenkammer unter die Abgeordneten geschleuderte Dynamitbombe. Die verzehrende Eitelkeit der Hysterischen, der Ingrimm über die eigene Obskurität schafft den Drang, wie ein Theatergott unter Donner und Blitz vom Schauplatz zu verschwinden.

Die Kasuistik der anonymen Briefe, besonders der anonymen Verleumdungen enthält oft derartige Fälle impulsiven Handelns. Die Handlungen erhalten ihren triebhaften Charakter durch den Drang nach eindruckssvoller Wirksamkeit und das plötzliche Durchdringen eines momentanen Einfalls. Man hat bei Epileptikern von einer Mordmonomanie gesprochen, deren Betätigung immer aus momentanen Impulsen herzuleiten ist. Die unabsehbare Kasuistik der impulsiven Zustände umfaßt vieles, was man seiner Harmlosigkeit wegen unter die Ticks oder Zwangshandlungen subsummiert hat, wie das triebhafte Zählen, Beriechen, Berühren von Gegenständen, ferner alle möglichen

Formen von Fluchtversuchen und zahllose Fälle von Mißhandlung und Sachbeschädigung, z. B. viele Soldatenmißhandlungen; es ist besonders beachtenswert, daß da, wo eine Masse von Menschen zusammenlebt, deren Lebensbedingungen zu impulsiven Handlungen veranlagen, Massenverbrechen auftreten können. Hierher gehören besonders Zuchthausrevolten, Unruhen, wie sie Strikes begleiten. Ich erinnere an die klassische Schilderung der Explosion einer schlechtgenährten und dadurch reizbaren Masse in Hauptmanns Webern.

Spontan auftretende peinliche Empfindungen, wie Schwindel, Platzangst, Gefühl des Bedroht-, Beobachtet- und Schlechtgelittenseins können zu strafrechtlich wichtigen Handlungen führen. Gotteslästerungen, Majestäts- und andere Beleidigungen können auf diesem Wege veranlaßt werden. Derartige Handlungen können strafrechtlich nicht zugerechnet werden.

Wichtig für die gerichtliche Praxis sind ganz besonders die abnormen Affektzustände Hysterischer. Sie werden, selbst wenn sie in somnambulen Zustande verübt werden, oft äußerst gewandt ausgeführt, und meist kommt dabei noch ein anderer pathologischer Faktor in Frage, nämlich die abnormen Bewußtseinszustände Hysterischer, die den Boden für rein automatische Handlungen abgeben, andrerseits aber den eines komplizierten Lügen- und Intrigenspiels, an dem die Hysterischen vermeintlich ein besonderes Vergnügen finden.

Es gilt vielfach als entscheidend für die Frage, ob eine strafbare Handlung im bewußtlosen Zustande begangen worden ist, festzustellen, ob zweckmäßig gehandelt worden ist, und ob eine Erinnerung an die Handlung besteht. Es handelt sich da um sehr verwickelte Vorgänge.

Die Außenwelt wirkt beständig vermittels der Sinnesorgane auf unser Zentralnervensystem ein; diese Einwir-

kungen lösen zwei Reihen von Reaktionen aus, welche das Bewußtsein miteinander verknüpft:

1) Reflektorische und automatische Bewegungen;
2) Assimilation und Apperzeption.

Die reflektorischen und automatischen Bewegungen sind Leistungen erworbener Mechanismen, deren Funktion durch bestimmte Reize in einen gesetzmäßigen Ablauf versetzt wird; diese Bewegungen, z. B. das Hutabnehmen, verlaufen stets in gleicher Weise, ob sie nun vom Bewußtsein kontrolliert werden, oder nicht; ihr Ablaufen setzt wohl manchmal die Perzeption eines äußeren Eindrucks voraus; sie spielen sich aber ganz und vollständig ab, auch wenn das Bewußtsein in Gedanken vertieft, d. h. ganz von reproduzierten Vorgängen eingenommen ist, und äußere Reize gar nicht mehr perzipiert (Einstecken eines Gegenstandes in die Tasche; Anstecken eines Streichholzes und dergl.).

Die unabsehbare Kette der automatischen Handlungen des Alltags wird im normalen Leben sehr oft unterbrochen durch Willensimpulse, welche dem Flusse der Apperzeption und den mit dieser assoziierten Vorstellungen entspringen.

Die automatischen Handlungen können auch durch bloß reproduzierte Vorstellungen zum Ablauf gebracht werden; aus diesen Verhältnissen ergeben sich nun sehr verschiedenartige Möglichkeiten der Störung. Es kann zur Ausschaltung der Apperzeption und zum Aufgehen in einer völlig halluzinatorischen oder traumhaften Welt kommen, unter phantastischer Verarbeitung noch perzipierter Eindrücke und Erhaltensein der Automatismen (Dämmerzustände, Somnambulismus) oder ohne peripher anregbare Automatismen (hysterischer Anfall), oder aber die Apperception ist bloß eingeengt, das Bewußtsein faßt noch kurze

Vorstellungsreihen, sodaß noch einfache, triebartige Handlungen zustande kommen. So erklären sich manche Racheakte Epileptischer, so wird es verständlich, wie Epileptische weite Reisen machen können, um plötzlich in einem außereuropäischen Hafen „zu sich zu kommen."

Außerordentlich wichtig sind auf dem Gebiete der Bewußtseinsstörungen die Erinnerungstäuschungen. Sie liegen vor, wenn die Faktoren versagen, die es dem Bewußtsein ermöglichen, die Erinnerung an ein Erlebnis von der bloßen Vorstellung eines Vorgangs zu unterscheiden. Dabei sind folgende Fälle möglich:

I. Vorgestelltes wird für eben Erlebtes gehalten.

II. Eben Erlebtes wird für früher Erlebtes gehalten.

III. Vorgestelltes wird für früher Erlebtes gehalten.

Der unter I bezeichnete Vorgang findet sich bei stärkster Konzentration der Aufmerksamkeit und bei der damit verwandten Extase, bei Einengung des Bewußtseins (Pseudohalluzination) und schließlich bei Schlaftrunkenheit; ich erinnere an den bekannten Fall des Staatsrates Lemke, der nachts seine Gattin erschoß.

Die unter II genannten Erscheinungen finden sich bei starker Ermüdung, bei Anästhesie und bei Epilepsie. Dieser Zustand kommt auch unter andern Bedingungen zustande, die noch nicht genügend erforscht sind. Er kann sich beschränken auf ein bloßes Bekanntschaftsgefühl gegenüber nachweislich neuen Eindrücken. Vieles aus dem Kapitel der Ahnungen gehört hierher und kann forensich wichtig werden, z. B. bei gewissen Formen des Betrugs.

Die unter III genannte Form der Erinnerungstäuschung spielt eine bedeutende Rolle bei der Entwickelung von Wahnideen Geisteskranker. Hier wird die Zurechnungsfähigkeit

kaum je angenommen werden. Anders liegt es bei der Hysterie, bei der diese Erscheinung sich vielfach mit andern abnormen Vorgängen verknüpft; es wird dann die Erinnerungstäuschung häufig phantastisch ausgeschmückt, es werden Dokumente und Briefe als Beweismittel für das vermeintliche Erlebnis hergestellt, und wo die Lust an der Intrigue mit hineinspielt, schwankt das geistige Leben solcher Personen beständig zwischen bewußtem Spiel, bewußter Selbsttäuschung und unbewußter Selbsttäuschung hin und her. Typische Vorgänge dieser Art sind die merkwürdig häufigen fingierten Attentate mit Selbstverletzung und Selbstfesselung. Verwickelter werden die Dinge noch, wenn aus solchen Zuständen ein Prätendententum hervorgeht, und die vermeintlichen Ansprüche durch eine ganze Partei unterstützt werden.

Ich erinnere an den bekannten Prozeß Tichborne und an den bald zur Verhandlung kommenden Prozeß Humbert.

Die Materialisationen und Apporte spiritistischer Medien, die nach meiner Beobachtung zum Teil in Trancezustande vor sich gehn, müssen von diesem Standpunkte aus erst noch untersucht werden.

* * *

Die eben gegebenen Gesichtspunkte verdienen Berücksichtigung bei der gerichtsärztlichen Beurteilung der Dämmerzustände epileptischer und hysterischer Personen.

Gemeinsam ist den Dämmerzuständen beider Krankheiten der Automatismus, d. h. eine Reihe gewohnheitsmäßiger Handlungen, die nacheinander vorgenommen werden, bald in sprunghafter Weise, bald in einem gewissen Zusammenhang untereinander.

Eigentümlich ist bei solchen Handlungen Hysterischer, daß die Unempfindlichkeit überhaupt und gegen Schmerz im besondern im Vordergrunde steht, sodaß von dem

Kranken zwar Hindernissen ausgewichen wird, Objekte gehandhabt werden, ein Verkehr mit ihnen aber anderen Personen unmöglich ist. Wie anderen Hindernissen weichen sie auch Personen aus, gehen aber auf kein Gespräch ein, wenngleich einzelne Fragen beantwortet werden. Der Anfall behält seinen anfänglichen Charakter und endet häufig mit plötzlichem Erwachen, manchmal nach einem schweren Krampfanfall; das Erwachen führt oft zu großer Verwunderung des Kranken über die von ihm geschaffene Situation. Der ganze Vorgang sieht sehr komödienhaft aus.

Im epileptischen Dämmerzustande ist ein gewisser Verkehr mit dem Leidenden möglich; es besteht keine Totalanästhesie. Der Kranke kann in solchem Zustande einer Person folgen, verlangte Bewegungen ausführen, selbst Rechenaufgaben lösen. Trotzdem ist er **nicht bei sich.**

Der Epileptiker kommt aus dem Dämmerzustand nicht plötzlich zu sich, wie der Hysterische, sondern durch eine stufenweise und langsame neue Orientierung (Reëvolution). Oft versagt dabei noch die Sprache, während andere willkürliche, koordinierte Bewegungen schon wieder da sind.

Dem Epileptischen bleibt keinerlei Erinnerung oder Nachwirkung von solchen Zuständen. Der Hysterische vermag sich an die wirklichen Vorgänge während eines solchen Anfalls nicht zu erinnern; dagegen geht das in dem Anfall subjektiv Erlebte („Delirierte“) in sein Gedächtnismaterial über, indem er entweder mehr oder weniger große Fragmente des Delirierten als Erinnerungstäuschung in sein Leben hinübernimmt, ohne es von wirklich Erlebtem unterscheiden zu können, oder indem er gedächtnismäßig und auch in seinen Handlungen im nächsten Anfall an den letzten anknüpft. Wichtig ist die sogenannte photographische Gleichheit der epileptischen Dämmerzustände, während die hysterischen Dämmerzustände zusammen etwas Konti-

nuierliches bilden, analog der Kontinuität der krankhaften Träumerei. Wichtig ist, daß Epileptische durch kleine Mengen Alkohol in Dämmerzustände übergeführt werden können. Wenig erforscht sind die eigentümlichen Mischzustände des Alkohol- und Opiumrausches mit neurotischen Dämmerzuständen.

Psychologisch und damit auch gerichtsärztlich wichtig ist die Identität der hysterischen und der hypnotischen Automatismen (Noktambulismus und Vigilambulismus).

Gemeinsam für alle diese Zustände ist die Verwischung der Unterscheidung zwischen Vorgestelltem (Deliriertem) und Erlebtem in der vielfältigsten Weise. Erst in neuerer Zeit hat man diese Dinge gewürdigt für das Verständnis der pathologischen Schwindler (Delbrücks Pseudologia phantastica), des Mediumismus, der Mystifikationssucht usw.

Die Erinnerung an den Inhalt des Dämmerzustandes kann bei den Hysterischen wiederkehren, wenn Umstände eintreten, die denen der versunkenen Zeiträume oder den, den Anfall herbeiführenden Bedingungen sehr ähnlich sind. Einzelne Psychologen und Irrenärzte haben auf Grund solcher Beobachtungen (also des Auftauchens sonst der Amnesie verfallener Erlebnisse) ein Ober- und ein Unterbewußtsein angenommen; dieses Unterbewußtsein soll immer gegenwärtig sein, in geheimnisvoller Weise in das Oberbewußtsein hineinreichen, dieses zeitweilig vollständig verdrängen und an seine Stelle treten und ferner mit mystischen Eigenschaften ausgestattet sein, z. B. mit genauer Kenntnis organischer Zustände des eigenen Körpers (Doppel-Ich)*).

Die Hypothese vom Doppel-Ich glaubt in der Hypnose ein Mittel zu besitzen, durch welche das Unterbewußtsein

---

*) Ein Näheres über die unhaltbare Hypothese eines ausgeprägten Doppel-Ichs s. b. Loewenfeld: Der Hypnotismus (Wiesbaden 1901) p. 320ff.

frei gemacht wird. Auch soll das Unterbewußtsein imstande sein, unter dem Einfluß von Suggestionen die Ernährung und andere vom Bewußtsein unabhängige Körperfunktionen zu beeinflussen. In einzelnen Fällen hat man versucht, Verbrechen, die ohne Überlegung und planmäßiges Vorgehen nicht möglich gewesen wären, jedoch unter dem Einfluß einer andern Person begangen wurden, hypnotisch zu erklären; hier soll dann das merkwürdig klare Unterbewußtsein der Täter sein. Diese Auffassung hat in dem Mordprozeß gegen das Paar Bompard-Eyraud in Paris eine Rolle gespielt; im übrigen hat die ganze Hypothese sich aus den Kreisen wissenschaftlicher Forschung fast ganz verloren, spielt aber eine große Rolle innerhalb des Okkultismus und einer gewissen Belletristik. Zweifellos sind die von ihren Vertretern zitierten Tatsachen Erlebnisse hysterischer Personen, bei denen Wahrheit, Täuschung und Selbsttäuschung derartig gemischt sind, daß eine wissenschaftliche Analyse unmöglich wird.

Wo in einem zweifelhaften Falle Gesamtsituationen vollständig aufgefaßt und in einer Gedankenreihe verarbeitet worden sind, kann von Hypnose keine Rede sein, denn diese setzt Einengung des Bewußtseins und gestattet nur die Verarbeitung isolierter Eindrücke; der Hypnotisierte handelt automatisch unter dem Einfluß isolierter Vorstellungen oder einfacher äußerer Reize. Komplizierte Handlungen auf Grund einer einheitlich aufgefaßten Situation sind in der Hypnose ebensowenig möglich, wie in neurotischen (d. h. hysterischen oder epileptischen) Dämmerzuständen.

Bei pathologischen Schwindlern kommt es nicht selten vor, daß sie sich durchaus als eine neue Persönlichkeit geben; der abenteuernde Kellner oder Barbier benimmt sich ganz so, als wäre er wirklich Baron, und sein Gebahren macht den Eindruck vollkommenster Aufrichtigkeit. Hier

liegt eine Verdoppelung der Persönlichkeit in einem andern Sinne vor, als da, wo verschiedene Bewußtseinszustände nacheinander auftreten. Der Pseudobaron ist aber sicher häufig das Opfer von Erinnerungstäuschungen; letztere können, wie oben angedeutet wurde, ihren Ursprung darin haben, daß etwas, was in einem abnormen Bewußtseinszustand deliriert wurde, im wachen Zustande für Erlebtes gehalten wird; wieviel von einer solchen Selbsttäuschung bewußt ist und auf einer gewollten Hingabe an ein fesselndes Spiel beruht, muß im einzelnen Falle entschieden werden. Je fixierter eine Vorstellung ist, auf die eine Änderung der Persönlichkeit sich stützt — z. B. die Überzeugung, verheimlichter hoher Herkunft zu sein, von einem vornehmen Manne oder einem berühmten Schauspieler angebetet zu werden — desto berechtigter ist die Vermutung, daß hier die Folgen von Zuständen getrübten Bewußtseins hineinspielen. Aber auch wo eine absichtliche Täuschung nachgewiesen und eingeräumt ist, kann der Täter doch unzurechnungsfähig sein, der Betrug kann aus dem Wunsche entspringen, andern Personen die eigene Überzeugung beizubringen. So kann ein psychisch abnormer Abenteurer Taufscheine fälschen, eine hysterische Frau ihrem Urin Hühnereiweiß zusetzen und dergl. mehr.

Es sei nur daran erinnert, daß in leichten Fällen periodischer oder zirkulärer Geistestörungen zwei oder drei verschiedene Persönlichkeiten in demselben Individuum nacheinander erscheinen können; es ist unter Umständen sehr schwer, die leichte Exaltation im expansiven Stadium der zirkulären Psychosen als pathologisch zu erkennen, und doch sind auch bei leichten Graden dieser Exaltation die Kranken durchaus als unzurechnungsfähig anzusehen.

Eine interessante Erscheinung ist die bei abgeschnittenen und wiederbelebten Erhängten auftretende Unfähigkeit, sich der Vorgänge vor dem Selbstmordversuch zu er-

innern; es kommt selbst vor, daß mit der Zeit nicht nur die Tat selbst, sondern auch ein längerer Zeitraum, der der Tat vorausging, vergessen wird; die Amnesie breitet sich nach rückwärts aus*).

Das ist deshalb für die Zurechnungsfähigkeitsfrage so wichtig, weil dasselbe Individuum vor dem Selbstmordversuch Verbrechen begangen haben kann; hier darf aus dem Fehlen einer Erinnerung an diese Handlungen durchaus nicht geschlossen werden, daß dieselben in bewußtlosem Zustande begangen worden sind.

Zu den Erscheinungen eines anscheinend doppelten Bewußtseins gehört auch der ambulatorische Automatismus, verbunden mit nachfolgender Amnesie, in dem die Kranken weite Reisen unternehmen werden, ohne dabei abnorm zu erscheinen. Auch hier hält der Kranke sich manchmal für einen andern. Sowohl Epileptische wie Hysterische können langdauernde Zustände dieser Art, die sich auf Monate erstrecken können, haben, gelegentlich ist dann die Diagnose der Epilepsie auf Grund der Bromwirkung möglich. Andere eigenartige Zustände, in denen Kranke sich als andere Persönlichkeiten fühlen und gerieren, beruhen nicht auf Veränderung des Bewußtseins, sondern auf solchen des Gefühls, und werden von einem erfahreneren Arzte selten verkannt werden.

* * *

In der landläufigen Beurteilung, auch in der vieler Ärzte, gelten die Hysterischen als besonders verlogen. Nun sind in dieser Richtung zwei Eigenarten Hysterischer zu beachten, ihre Anästhesie und ihre Neigung zu Träumereien. Aus der Anästhesie ergibt sich, daß zahlreiche Eindrücke wohl automatische Reaktion aber nicht bewußte Empfin-

---

*) Eine solche „retrograde“ Gedächtnislücke ist auch nach hysterischen Anfällen und nach Kopfverletzungen beobachtet worden.

dungen hervorrufen; es liegt ja im Wesen der hysterischen Anästhesie, daß ein äußerer Reiz alle möglichen Rückwirkungen im Nervensystem anregt, nur nicht die wesentlichste, abschließende, die bewußte Empfindung. So ergibt sich aus der Anästhesie die Amnesie und aus dieser das Fabulieren, die Verlogenheit. Auch die Launenhaftigkeit und Empfindlichkeit der Hysterischen erklärt sich häufig aus Schwankungen ihres Bewußtseins.

Besonders häufig wird das sexuelle Leben Hysterischer falsch verstanden. Sie sind erotisch durchaus nicht hyperästhetisch, sondern viel häufiger anästhetisch; für ihre Anästhesie suchen sie dann Ersatz in allerlei sensationellen Erfindungen auf dem Gebiete der Erotik; die erotische Erregung beschäftigt nicht ihre Sinne, sondern ihre Phantasie. So entsteht die Neigung, in ihrer Umgebung als vielbegehrt und vielumworben zu gelten; eine wirkliche, oder auch blos fingierte männliche Person gilt als Bräutigam, die Hysterische schreibt Liebesbriefe an sich selbst, mystische und religiöse Extase kann hineinspielen.

Die auch bei Ärzten nicht selten anzutreffende und in der Laienwelt durchweg herrschende moralisierende Beurteilung der Hysterischen ist also durchaus unangebracht. Der Entartungszustand, welcher der Hysterie zu Grunde liegt, kann sich auch auf das Gebiet der Gefühle erstrecken, und es kann dadurch das sittliche Handeln und Urteilen hysterischer Personen ganz ebenso zwischen Extremen hin- und herschwanken, wie ihr Bewußtseinszustand. Die gerichtsärztliche Beurteilung aber hat immer zunächst festzustellen, ob ein Verbrechen nicht aus abnormen Bewußtseinszuständen hervorgegangen ist, und sie hat die Moral des Angeklagten erst dann zu prüfen, wenn auf jenem wichtigsten Gebiete nichts Abnormes vorliegt. Eine moralisierende Betrachtung ist um so weniger angebracht, als die Hysterischen sich in keiner Richtung treu bleiben, auch nicht in der Perversität.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß bei den drei großen Gruppen von Erkrankungen, bei denen das Bewußtsein starken Schwankungen unterworfen ist, nämlich der Hysterie, der Epilepsie und dem Alkoholismus, unliebenswürdige und sozial bedenkliche Charakterzüge sehr häufig hervortreten. Die unanalytische Psychologie des Alltags und mancher psychiatrischen Lehrbücher nennt als solche: Verlogenheit, Heuchelei, Verleumdungssucht, Rachsucht, Brutalität und Bestialität. Die Kriminalstatistik zeigt die relativ enorme Häufigkeit von Verleumdung, Betrug, Brandstiftung, Vergiftung und Meuchelmord, welche Hysterische, Epileptische und Trinker begehen.

Es ist nur selten möglich, bei den Urhebern solcher Handlungen diejenigen Erscheinungen nachzuweisen, welche den Richter bestimmen können, die Unzurechnungsfähigkeit anzuerkennen, nämlich Sinnestäuschungen und Wahnideen; viel häufiger gelingt der Nachweis abnormer Bewußtseinszustände zur Zeit der Tat. Diese sind allerdings auch weit entfernt von den Zuständen der Bewußtlosigkeit, welche das geltende Strafrecht als Strafausschließungsgrund kennt.

Ein tieferes Verständnis der hier flüchtig skizzierten Erscheinungen macht eine große Anzahl von Individuen verständlich, die man häufig dem Gebiete der Moral insanity zurechnet, wenn der Beobachter sich damit begnügt, die abweichende Moral solcher Individuen zu konstatieren und den organischen Ursprung solcher Abweichungen zu ahnen, zugleich aber die Symptome der Neurose nicht bemerkt oder nicht aufsucht.

Ich bin weit davon entfernt, die Existenz der Moral insanity zu bestreiten. Bedenkt man aber, daß ihre Erwähnung in der Regel auf den Richter ähnlich wirkt, wie das rote Tuch auf den Stier, so kann ich nur um so dringender raten, alle Mittel der Analyse zu erschöpfen, ehe man mit der Diagnose dieser Entartung hervortritt.

Mit einer moralisierenden Beurteilung kommt man nicht vom Fleck; sie muß besonders dem Richter gegenüber vermieden werden.

Wenn weder Wahnbildung noch Halluzination, weder Bewußtseinsstörung noch die unwiderstehliche Gewalt eines pathologischen Affektes bei einem Verbrecher nachgewiesen werden kann, wird es immer noch viele Fälle geben, wo der Arzt die Überzeugung gewinnt, daß alle Motive der inkriminierten Tat unmittelbar aus krankhaften Zuständen hervorgegangen sind; handelt es sich dann bei dem Täter um eine ganz bizarre Persönlichkeit, so mag es gelingen, aus der beträchtlichen Abweichung dieser Persönlichkeit von allem Typischen und durch den Nachweis eines Zusammenhanges der Erscheinung mit offenbar krankhaften Zuständen die Unzurechnungsfähigkeit herzuleiten und dem Richter zu demonstrieren. Springt aber das Abnorme und Atypische nicht unmittelbar in die Augen, erscheint der Affekt, aus dem das Verbrechen hervorgegangen ist, gleich dem einer gesunden Person, beherrscht die Neurose oder der Alkoholismus nicht das ganze Bild der Persönlichkeit, so wird der Sachverständige besser tun, die Zurechnungsfähigkeit nicht anzuzweifeln; es wird dann zwar der Kranke verurteilt, der Arzt muß sich dann aber sagen, daß er nicht dazu berufen ist, die Lücken der Gesetzgebung auszufüllen, sondern daß er nur ein Instrument für die Ausführung der bestehenden Gesetze ist.

Aber grade aus der evidenten Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens ergibt sich ja die Reformbedürftigkeit unseres gegenwärtigen Strafrechts, und dadurch erwächst außerhalb des Gerichtssaales für den wirklich Sachverständigen die Verpflichtung, die gegenwärtigen unhaltbaren Zustände zu bekämpfen.



IV.

Die ersten Kriminal-Anthropologen.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die gerichtliche Psychiatrie zu kämpfen hat, ergeben sich aus ihrer Aufgabe, psychische Störungen, welche die Zurechnungsfähigkeit in evidenter Weise ausschließen, abzugrenzen von solchen, welche in den Rahmen der die Strafe ausschliessenden gesetzlichen Bestimmungen nicht passen, trotzdem aber vorhanden sind.

Dazu kommt, daß unter denjenigen Verbrechern, die nach der herrschenden Anschauung unzweifelhaft zurechnungsfähig sind, bei denen ein Zweifel daran gar nicht möglich ist, sehr viele Individuen zu finden sind, welche die Strafandrohung des Gesetzes nicht abschreckt und der Strafvollzug keineswegs bessert oder auf andere Bahnen lenkt.

Auch die konservativsten Juristen und Strafanstaltsbeamten sprechen deshalb ganz unbefangen von gewohnheitsmäßig rückfälligen und von unverbesserlichen Verbrechern. Auch in ihren Kreisen schwindet immer mehr der Glaube, daß unsere Strafmittel bei diesem unerschütterlichen Cadre der Verbrecherwelt etwas ausrichten können. Auch ihnen scheint bei dieser Klasse von Verbrechern das Wesentliche und Bestimmende der Persönlichkeit der ununterdrückbare Hang zum Verbrechen zu sein. Diese weitverbreitete Anschauung steht offenbar der Behauptung sehr nahe, daß es Verbrechernaturen gibt; und diesen Satz hat Cesare Lombroso sehr bestimmt ausgesprochen und so ausführlich wie möglich begründet.

Sollten diese beiden insoweit übereinstimmenden Richtungen — die reinerfahrungsmäßige der Beamtenwelt und die naturwissenschaftlich und theoretisch begründete der Anthropologen — recht haben, so würde daraus folgen, daß

zwei große Klassen von Rechtsbrechern sich nicht dazu eignen, als schuldig bestraft zu werden, daß sie vielmehr aus der Gesellschaft, als derselben gefährliche Elemente, lediglich auszuscheiden und von derselben solange fern zu halten sind, als ihre Gefährlichkeit dauert.

Diese beiden Klassen sind:

1) die im Sinne der allgemein anerkannten Lehren der Psychiatrie geisteskranken und deshalb unzurechnungsfähigen Personen;
2) die durch einen ständigen Hang zum Verbrechen charakterisierten unverbesserlichen Rechtsbrecher.

Nun gibt es ein weites Grenzgebiet zwischen den die Zurechnung ausschließenden Zuständen und zwischen einer, für die psychiatrische Diagnostik noch normalen psychischen Verfassung; auf diesem Gebiete aber ist noch eine Sonderung notwendig; aus demselben sind nämlich auszuscheiden und als nicht schuldfähig zu betrachten:

1) die von mir im vorhergehenden Abschnitt geschilderten und analysierten Formen;
2) mehrere andere Kategorieen, die als Verbrechernaturen anzusehen sind, z. B. viele Imbezille.

Was aus dem großen Grenzgebiete nicht in dieser Weise ausgesondert werden kann, gehört in das Gebiet der erworbenen Anomalieen, z. B. die durch reizbare Schwäche charakterisierten Alkoholisten und Nervenkranken.

Wir haben also mehrere Klassen aufgestellt, bei denen eine angeborene oder erworbene Anomalie oder eine angeborene, nicht pathologisch bedingte Eigenart die zwingende Ursache verbrecherischen Handelns ist, und die also nicht Gegenstand einer auf Sühne abzielenden Strafe werden können. Sie müssen vielmehr einer im sozialen Sinne zweckmäßigen Behandlung unterworfen werden, und diese kann bei den Fällen erworbener Anomalieen nur ein Heilversuch sein, in den Fällen angeborener, krank-

hafter Anomalie oder natürlichen, nicht pathologischen Anders-seins, nur die dauernde Internierung.

Wenn es Verbrechernaturen gibt, so kann es schon heute für den Gerichtsarzt von Wichtigkeit sein, so veranlagte Individuen von Psychopathen zu unterscheiden. In der Tat tritt diese Unterscheidung in der Praxis nicht selten an den Experten heran.

Es geschieht nicht selten, daß ein Verbrechen aus Motiven und unter Umständen begangen worden ist, die einem Kulturmenschen von Durchnittsverfassung unbegreiflich sind; der Experte ist dann in Versuchung, aus dieser Unbegreiflichkeit auf eine pathologische Verfassung des Täters zu schließen. Verbrechernaturen haben aber selbstverständlich ganz andere Gefühle und andere Ziele, als der Durchnittsmensch, und deshalb ist eine Kenntnis der Kriminal-Psychologie für den Experten heute so nötig, wie sie es eventuell später in den Zeiten einer fortgeschrittenen Kriminalpolitik für den Richter sein wird.

Dazu kommt noch ein anderes Moment. Bei Verbrechern finden sich oft anatomische oder anthropometrische Varietäten. Diese Varietäten gelten vielfach als Zeichen einer krankhaften psychischen Entartung, und wo ein schwer begreifliches Handeln bei einem Menschen mit solchen körperlichen Eigentümlichkeiten zusammentrifft, findet sich häufig die Deduktion, daß man es mit einem Falle schwerer Entartung, einer degenerativen Psychose zu tun habe, welche die Zurechnungsfähigkeit ausschlösse. Also schon auf dem Boden des heutigen Strafrechts ist eine Kenntnis der Kriminal-Psychologie und Anthropologie notwendig. Im Rahmen eines positiven Strafrechts wird sie wegen ihrer eminenten Bedeutung für die Prognose natürlich noch viel wichtiger sein.

Diese Beziehungen rechtfertigen die Behandlung der Kriminalanthropologie im Rahmen forensisch-psychiatrischer Erörterungen.

Eine Darstellung des heutigen Standes der Kriminal-Anthropologie ist leichter zu geben, als eine Darstellung des Standes der Psychiatrie. Während innerhalb letzterer mindestens vier Hauptrichtungen und innerhalb jeder derselben einige, einander nicht recht würdigende Schulen zu unterscheiden sind, haben wir es in der Kriminal-Anthropologie mit einer einzigen Richtung zu tun, die von Lombroso und seinen Schülern gebildet wird.

Ich glaube, daß eine bloße Darstellung dieser Richtung und eine der Darstellung folgende Kritik nicht hinreichen würde, um sie ganz verständlich zu machen. Lombroso hat Vorläufer, und er hat seine Arbeiten unter der Einwirkung bestimmter Richtungen der Naturforschung zu Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts verfaßt; beide Gruppen, Vorläufer und Anreger, müssen kurz charakterisiert werden, um sein System zu verstehen. Auch ist die Persönlichkeit Lombrosos so wichtig für seine Arbeiten, daß sie zugleich in ihren Grundzügen und ihrer Entwicklung kurz geschildert werden muß.

Lombroso ist 1836 in Verona geboren. Er stammt aus einer Gelehrtenfamilie, aus der sich mehrere Glieder besonders durch charaktervolles und zähes Eintreten für Aufklärung ausgezeichnet haben. Der Bruder eines seiner direkten Vorfahren hat im 17. Jahrhundert als Arzt in Nord-Amerika (Virginien), trotz der großen Gefahr, selbst verbrannt zu werden, kräftig gegen den Hexenglauben angekämpft und behauptet, die Hexen wären alle Hysterische.

Die Familie seiner Mutter hat sich in der Bewegung gegen die österreichische Fremdherrschaft ausgezeichnet, das Haus der Mutter in Verona war ein Sammelplatz der Patrioten. In seine Kindheit fällt eine Verschwörung dieser

Patrioten gegen die österreichische Besatzung, die durch ausgiebiges Aufhängen und Erschießen unterdrückt wurde, fällt die vorübergehende Losreißung Mailands und Venedigs von Österreich, an der die Jugend Veronas, dieser zweitgrößten Stadt der alten venezianischen Republik, lebhaft teilnahm.

Der revolutionäre Zug Lombrosos auf wissenschaftlichem Gebiet, seine geringe Ehrfurcht vor dem Überlieferten, hängt mit dieser ererbten Anlage und diesen Kindheitseindrücken zusammen.

Der Einfluß der Philosophie Vicos, der auf dem Veroneser, von österreichisch gesinnten Jesuiten geleiteten Gymnasium, eifrig im geheimen gelesen wurde, machte ihn früh mit der Bedeutung der organischen Entwickelung für die Struktur und das Leben der menschlichen Gesellschaft bekannt. Der Einfluß Skodas in Wien, wo er sein Staatsexamen 1858 machte, die Bekanntschaft mit den ersten Arbeiten Virchows konnte ihn nicht gerade tolerant stimmen gegenüber den auf den italienischen Universitäten herrschenden vitalistischen Lehren und gegenüber dem, an der Erhaltung dieser Lehren interessierten engen Kreise von Österreich angestellter Professoren. Aus diesem anfänglichen Gegensatze zur akademischen Tradition und zu den akademischen Zirkeln ist er nie wieder herausgekommen, dieser Gegensatz hat ihn in einer gewissen Neigung zu Paradoxien und Ketzereien bestärkt.

Die in der Berührung mit deutscher Wissenschaft erworbene Neigung zu exakter Beobachtung*) führte ihn dazu, den Kretinismus in Oberitalien wägend und messend zu untersuchen, diese Methoden zur Begründung einer Anthropometrie der oberitalienischen Bevölkerung zu be-

*) Inwieweit Quetelet auf Lombroso gewirkt hat, habe ich nicht sicher feststellen können; direkt haben die Schriften dieses Forschers ihn nicht angeregt; wohl aber indirekt, z. B. auf dem Umwege über v. Oettingens Moral-Statistik.

nutzen, und auf die, damals in Italien völlig daniederliegende klinische Psychiatrie anzuwenden. Die Übersetzung der ersten epochemachenden Schriften von Moleschott und Darwin führte seine wissenschaftliche Weltanschauung zur Abrundung, er brach mit der spekulativen Richtung der damaligen Psychiatrie, die zu jener Zeit auch in Deutschland recht wunderbare Blüten trieb, wandte sich mit Widerwillen von den endlosen Diskussionen über Willensfreiheit ab und fing an, bei Irren, irren Verbrechern und Verbrechern die pathologische Anatomie (wobei ihm Golgi assistierte), die Sinnesempfindungen und den anthropologischen, besonders kraniologischen Habitus zu untersuchen.

Bekanntlich hat seitdem die pathologische Anatomie der Psychosen auch in den Händen der virtuosesten Hirnfasern-Färbekünstler nicht viel Positives ergeben. Lombroso hat sich auch mit Recht nicht auf sie beschränkt, sondern stets die Klinik der Psychosen im Zusammenhang mit der der Neurosen studiert.

Er neigte von vornherein zu der Annahme, daß genaue Messung und Beschreibung von Schädel und Gehirn zu bestimmten Unterschieden zwischen irren und nicht irren Verbrechern, zwischen Geisteskranken und Epileptikern usw. führen müsse.

Wenn er auch nie die klinische Beobachtung und die Untersuchung der Sinnesfunktionen außer acht ließ, so stand für ihn das Wägen und Messen in erster Linie, es war ihm die Garantie eines exakten Verfahrens, und da er die Instrumente und Verfahren der Anthropologie entlehnte, kam er zu dem Begriffe einer Anthropologie der Irren und der Verbrecher. Bei der Interpretation der so gefundenen Tatsachen ist er von dem gesunden Materialismus Moleschotts und den Darwinischen Ideen der Variabilität der Rassen am meisten bestimmt worden. Als

Schüler Vicos sah er nichts Absurdes in der Vorstellung, daß ein anscheinend rein soziales Phänomen wie das Verbrechen organisch bedingt sein könnte.

Der zufällige Fund von Theromorphieen (der Ausdruck stammt von Virchow und bezeichnet körperliche Eigentümlichkeiten eines Tieres) an einigen Verbrecherschädeln gab schließlich den Anstoß zu einer einheitlichen Hypothese vom Wesen des Verbrechertums. Er fand Gelegenheit, noch vor Publizierung ihrer Grundzüge, 1870, ein Jahr hindurch die Bevölkerung eines großen Gefängnisses zu untersuchen, und zwar als Direktor der Prov.-Irrenanstalt zu Pesaro, an welchem Orte sich eine große Strafanstalt befindet; in den Jahren 1871—76, wo er wieder Dozent und Extraordinarius in Pavia war, hat ihn neben seinen Studien über die Pellagra, vielfachen anthropologischen Arbeiten und rein psychiatrischen Arbeiten die anatomische Untersuchung von Verbrecherleichen beschäftigt. Seit 1878, wo er als Professor der gerichtlichen Medizin nach Turin*) kam, hat er zugleich als Arzt des dortigen großen Untersuchungsgefängnisses jährlich 200 Verbrecher nach seiner Methode aufs genauste untersucht, und eine weitere große Zahl mindestens klinisch beobachtet.

Erst im Laufe dieser Untersuchungen und der sich daran knüpfenden Polemiken ist er mit den Arbeiten seiner Vorläufer bekannt geworden, wie ich das aus sicheren Quellen festgestellt habe.

Als Vorläufer sind einige Anhänger der Gallschen Schädellehre zu nennen, dann der psychologisierende französische Arzt Despine, der französische Psychiater Morel und drei englische Ärzte, ein als Anthropologe bedeutender

---

*) Lombroso ist als Professor der gerichtl. Medizin auch Mitglied der juristischen Fakultät; seit 1895 bekleidet er zugleich das Amt des Professors der Psychiatrie und Direktors der psychiatrischen Klinik.

Psychiater, Pritchard, und zwei Gefängnisärzte, Nicholson und Thomson.

Gall, den man sehr ungerecht nur nach seinen Irrtümern beurteilt, denn er ist der Urheber des Prinzips der Lokalisation der Hirnfunktionen, hat die Untersuchung von Verbrechern angeregt, aber selbst nichts Bestimmtes gefunden. Sein Schüler Lauvergne, Gefängnisarzt in Toulon, hat Jahrzehnte lang Tausende von Verbrechern untersucht und interessante Gipsabgüsse von Schädeln hinterlassen; einzelne Typen hat er treffend geschildert. Despine hat die Psychologie der Verbrecher eingehend untersucht und nachgewiesen, daß als Hauptmerkmal der Gewohnheits-Verbrecher Trägheit, Leichtsinn und körperlich wie seelisch herabgesetzte Empfindungsfähigkeit anzusehen sind. Eine Ergänzung zu ihm liefert Lucas' großes Werk über die Vererbung (1850), in dem die Erblichkeit der Anlage zu Diebstahl, Mord, Notzucht, Brandstiftung und damit die angeborene Natur der Neigung zu Verbrechen an einem großen Material nachgewiesen wird.

Ohne eingehende Analyse und ohne feste biologische Gesichtspunkte, aber auf Grund eines reichen Anschauungsmaterials und mit einem gewissen Instinkt für das Wesentliche hat Morel gearbeitet. 1859 erschien sein Traité des dégénérescences. Das damit geschaffene Schlagwort von der Entartung oder Degeneration spielt heute noch eine Rolle, ohne bis jetzt mit einem bestimmten Begriff verbunden zu werden. Bald bezeichnet man damit die neuropathische Konstitution, bald die erbliche Anlage zu Psychosen; diese Anlage ist nach den einen bald latent und prägt sich nur in Degenerationszeichen aus, bald ist der Degenerierte zugleich psychisch abnorm und leidet, ehe, oder auch ohne daß er geisteskrank wird, an Stimmungsschwankungen, Zwangsvorstellungen, moralischen Defekten, Einseitigkeit der Begabung; dann erscheint die

Degeneration wieder als eine vage Diathese, als eine innige Mischung von Disposition zu Stoffwechselstörungen und Neuropathieen.

Neuere französische Autoren unterscheiden zwischen höheren und niederen Entarteten und bringen so ziemlich die ganze Welt der Irren, schwer Neuropathischen und der Verbrecher unter diese Kategorie. Deutsche Anhänger, wie Möbius, erklären gar, die meisten Menschen wären entartet, wofür schon die große Häßlichkeit der meisten Menschen spräche.

Morel selbst ist durch die Unbestimmtheit seiner Definition der Entartung, als „déviation maladive du type humain“ schuld an der unglücklichen Entwickelung der ganzen Lehre. Er hatte richtig beobachtet, daß ungünstige Lebensbedingungen die ganze Erscheinung des Menschen umgestalten, und daß eine nach den verschiedensten Richtungen gehende Abweichung vom Typus sich besonders ausgeprägt bei Kindern degenerierter Eltern findet. Aber er unterschied nie zwischen erworbenen und ererbten Eigenschaften, die Frage, ob erworbene Eigenschaften erblich sind, stellt er sich ernsthaft gar nicht, und er macht gar keinen Versuch, festzustellen, was denn nun eigentlich der Typus ist, von dem gewisse Individuen abweichen.

Daß alle diese Fragen sich nur im Anschluß an die Untersuchungen des Darwinismus über Variabilität und Vererbung gründlich behandeln lassen, ist nun bisher von den meisten, die sich der Lehre von der Degenereszens zugewendet haben, unbeachtet gelassen worden. Diese Probleme greifen nun einmal aus dem engeren Gebiet der Pathologie über in das weitere der Biologie.

Jedenfalls hat Morel ganz richtig gesehen, daß sich Zeichen der Entartung an den Organen finden, die an sich das Hauptgebiet der menschlichen Variabilität darstellen, denn tatsächlich ist der Umfang, innerhalb dessen Varie-

tätenbildung möglich ist, für die verschiedenen Organe und Organsysteme sehr verschieden. Die Hirnwindungen variieren z. B. außerordentlich viel mehr als die Furchen und Streifen des Hirnstammes, die Ohren vielmehr, als das Herz usw. usw.

Pritchard, dessen Hauptleistungen auf dem Gebiete der Rassenanthropologie liegen, hatte eine sehr scharfe Intuition für die Auffassung von Typen. Er fand das Typische in der Erscheinung des Gewohnheitsverbrechers heraus und konstruierte zur Erklärung der Verbrecher-Tätigkeit eine psychische Anomalie, ein angeborenes, moralisches Irresein. Diese moralische Monstrosität sollte dem körperlichen Typus entsprechen. Letzterer ist von ihm nicht eingehend analysiert worden. Viele gute Beobachter stimmen übrigens darin überein, daß zur Zeit Pritchards die englische Arbeiterklasse unter dem Einfluß ungünstiger Arbeits- und Wohnungsbedingung, besonders ausgedehnter Kinder- und Frauenarbeit, außerordentlich viel Individuen von degradiertem Typus enthielt, womit eine sehr hohe und qualitativ besonders bestialische Kriminalität parallel ging. Die außerordentliche Hebung der englischen Arbeiter durch den zunehmenden allgemeinen Wohlstand und die lange Reihe der Fabrikgesetze hat zu einem Verschwinden dieses Typus und einer kaum begreiflichen Abnahme des Verbrechertums geführt.

Thomson und Nicholson waren Gefängnisärzte. Thomson hat die erbliche Veranlagung zum Verbrechen an einem großen Materiale nachgewiesen; Nicholson hat eingehend den psychischen Zustand gefangener Diebe und Betrüger untersucht und besonders ihre Instabilität, ihre geringe intellektuelle Entwicklung und ihren Aberglauben beschrieben. Er neigt dazu, diese Klasse von Gewohnheitsverbrechern zu den Schwachsinnigen zu rechnen. Beide Autoren geben unabhängig von einander eine vielfach wörtlich überein-

stimmende Charakteristik des eigenartigen körperlichen Typus der Gewohnheitsverbrecher.

V.

Die Kriminal-Anthropologie.

1. Die Tatsachen.

Es sind nicht die im letzten Abschnitt näher betrachteten Vorläufer, durch welche Lombroso auf seine Lehre vom Verbrecher hingeführt worden ist, sondern die durch seinen ganzen Entwickelungsgang bedingte Idee, daß einerseits die Gefühlsart und damit die Lebensführung des Menschen durch seine körperliche Konstitution bedingt ist, andererseits die Konstitution sich in den Formen des Körpers ausdrücken müsse, hat ihn geleitet. Diese Vorstellung wurde zu bestimmterer Gestaltung zum Teil geführt durch zufällige anatomische Funde an Verbrecherleichen, von denen der eine, die sogenannte *mittlere Hinterhauptsgrube* vor ihm überhaupt noch nicht beobachtet worden ist und sich, außer bei manchen Affen, bei den meisten niederen Säugern findet. Dieser eine Fund ist dann durch eine große Anzahl anderer ergänzt worden, die teils überhaupt erst von Lombroso und seinen Schülern sorgfältiger beachtet worden sind, teils von anderen Anthropologen als Theromorphieen bezeichnet und zum Teil von darwinistischen Naturforschern als Atavismen, d. h. als Erbstücke vormenschlicher Ahnen unseres Geschlechts betrachtet und bezeichnet worden waren. Vergleicht man die Schriften der Zoologen und Anatomen*), welche diese Fragen behandeln, mit denen Lombrosos und seiner

*) Wiedersheim und Romanes haben diese Dinge besonders eingehend behandelt.

Schüler, so zeigt sich die völlige Unabhängigkeit und zugleich die tiefere Auffassung und die bessere Kenntnis der vorgeschichtlichen Funde auf Seiten der Italiener. Diese sind dabei in der Regel folgendermaßen vorgegangen. Wenn sich an einem Organe eines Verbreches eine Theromorphie oder sonst eine eigentümliche Form fand, so haben die Italiener in Anschluß daran folgende Fragen zu beantworten gesucht.

Erstens, findet sich diese Eigentümlichkeit bei den bekannten Resten prähistorischer Menschen, und wie oft, verglichen mit der Häufigkeit bei Verbrechern?

Zweitens, findet sie sich bei tiefstehenden Naturvölkern und wie häufig? (Diese Frage wurde auf Grund der Schädel solcher Völker, welche sich in europäischen Sammlungen finden, beantwortet.)

Drittens, findet sie sich bei den höheren Affen und zwar gelegentlich oder regelmäßig?

Viertens, findet sie sich bei anderen Gattungen der Gruppe der Primaten?

Fünftens, findet sie sich bei tieferstehenden Tieren?

Sechstens, findet sie sich bei Menschen mit angeborenen Anomalieen krankhafter Art, speziell bei Epileptischen und Idioten?

Es ist begreiflich, daß diese Feststellungen sehr viel Mühe gekostet haben, daß umfangreiche Einzelforschungen organisiert werden mußten, um die Bedeutung einzelner kleiner Funde aufzuklären. Tatsächlich hat sich nun herausgestellt, daß sowohl, und zwar vornehmlich an Schädeln und Gehirnen, als auch an andern Skeletteilen, Muskeln und inneren Organen von Verbrechern Dinge vorkommen, welche ganz charakteristisch sind, für die wenigen bisher gefundenen ältesten Reste des vorgeschichtlichen Menschen, und zugleich für gewisse, heut noch lebende tiefstehende Naturvölker wie auch für mehrere oder

alle Affenarten. Der daraus gezogene Schluß Lombrosos, daß es geborene Verbrecher gibt, welche den Typus der Menschheit darstellen, wie er vor Entstehung des Rechts, der Familie und des Eigentums vorherrschte, daß diese in unsere Zeit hineingeratenen Repräsentanten längst vergangener Zustände auch nicht imstande sind, Sicherheit des Lebens und des Eigentums und die sonstigen Rechtsgüter zu respektieren — dieser Schluß ist kühn, aber er hat alle Eigenschaften einer Theorie, welche allen bekannt gewordenen Tatsachen gerecht wird, und eine geordnete kritische Bearbeitung des Stoffes ermöglicht.

Ich lasse es dahingestellt, ob der Gedanke als Theorie oder als Hypothese zu bezeichnen ist; keinesfalls hat, wie Lombrosos Gegner immer noch hartnäckig behaupten, die italienische Schule jemals den Satz aufgestellt, daß alle Menschen, die ein europäisches Gericht verurteilt, oder irgend ein europäisches Gefängnis beherbergt, unveränderte Nachkommen des mit Kieselpfeilen nach Höhlenbären schießenden Neandertalmenschen sind. Möglichst knapp ausgedrückt lautet die Lehre der italienischen Schule: es gibt geborene Verbrecher, welche neben typischen seelischen typische körperliche Merkmale besitzen, und zwar haben sie diese Organisation, weil ihre Entwickelung durch einen atavistischen Rückschlag verändert worden ist.

Es sei erlaubt, über das Wesen des atavistischen Rückschlages noch einige Bemerkungen zu machen. Es gibt keine einzige Tatsache der menschlichen Anatomie, welche nicht das Produkt der Vererbung ist. Der gegenwärtige Typus der europäischen Mischrasse scheint ein Dauertypus zu sein, oder vielmehr, dank der hervorragenden Bedeutung, welche der heute fast ausschließlich wirtschaftliche Kampf ums Dasein dem Gehirn zuweist, berührt die gegenwärtige Entwickelungsphase der Menschheit (leider wohl auch für das weibliche Geschlecht) nur das Gehirn.

Natürlich müssen künftige erhebliche Änderungen der Größe und der Form des Gehirns schließlich auch benachbarte Organe wie die Schädelknochen, Zähne, die Kiefern, die Ohrmuscheln, die oberen Halswirbel — mehr oder weniger umformen. Für die kurze Zeit, die der einzelne Forscher im Laufe seines Lebens überschaut, darf aber der Mensch als Dauertypus gelten. Nun, unser dauernder Besitz an körperlichen Merkmalen ist altererbter Besitz, ist Atavismus. Das hohe Hirngewicht, die senkrecht abfallende Stirn, den großen Gesichtswinkel des Europäers hat dieser von seinen Ahnen der historischen Zeit geerbt, dagegen teilt er Zahl und Form seiner Zähne, Bau seiner Sinnesorgane, Formentwickelung seiner Hirnrinde, Zahl und Form der Brustdrüsen, Gestaltung der oberen Extremität, mit den sogenannten Menschenaffen, deren Blut außerdem zu dem seinigen in engster lebendiger Verwandtschaft steht. Dagegen haben wir die Zahl unserer Finger und Zehen, die durch das Mikroskop nachweisbare Struktur der Gewebe mit den meisten Säugetieren, und zahllose andere Merkmale mit niederen Wirbeltieren gemeinsam. Die meisten unserer körperlichen Merkmale stammen also von unseren noch vormenschlichen Ahnen her, sie sind Atavismen, interessante Antiquitäten. Wenn dem so ist, so erscheint ein atavistisches Merkmal mehr — ob es nun auf den Menschen der Eiszeit, auf den noch unentdeckten Affenmenschen früherer Vorzeit, auf Halbaffen, oder auf unsere fischähnlichen Ahnen zurückweist, keineswegs als etwas so unerhörtes, daß der lange Zeit von Virchow aufbewahrte Donnerkeil der patentierten akademischen Weisheit notwendigerweise gegen den Ketzer Lombroso geschleudert werden müßte.

Die moderne Menschheit im Ganzen hat manches überwunden, was ihren Ahnen tief in Fleisch und Blut steckte. Sicherlich hat sie aber nicht alles überwunden, was ihre

Ahnen besessen haben; und so ist es gewiß kein Wunder, wenn wir auf Individuen stoßen, an denen sich manche, bei der Mehrheit verwischte oder verschwundene Merkmale entfernter Ahnen ebenso tief in die körperliche, wie in die seelische Organisation eingeprägt finden.

Solche Individuen, also Träger von Merkmalen, die der europäische Dauertypus nicht mehr besitzt, die wir aber bei den ältesten erhaltenen Menschenresten, bei Altperuanern, Papuas, Australnegern, Menschenaffen, und anderen Primaten antreffen, finden sich nun merkwürdig häufig, bis über 40%, unter Verbrechern, besonders unter denen, welche mit schweren Verbrechen debütieren, oder seit Jahren für das Verbrechen und von demselben leben.

Dazu kommen noch zahlreiche Merkmale, welche sich nicht oder noch nicht als Atavismen erkennen lassen, welche vielmehr krankhafter Natur sind oder sein können. Es ist keineswegs unerhört, daß der Schädel oder das Gehirn eines Verbrechers neben zweifelhaft atavistischen Merkmalen Symptome bestehender oder überstandener Krankheitsprozesse oder Folgen einer durch Krankheit gestörten Entwickelung erkennen läßt. Es ist sogar durchaus nicht unwahrscheinlich, daß eine angeborene, atavistisch eigenartige Beanlagung erst unter dem Einfluß hinzukommender Krankheitsprozesse einen so organisierten Menschen zum Verbrecher macht; es ist müßig, darüber zu streiten, ob wir ihn dann als einen geborenen, oder einen irren, oder einen alkoholistischen Verbrecher bezeichnen sollen.

Wenn die Lombrososche Lehre sich ausschließlich auf die Untersuchung der Schädel und Gehirne von Verbrechern, welche die Sammlungen Europas bieten, stützte, so wäre dieser Unterbau nicht breit genug. Sie stützt sich aber zugleich auf die anthropologische Untersuchung vieler tausend lebender Verbrecher, die genau so untersucht worden sind, wie es der Anthropologe mit einem Stamme

Wilder macht, zu deren Erforschung er ausgezogen ist. Eine der letzten größeren Enquêten dieser Art, habe ich zusammen mit Herrn Dr. Meckauer, dem Arzte der Strafanstalt zu Brieg, an vielen hundert Insassen dieser Anstalt durchgeführt.

Solche Untersuchungen können natürlich nicht merkwürdige Hirnwindungen, oder kleine Gruben, Löcher und Haken an der Innenseite des Schädels zutage fördern, bei ihnen stehen die Ergebnisse der Messung obenan.

Nun ist es für viele Fragen der Anthropologie in das Belieben des Untersuchers gestellt, ob er die Tatsachen durch Zahlen oder Zahlenverhältnisse ausdrücken will, oder sie mit einem Schlagwort bezeichnen will, welches eine sichtbare Formeigentümlichkeit, gewissermaßen ein Ding, bezeichnet.

Man kann das Vorkommen eines dicken Knochenwulstes in der Mitte des knöchernen Gaumens (des Torus palatinus) natürlich durch Angabe der Resultate der Gaumenmessung feststellen; man kann aber auch einfach sagen, dieser Mensch hat einen schwachen, jener einen starken, ein anderer gar keinen Torus palatinus.

Ein anderes wichtiges Merkmal gibt dem Antlitz in der vorderen Ansicht eine höchst charakteristische Form, es ist die starke Ausladung der Jochbeine (genauer Jochbogen) in die Breite; man kann diesen Zustand mit dem bloßen Worte Eurygnathie treffend und ausreichend bezeichnen, man kann aber auf dieses Wort verzichten, und für jedes untersuchte Individuum angeben, wie groß der Querabstand seiner Jochbeine ist und wie sich diese Größe zu der des Stirndurchmessers verhält.

Für die Charakteristik der Form ist es aber viel bequemer, und es ist zugleich anschaulicher, solche bloß quantitativen Abweichungen und nur durch Vergleichung

auffaßbare Verhältnisse mit einem Kunstausdrucke zu bezeichnen, worunter man ja nicht gleich die Bezeichnung eines Dinges vermuten wird.

Verfährt man so, so ergibt sich ein langes Register von kriminalanthropologischen Merkmalen; ich gebe in der folgenden Tabelle ein Bruchstück eines solchen Verzeichnisses.

A. Primatoide Varietäten.

I. Am Schädel.

cerebrogene.

α) Direkt cerebrogene.

1. Frontale Submikrocephalie (ausgedrückt in der relativen und absoluten Kleinheit der Stirnmasse, besonders der transversalen) Verbrecher 41%.
2. Geringer Grad der Kopfgesichtsbeuge an der Schädelbasis, demzufolge
   Prognathie.
   Vorkommen: bei allen Primaten, bei Negern, Papuas, Australnegern etc. Verbrecher 60%
3. Fliehende Stirn.
   Vorkommen: Nach Lombroso: bei 19,4% unter 4244 Verbrechern. Nach Kurella: bei oberschles. Verbrechern 11%, bei oberschl. Arbeitern 4%.
4. Oft mit Merkmal 2 oder 3 verbunden: Mittlere Hinterhauptgrube.
   Vorkommen: Bei allen Affen, bei den Anthropoiden (auch Gibbon).

Rassenschädel:	Bei Alt-Peruanern	15 %
	Australnegern	28 %
	Anatomieschädeln	4,1 %
	Verbrechern (3200)	20 %
	(Lombroso 16 %)	
	Neger	10 %
	Praehistor. Schädel	14,3 %

β) Indirekt cerebrogene Varietäten.

1. Processus zygomaticus des Stirnbeins excessiv entwickelt.

   Bei Verbrechern (704) in 11,9 %.

2. Excessiv große Augenhöhlen (mehr als die höheren Grade der Mantegazzaschen Skala des Index cranio-orbitalis).

   Lombroso 9 %.
   Kurella 8,2 % (von 218 Fällen).

3. Excessiv weite Sinus frontales.
   Verbrecher 13 % (bei 252).
   Anatomieschädel 4 %.

4. Starke arcus superciliares.

   Lombroso: Anatomieschädel 7 %
   Verbrecher „ 13 % (von 253)
   Kurella: lebende Arbeiter 7 %
   „ Verbrecher 16 %
   Italien. Mörder: 41,7 %.

5. Hohe crista frontalis interna.
   Die c. f. ist normal im Durchschnitt 3,8 mm hoch, bei Verbrechern 5,4 mm, bei 25 % derselben über 7 mm.
   Hohe c. f. i. fand sich in 35 % mit fossa occipitalis interna verbunden.

γ) Starke Ausprägung des Antagonismus zwischen Hirn- und Kau-Schädel-Entwicklung zugunsten der letzteren.

1. Starke crista temporalis, der Sagittalnaht angenähert. Abstand der c. quer über die Sagittalnaht gemessen:

Gorilla	0—10 mm
Eskimo	80 „
Anatomieschädel	125 „
Mörderschädel	70 „

2. Torus occipitalis
   Verbrecher, Lombroso bei 31,7 %
   Mörder „ „ 75%
3. Eurygnathie, d. h. starker Gesichtsdurchmesser im Niveau des Jochbogen.
   Häufiges Merkmal der ältesten Menschenreste (Schädel von Gibraltar, Cro-Magnon, Furfooz) und niedere Rassen (Polarvölker)
   Raubmörder 37%
   Unter 1567 Verbrecherköpfen 18%.
4. Excessive Höhe des Oberkiefers.

Diese Tabelle enthält nur die wichtigsten am Schädel sichtbaren Merkmale einer bestimmten Klasse, die ich als „primatoid“ bezeichnet habe. Gerade sie sind typisch für den Verbrecher; man hat der italienischen Schule oft vorgehalten, sie dürfe nicht von einem Verbrecher-Typus sprechen, weil die einzelnen von ihr beschriebenen Individuen nicht alle dieselben Eigentümlichkeiten besäßen. Wie denn aus lauter untereinander verschiedenen Abweichungen ein Verbrechertypus abstrahiert werden solle?

Das hängt freilich vom Abstraktionsvermögen ab. Die akademisch korrekten Anthropologen streiten ja auch noch über die Typen der wichtigsten Menschenrassen, und aller Beschreibung geht doch die Anschauung voraus, die nicht immer imstande ist, das Typische zu erfassen; wer den Sinn für das Wesentliche nicht hat, wird eben nur Nebensächliches sehen. Es steckt nun doch etwas äußerst

Typisches in den häufigsten und wichtigsten Merkmalen der Verbrechernatur, nämlich das Vorkommen mehrerer primatoider Merkmale an demselben Individuum.

Unter den Primaten versteht man die höheren Säugetiere mit Einschluß des Menschen. (Die Abgrenzung dieser Gruppe nach unten kommt hier nicht in Betracht.) Nun zeigt sich in dieser zoologischen Gruppe eine nach oben hin immer zunehmende Gegensätzlichkeit zwischen dem das Gehirn und dem die Anfänge der Verdauungswerkzeuge tragenden Teile des Schädels, ferner eine immer mehr zunehmende Anpassung der Form der Wirbelsäule und des Muskelsystems an die aufrechte Haltung. Ich bezeichne als primatoid diejenigen Merkmale, die, überall bei den Primaten angedeutet, beim Menschen am schwächsten ausgeprägt sind; sie sind beim Verbrecher, soweit er überhaupt körperliche Abweichungen erkennen läßt, entweder stärker ausgeprägt, als beim Europäer, oder sie kommen bei ihm in einer Form vor, wie sie sich beim Europäer garnicht, dagegen bei einem der anderen Primaten finden.

Das wesentlichste Merkmal, welches die Primaten von den anderen Säugern, den Menschen aber infolge besonders starker Ausprägung von den anderen Primaten unterscheidet, ist die stärkere Entwicklung der Hirnkapsel des Schädels, die schwächere der Kiefer und ihrer Anhänge. Bedingt ist dieser Zustand natürlich durch die stärkere Entwicklung des Hirns. Durch diesen Faktor entstehen die Merkmale, die ich als direkt cerebrogen bezeichnet habe; dazu kommen aber andere, die sich teils als mechanisch bedingte Folgen dieser direkt cerebrogenen Änderungen ansehen lassen, teils mechanisch nicht daraus herzuleiten sind, sich aber so regelmäßig mit dem Auftreten der direkt cerebrogenen Merkmale verknüpft finden, das eine innere, nicht rein mechanische Beziehung zwischen beiden Kategorien nicht von der Hand gewiesen werden kann.

Charakteristisch für eine höhere Entwicklungsstufe des Säugetierschädels ist der Gesichtswinkel (Fig. 1). Seine Größe hängt ab von der Knickung des Schädelgrundes, die stets mechanisch verknüpft ist mit Überwiegen des Hirnschädels über den Gesichtsschädel; eine geringe Knickung der Basis ist dagegen verbunden mit Überwiegen der Gesichts- über die Gehirn-Entwicklung und mit kleinem Gesichtswinkel; im letzteren Falle liegt bei horizontaler Blick-Richtung die Mitte des Oberkiefers weit vor der Nasenwurzel vor, der Schädel ist prognath; das sind die Schädel aller niederen Menschenrassen, noch mehr die der menschenähnlichen Affen; und dadurch, daß bei den letzteren die Entwicklung der Kauwerkzeuge weiter geht, während die des Schädelwachstums abgeschlossen ist, werden die weiteren wesentlichen Unterschiede zwischen ihrem und dem menschlichen Schädel bedingt. Dazu gehört das Auftreten gewisser Knochenlinien, -Leisten und -Kämme am Schädel, die Form von Ober- und Unterkiefer und andere formverändernde Einflüsse des Kaugeschäftes.

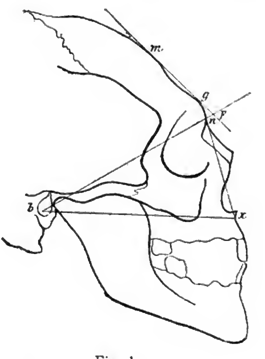


Fig. 1.
Typischer Verbrecherschädel (Eigene Beobachtung).

Vergleicht man den in der mittleren Ebene geführten Durchschnitt eines Pavianschädels (Fig. 2) mit dem eines Neugeborenen (Fig. 3) nachdem man vom vorderen Umfange des Hinterhauptlochs (*b*) gerade Linien nach der Nasenwurzel (*n*), nach dem Knickungspunkte der Schädelbasis und von diesem (*e*) nach *n* gezogen, ferner *b* und *n* mit

x, dem unteren Punkte des Nasenstachels, verbunden hat, so zeigt sich der Nasenwinkel *bxn* um so größer, je kleiner der Sattelwinkel der Kopfknickung *ben* ist. Diese beiden Winkel sind bei allen Säugetieren einander umgekehrt proportional; das gilt für alle Formen menschlicher Schädel. Der Winkel *ben* wird um so kleiner, je stärker sich das auf *en* lagernde Stirnhirn entwickelt; mit zunehmender Masse drückt dasselbe auf *en*, sodaß der Punkt *n* nach unten und vorn rückt; zugleich rückt *x*, das durch seitliche

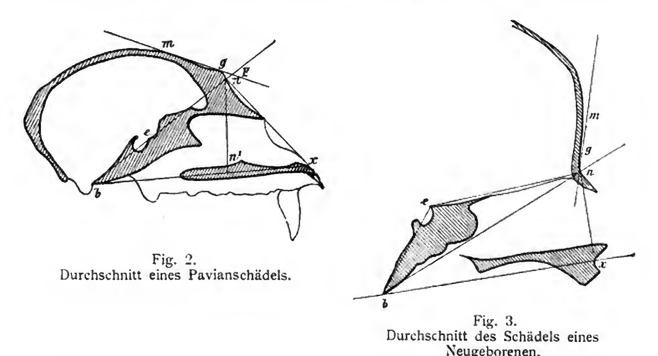


Fig. 2.
Durchschnitt eines Pavianschädels.

Fig. 3.
Durchschnitt des Schädels eines Neugeborenen.

Verbindungen, die in der Figur nicht sichtbar sind, fest mit dem ganzen System verbunden ist, nach hinten, sodaß das vordere Ende des Oberkiefers nun weniger vor der Nasenwurzel vorspringt.

Unmittelbar verknüpft ist mit der Prognathie ein anderes Merkmal des Verbrechertypus, die fliehende Stirn. Ich glaube, daß Figur 1—4 diesen Zusammenhang anschaulich machen werden. Diese Figuren werden auch verdeutlichen, wie ein anderes Merkmal, das starke Vorspringen der Augenbrauenbogen des knöchernen Schädels, mit der „fliehenden Stirn" zusammenhängt; ich

erinnere an die enorme Ausprägung dieser Eigentümlichkeit beim Schimpansen.

Es ist bekannt, daß die ältesten menschlichen Schädel, die wahrscheinlich noch älter sind, als die Reste der älteren Steinzeit, die beiden zuletzt genannten Merkmale stark entwickelt besitzen; vergleicht man die Seitenansichten dieser Schädel mit der Abbildung des Schädels des authentischen Fra Diavolo (Gasparone) bei Lombroso (Archivio di Psichiatria Bd. II, 1882), so ist dieses übrigens nicht vereinzelte Faktum eine gute Illustration der kriminalanthropologischen Theorien.



Fig. 4.
Italienischer Verbrecher mit fliehender Stirn, starken Augenbrauenbogen, prognathen Gesichte, massiger Unterkiefer.

Einer der merkwürdigsten Funde der Kriminalanthropologie ist die schon erwähnte mittlere Hinterhauptsgrube. Ich kann auf ihre cerebrogenen Beziehungen hier nicht ausführlich eingehen, will aber bemerken, daß sie ein ausgesprochen primatoides Merkmal ist; sie findet sich nämlich nicht bei den anthropoiden Affen, mit alleiniger Ausnahme des Gibbon, der sie ziemlich ausgesprochen zeigt, dagegen haben alle anderen Affen diese Grube, und auch die unterste Gruppe der Primaten, die Lemuren. Von unseren Anatomieschädeln, unter denen sich immer ein meist unbekannter Prozentsatz von Verbrecherschädeln befindet, haben sie 4,1%; dagegen von prähistorischen Schädeln 14,3%, von alten Peruanerschädeln 15%, von Australiern 28%, von allen bisher in der Literatur beschriebenen Verbrecherschädeln 20%.

Es ist hier nicht der Ort, auf alle einzelnen Schädelanomalien einzugehen, die bisher gefunden worden sind;

als wichtig für die Verbrecherphysiognomie sei erwähnt, daß eine bedeutende Breite des Gesichts, zumal in demjenigen Niveau desselben, welches durch die Jochbeine markiert ist, und in dem Niveau des Unterkieferwinkels für den Verbrechertypus charakteristisch ist; wir erhalten also sowohl für die en face- Ansicht, wie für die Profilansicht wichtige Merkmale, die wenigstens bei gewalttätigen Verbrechern sehr häufig sind; ich bin ihnen übrigens auch bei Defraudanten oft begegnet und habe zweimal beim ersten Sehen der betreffenden Personen diese Diagnose gemacht, um sie, in einem Falle nach Jahren, in einem anderen nach wenigen Wochen, bestätigt zu finden.

Eine große Zahl von merkwürdigen Eigenheiten der Schädelform, die in gar keinem oder nur einem lockeren Zusammenhange mit dem allgemeinen Antagonismus zwischen Hirn- und Gesichtsschädel stehen, ist bedingt durch allerlei Abweichungen und Störungen in der Reihenfolge und Schnelligkeit der Verknöcherung der Schädelnähte. Die Knochen, welche die Schädelkapsel bilden, pflegen an den Rändern, mit denen sie aneinanderstoßen, so lange zu wachsen, wie das darunter gelegene Stück des Gehirnes wächst; verknöchert eine solche Fuge zu früh, so muß dem wachsenden Gehirne dadurch Raum geschaffen werden, daß andere Nähte ausweichen; der Schädel also in einer Richtung sich dehnt, welche senkrecht zu der sich nun stärker dehnenden Fuge verläuft; deshalb nimmt z. B. ein Schädel, dessen mittlere Längslinie vorzeitig verknöchert (wie bei vielen Eskimo), die Form eines langen, schmalen Kahnes an (Skapohocephalie). Wahrscheinlich haben solche Nahtvarietäten die verschiedensten Ursachen und sind oft nichts weniger als anomal, sondern Rasseneigenheiten; oder Erbstücke von sehr weit zurückreichender Herkunft; sie sind bei 30—40% der Verbrecherschädel gefunden worden, und die entsprechende Kopfform bei 1200 lebenden Verbrechern mit 34—49%.

Am interessantesten sind darunter die in die wichtigsten Schädelnähte eingelagerten „Schaltknochen", welche weit klaffende Lücken einer Hauptnaht nachträglich ausfüllen. Ein an bestimmter Stelle des Hinterhauptbeines vorkommender Knochen dieser Art ist zuerst bei den Mumien des alten Kulturvolkes von Peru gefunden worden; man nannte ihn deshalb „Inkabein"; alle Mumien der Inka-Säuglinge sollen es besitzen, und von den Mumien Erwachsener haben es 15—20%; italienische Forscher fanden es bei 25% von Mörderschädeln, bei 8% von Schädeln anderer Verbrecher.

Auch andere Vorkommnisse an den Schädelnähten haben die allgemeine Anthropologie viel beschäftigt, weil sie Rassenmerkmale darstellen; doch finden sich einige darunter noch häufiger in Sammlungen von Verbrecherschädeln, als an den Schädeln der Rassen, für welche ihr häufiges Vorkommen in der normalen Anatomie als charakteristisch gilt.

Von großem Interesse sind die Messungen des Inhaltes skelettierter und die Berechnung (die immer nur annäherungsweise möglich ist) desselben aus den Kopfmessungen bei lebenden Verbrechern. Dabei ist zu beachten, daß die äußerste bei einem normalen Schädel noch vorkommende Grenze nach oben hin bei 2050, nach unten hin bei 1050 Kubikzentimeter liegt; daß ferner der größte bei menschenähnlichen Affen vorkommende Schädelinhalt 621 kbcm Inhalt hat; es besteht also zwischen dem größten und dem kleinsten menschlichen Schädel ein größerer Unterschied, als zwischen dem kleinsten Menschen- und dem größten Affenschädelinhalt.

Sammlungen von Verbrecherschädeln enthalten nun ziemlich häufig Schädel von weniger als 1100 kbcm Inhalt, die in Sammlungen normaler Schädel überhaupt nicht vorkommen; die Schädel von 1100—1300 kbcm, die sonst in Sammlungen mit 6—10% vorkommen, finden sich in den Sammlungen von Verbrecherschädeln mit 17,8, 18, 65,5,

72,2% vertreten. Die noch immer unter dem normalen Mittel liegenden Reihen, die man sonst zusammen bei 25 bis 30% der Sammlungsschädel findet, sind unter den verschiedenen Kollektionen von Verbrecherschädeln mit Häufigkeitsgrößen von 30—60% zu finden, kurz, der Verbrecherschädel ist oft submikrocephal, jedoch muß hinzugefügt werden, daß die allergrößten Schädelinhalte, die über 1600 kbcm, sich — jedoch nicht in den mir bekannten italienischen Sammlungen — gleichfalls 2—3 mal häufiger unter Verbrecher- als unter Anatomie- oder Beinhaus-Schädeln finden; etwas Ähnliches werden wir weiterhin bei allen der Messung zugänglichen Merkmalen der Verbrecher finden: bei einem die ganze Bevölkerung unterschiedslos umfassenden Materiale sind die extremen Werte, welche die Messung ergibt, selten vertreten; bei Verbrechern finden sich die extremen Werte dagegen sehr viel häufiger, und zwar die extrem niedrigen Werte ganz besonders dann*), wenn die gemessene Größe mit der höheren Entwicklungsstufe zu wachsen pflegt; so ist ein großer Wert der Jochbeinbreite ein Merkmal niederer Entwicklung; es finden sich sehr breite und sehr schmale Jochbeine bei (900) Verbrechern häufiger, als in der Gesamtbevölkerung; dieser Satz gilt aber in höherem Maße für die großen, als für die kleinen Werte dieser Linie des Verbrecherkopfes.

Ähnliche Verhältnisse wie für die Größe des Schädels finden sich an Verbrecherleichen natürlich auch für die Größe des Gehirns oder vielmehr für das Gewicht des Gehirns, da natürlich die Hirnmenge in einem bestimmten Verhältnis zur Größe des Schädelinhalts stehen muß. Ich habe in meiner „Naturgeschichte des Verbrechers (1893)“ das bis dahin bekannt gewordene Material zusammengestellt; es handelt sich um 305 genau untersuchte Gehirne.

*) Vgl. unten das Zitat nach Ranke.

Um die dabei gewonnenen Ergebnisse zu verstehen, muß man wissen, daß sich nach sehr zahlreichen Wägungen das Durchschnittshirngewicht des europäischen Mannes auf 1360 gr, das des Weibes auf 1220 gr beläuft. Als ein selten überschrittenes Höchstgewicht ist das von 1800 gr anzusehen, während als das kleinste Gewicht, mit dem ein noch als normal anzusehendes geistiges Verhalten vereinbar ist, beim Manne 960 gr, beim Weibe 880 gr zu be-

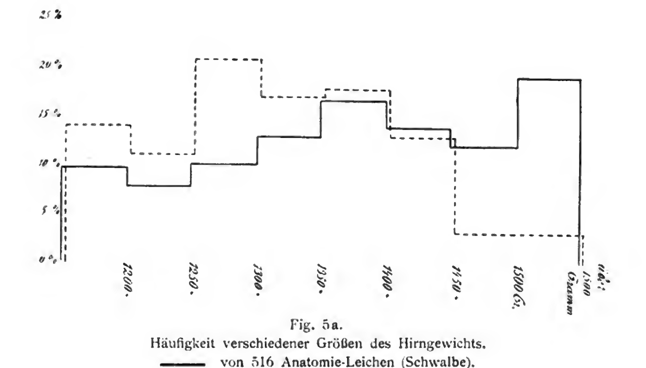


Fig. 5a.
Häufigkeit verschiedener Größen des Hirngewichts.
——— von 516 Anatomie-Leichen (Schwalbe).
.... von 130 italienischen Verbrechern.

trachten ist. Jedenfalls findet man unter einer größeren Zahl normaler Gehirne sehr wenige, welche unter 1150 gr und eine beträchtliche Zahl, welche über 1500 gr wiegen. Dagegen bilden in der Gesamtzahl der bisher gewogenen Verbrechergehirne die niedrig entwickelten Gehirne unter 1300 gr die überwiegende Majorität; während diese Klasse bei 25% der normalen Gehirne vorkommt, macht sie in den verschiedenen Sammlungen von Verbrechergehirnen einmal 62,5% (Benedikt) einmal 77% (Mingazzini) und einmal 83,2% (Mondio). (S. Fig. 5.)

Gerade in der Zeit, wo diese Frage die Kriminalanthropologen eingehend beschäftigte, sträubten sich die Anatomen und Anthropologen von Fach, d. h. die in offiziellen Stellungen befindlichen Vertreter dieser Wissenszweige heftig gegen irgend einen Unterschied zwischen Verbrechergehirnen und sogenannten normalen. Um so interessanter sind die Ausführungen, welche Prof. Johannes Ranke auf dem Deutschen Anthropologenkongreß zu Dortmund (August 1902) an die Demonstration von Gipsabgüssen der Köpfe guillotinierter chinesischer Verbrecher knüpfte. Die Verbrechergehirne zeigen nach Ranke keinerlei Abweichung von der Bildung des Gehirns beim normalen Europäer; das behauptet Herr Prof. Ranke zunächst, dann macht er aber eine kleine Parenthese, in welcher gewisse Besonderheiten in der Ausbildung der Zentralwindungen erwähnt werden*) (Fig. 5.). Also sind diese Gehirne doch nicht so wie Europäergehirne. Diese Abweichungen ist Prof. Ranke aufrichtig genug, anzuführen, aber mit dem Zusatz, daß sie wahrscheinlich als ethnologische Eigentümlichkeiten aufzufassen sind. Gründe für diese Wahrscheinlichkeit führt er nicht an, er zieht es aber vor, ohne Gründe eine solche ethnologische Hypothese zu machen, ehe er sich der Ketzerei schuldig macht, absonderliche Erscheinungen an Verbrechergehirnen, in die an ähnlichen Vorkommnissen überreiche Lehre vom

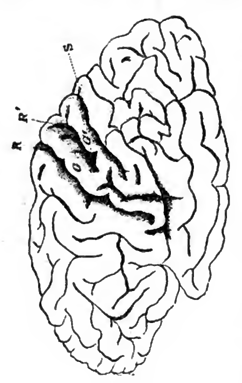


Fig 5b.
Verbrechergehirn mit Besonderheiten der Centralfurche (s. die Fußnote).

*) Ich gebe an dieser Stelle die Abbildung eines von Mingazzini beschriebenen Gehirns, bei dem die hintere Centralwindung bei R^1 durch eine ungewöhnliche Furchung verdoppelt erscheint.

Verbrechergehirn gelangen zu lassen; er verweist sie in die Ethnologie, damit sie nicht Beutestücke der ketzerischen Lombrososchen Schule werden.

Dagegen wurde in demselben Vortrage von Ranke hervorgehoben, daß unter den Verbrechergehirnen die ungewöhnlich großen und die abnorm kleinen Gehirne und bei den Verbrecherschädeln die ungewöhnlich großen und besonders kleinen Schädel entschieden vorwiegen — wie er schon 1893 aus den Messungs- und Wägungstabellen, welche meine Naturgeschichte des Verbrechers in großer Zahl bringt, hätte entnehmen können.

Aber, o Graus, dieser deutsche Professor nähert sich in anderen Ausführungen seines Vortrags noch viel mehr den Ketzereien der Kriminal-Anthropologie. Er bezeichnet es als durchaus notwendig, daß die Untersuchungen an Verbrechergehirnen weiter fortgesetzt werden, und wirft zwei Fragen auf, die bei zukünftigen Untersuchungen an solchen Gehirnen ganz besondere Beachtung verdienen, nämlich 1. die Frage, ob nicht der Inhaber eines mittelgroßen Gehirns weniger zum Verbrechen neigt, als derjenige, der ein übermäßig großes oder übermäßig kleines Gehirn aufweist, sowie 2. ob nicht vielleicht gewisse geistige Abnormitäten, die leicht zu verbrecherischen Handlungen führen, auf einer partiellen Mikrocephalie beruhen, d. h. daß in gewissen, scharf umschriebenen Abschnitten des Gehirns Abnormitäten schon während des Fötallebens sich entwickelt haben, die denjenigen entsprechen, welche bei Mikrocephalen zutage treten. Es wäre nach Ranke immerhin möglich, daß zwischen der sogenannten Stenokrotaphie (Verengerung des Schädels in der Schläfengegend) und den verbrecherischen Neigungen insofern ein indirekter Zusammenhang bestände, als durch die in Rede stehende Einziehung oder Verenge-

rung des Schädels jene Nervenzentren, welche den Automatismus in Schranken halten, in ihrer Entwickelung gehemmt oder in anderer Weise in Mitleidenschaft gezogen werden.

Diese Äußerungen geben, wenn auch weniger klar als zahllose Darstellungen der Lombrososchen Lehre, erstens das Gesetz von der größeren Häufigkeit der extremen Messungswerte körperlicher Eigenschaften der Verbrecher, zweitens in ihrem theoretischen Teile den Grundgedanken der Kriminal-Anthropologie, welcher bedeutet, daß die tiefere, dem Tierischen nähere Organisation der Verbrecher sie zu ihren Taten prädestiniert, daß besonders in ihrem Schädel nicht Platz genug für ein Gehirn ist, welches die für ein normales soziales Verhalten nötigen Gefühle — physiologisch ausgedrückt: Hemmungsapparate*) — enthalten soll.

Ich habe bei dieser Rede Rankes etwas länger verweilt, weil sie gerade zeigt, wie nahe diese grundlegenden kriminalanthropologischen Gedanken liegen, wie zwingend sie sich einer anthropologischen Betrachtungsweise dieser sozialen Gruppe aufdrängen. Wie sonderbar aber, daß auch an den Gehirnen chinesischer Verbrecher, und gerade an ihnen erst einem deutschen Professor von verdientem Rufe ein Verständnis für Lombroso aufgehen sollte!

Die Untersuchung der Verbrechergehirne hat sich in zwei Richtungen bewegt; während der geistvolle und originelle Wiener Forscher Benedikt und nach ihm viele italienische Forscher die Furchen untersuchten, welche die Oberfläche des menschlichen Gehirns in so eigenartiger Weise in Windungen teilen, verfolgte der engere Lombrososche Kreis das Vorkommen atavistischer Anomalien und subtiler, nur fürs Mikroskop nachweisbarer Abweichungen in der feinsten Struktur des Gehirns.

*) S. Kapitel VII.

Auch die Untersuchung der Hirnwindungen hat zahlreiche Funde ergeben, die als atavistisch angesehen werden dürfen, darunter meist primatoide Varietäten, d. h. entweder eine geringere Ausprägung derjenigen Züge der Hirnwindungsgestaltung, welche den Menschen von den übrigen Primaten unterscheiden, oder selbst Züge, die beim Menschen nicht mehr gefunden werden, wohl aber bei tiefer stehenden Primaten. Stellt man eine Tabelle der Unterschiede zwischen dem Gehirne des Menschen und dem des Affen auf, so zeigt es sich, daß die Punkte, an denen die Unterschiede zwischen diesen beiden Hirntypen liegen, auch gerade diejenigen sind, an denen die Abweichungen der Verbrecherhirne vom eigentlich menschlichen Typus liegen.

Mit anderen Worten: das Menschenhirn ist affenähnlich, es hat den ausgebildeten Primatentypus, aber diese Affenähnlichkeit ist beim Verbrecherhirn noch bedeutend stärker ausgeprägt.

Es ist freilich durchaus nicht möglich, das abweichende moralische und soziale Verhalten des Verbrechers aus dem abweichenden Verhalten seiner Hirnwindungen zu erklären; vielleicht hat der menschliche Zeitgenosse des Höhlenbären in Europa ein Gehirn und eine Lebensführung gehabt, wie wir sie bei sardinischen Banditen oder Londoner Straßenarabern, bei den voyous vom Montmatre oder bei den Flüchtlingen sibirischer Bergwerke finden; nur daß es keine wirtschaftlich entwickelte Gesellschaft gab, an deren Körper er hätte zum Parasiten werden können. Wir wissen nichts vom postglacialen Menschen; möglich auch, daß wir einmal von einer Karte der Hirnoberfläche die soziale Veranlagung ablesen können; aber wenn wir's heute auch noch nicht können, vielleicht nie so leicht haben werden, so behält der primatoide Charakter des Windungstypus bei Verbrechern doch seine hohe anthropologische Bedeutung. Kein Ethnologe kann aus den Windungen eines

Grönländerhirns den Nationalcharakter dieses Volkes ableiten, das hindert ihn aber nicht, wenn er ein Gehirn mit entsprechenden Merkmalen findet, es für ein Grönländergehirn zu erklären*).

Die interessanten, vielfach angezweifelten Befunde von Roncoroni, betreffend das Verhalten gewisser Zellen der Hirnrinde von Verbrechern, sind neuerdings von Pellizzi bestätigt worden. Auch dabei scheint es sich um Atavismen zu handeln. (Pellizzi, Idiozia ed epilessia, Arch. di Psichiatria, 1900, S. 409).

Außer am Schädel und Gehirn sind auch an fast allen übrigen Organen von Verbrechern, ganz besonders an denjenigen, welche die Hauptträger der sogenannten sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmale sind, Abweichungen gefunden worden. (S. Fig. 6.) Viele derselben lassen sich als primatoid oder als atavistisch deuten, andere sind im wesentlichen als Entwicklungsstörungen und Entwicklungshemmungen anzusehen; alle aber — soweit sie nicht im späteren Leben erworben sind — lassen die Verbrechernaturen als Wesen erscheinen, deren Menschlichkeit nicht vollkommen entwickelt ist. Das schließt nicht aus, daß der Verbrecher sich selbst, auch ohne Nietzsche-Kenner zu sein, im Gefühl seiner andersartigen Wertung der sozialen und rechtlichen Werte sehr entschieden als Übermensch fühlt.

---

*) Es finden sich viele Windungseigentümlichkeiten an Verbrechergehirnen, die sich noch nicht zoologisch erklären lassen; ich habe dieselben als atypisch bezeichnet und in meiner Naturgeschichte des Verbrechers zusammengestellt und diskutiert; seit dem Erscheinen dieser Arbeit (1893) ist nur eine größere Untersuchung über Verbrechergehirne angestellt worden, dieselbe umfaßt ungefähr soviele Gehirne, wie alle vorhergehenden Arbeiten zusammen, bestätigt aber auch, soweit sie neue Einzelheiten bringt, die kriminalanthropologische Lehre; das ist besonders deshalb interessant, weil die Arbeit sich zumeist auf Weibergehirne bezieht (Leggiardi-Laura, Rivista di sc. biologiche, II. 4—5, 1900; ders., Giorn. de le R. Accademia di Torino, fasc. 5, 1900).

Dieses Stehenbleiben auf einer tieferen Entwickelungsstufe bedingt dann natürlich in vielen Zügen eine Ähnlichkeit mit dem einen oder andern Naturvolke; es ist ja doch

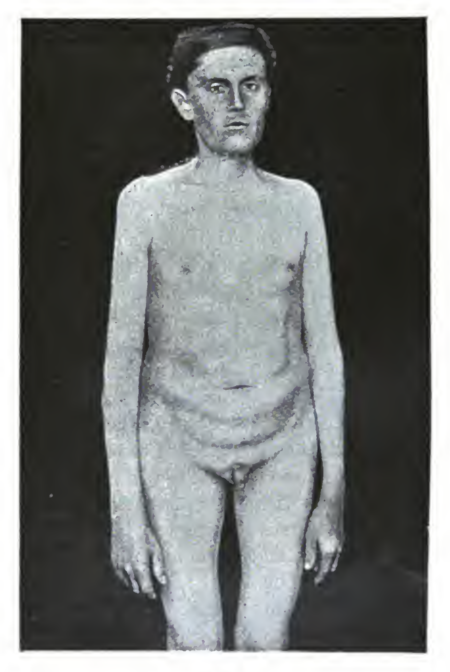


Fig. 6.
Oberschlesier von hermaphrochitischen Habitus; Hoden im Leistenkanal verborgen.
Das sehr verschämte Individuum benahm sich bei der Untersuchung ganz wie ein Weib.

zulässig, anzunehmen, daß die Naturvölker eben infolge einer geringeren Entwickelungsfähigkeit nicht über die

primitivste geistige, wirtschaftliche und soziale Kultur herausgekommen sind; philosophischer ist es vielleicht zu sagen, die Verbrecherwelt rekrutiere sich aus der Masse der am wenigsten entwickelten Individuen des betreffenden Volkes; denn daß nicht alle unter den Kulturvölkern zur Welt kommenden Individuen sich voll entwickeln können, ist nach dem Gesetze der organischen Variabilität selbstverständlich.

Es soll hier nicht auf die zahllosen anthropologischen Merkmale der Verbrecher außerhalb von Schädel und Gehirn näher eingegangen werden; eine besondere Erwähnung verdienen aber die physiognomisch wichtigen Merkmale.

Wie alle rudimentären, d. h. ohne eine physiologische Aufgabe, cum beneficio inventarii weitergeerbten Organe, neigt die menschliche Ohrmuschel zu allen möglichen Abweichungen. Von den vielen Abweichungen dieser Art scheinen nur zwei für die Anthropologie der Verbrecher wichtig zu sein, nämlich das Henkelohr uud das Darwinsche Spitzohr, welche sich ziemlich häufig finden, und zwar das erstere bei 328 von 1568 untersuchten Verbrechern, das letztere bei 189 von 1187 Fällen; selten ist dagegen das sogenannte Morelsche Ohr, bei welchem der äußere Ohrrand nicht umgekrempelt ist: ein Zeichen angeborener Anlage zu schweren Nervenleiden; auffallender Weise ist dieses letztere Merkmal häufig bei Prostituierten zu finden. (S. Fig. 7.)

Nach meinen Beobachtungen kommen außer den beiden genannten Ohrformen nur noch einige besonders schwere Mißbildungen des Ohres vor (S. Fig. 8); wie von andern Merkmalen, so gilt es auch von der Ohrmuschel, daß ihre Anomalien um so häufiger zu finden sind, je schwerer die begangenen Verbrechen waren, und je mehr sich die verbrecherischen Anlagen im Lauf des Lebens ausgeprägt haben. Die untenstehenden Abbildungen werden das, worum es sich handelt, deutlicher machen, als lange Beschreibungen.

Abgesehen von der Form der Ohrmuschel variiert auch ihre Länge bei Verbrechern erheblich. Die normale Ohrlänge des Europäers liegt zwischen 51 und 60 mm, bei Mongolen und Indianern ist sie größer, bei Malayen, Papuas und Australiern kleiner, am kleinsten bei Nubiern, Negern und Buschmännern; auch darin steht die Verbrecherwelt wilden Völkern näher als zivilisierten. Nach den Messungen von Frigerio würde Langohrigkeit bei Dieben und Räubern



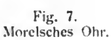


Fig. 7.
Morelsches Ohr.



Fig. 8.
Mißbildetes Ohr eines epileptischen Verbrechers.

noch charakteristischer sein, als Langfingerigkeit, die durchaus nicht bloß eine sprichwörtliche ist.

Sucht man die physiognomischen Eigenheiten der Verbrechernaturen mit den Ergebnissen der anthropologischen Untersuchung zusammenzufassen, so ergibt sich ein ziemlich monotones Bild auch unter sehr verschiedenen Himmelsstrichen, wenn auch von einem ganz gleichmäßigen Typus nicht gesprochen werden kann. Der Grund dafür, daß das nicht möglich ist, ergibt sich aus einem Umstande, den ich schon mehrfach hervorgehoben habe: die extremen Fälle, die sehr großen oder die sehr kleinen Werte der am

menschlichen Körper meßbaren Linien, Flächen und Maße finden sich unter den Insassen großer Strafanstalten sehr viel häufiger vertreten, als unter gleichvielen Nicht-Ver-



Fig. 9. Degenerierter Typus.

brechern, z. B. unter mehreren hundert Fabrikarbeitern, Soldaten, Auswanderern, kurz irgendwelchen andern Menschenanhäufungen. Es liegt aber nicht etwa so, daß nun bei der einen Hälfte der Verbrecher alles zu groß, bei

der andern alles zu klein geraten wäre, sondern an demselben Individuum ist zu Großes und zu Kleines nebeneinander vertreten; nichts ist häufiger, als die Kombination:



Fig. 10. Ein Trochocephalus.

Zu kleiner Hirnschädel, zu große Kiefern, zu wenig Bart, zu große Ohren. Für den unmittelbaren Eindruck und für eine oberflächliche Beurteilung kann da von einem Typus keine Rede sein, der Typus zeigt sich erst, wenn man in

das Wesen der Sache eindringt; der Verbrechertypus repräsentiert anthropometrisch die extremen Werte, zoologisch die primatoiden Merkmale, entwickelungsgeschicht-



Fig. 11. Ein Skaphocephalus; daneben Trichterbrust.

lich die unabgeschlossenen Entwickelungen, wie sie sich in jedem Volke zerstreut vorfinden. Diesen Sinn hat die absichtlich oder unabsichtlich beständig mißverstandene Lehre vom Verbrechertypus.

Was nun den unmittelbaren Eindruck betrifft, so treten beim Mustern eines Verbrechertypus weniger die Ausdrucksformen des Gesichts, als die dauernden Schädel- und Gesichtsformen hervor (Fig. 9—11), besonders die Kleinheit des Schädels im ganzen oder im Stirnteil, die fliehende Stirn, die großen Stirnhöhlen, die Prognathie des Ober- und die Massivität des Unterkiefers, vorspringende Jochbeine und allerlei Eigentümlichkeiten der Schädelform. Auffallend ist oft das


Fig. 12. Ravachol.
(Anarchistischer Raubmörder.)


Fig. 13. Cartouche.
(Bandenführer zur Zeit Ludwigs XIV.)

große, blasse Gesicht mit spärlichem Bart und dichtem, meist dunklem Haar, aus dem die großen, abstehenden Ohren hervorragen. Lange und gerade Nasen sind häufig, auch massige Nasen mit breitem, schlecht abgegrenztem Rücken wiegen vor, eine symmetrische Nase gehört zu den seltenen Vorkommnissen, sehr gewöhnlich sind die Formen der Nase, wie sie auf den hier wiedergegebenen Portraits von Cartouche und Ravachol zu sehen sind (Fig. 12 u. 13). Die Asymmetrie des Gesichts und die Schiefheit der Nase sind so typisch, daß die realistischen Künstler von der Frührenaissance bis zum modernsten Naturalismus sie immer darstellen, wenn sie

Gesindel, Vagabunden, Henker, Verurteilte und dergl. schildern wollen. Ich erinnere besonders an Goya, Gavarni, Géricault, Canon, Wiertz, Leibl u. a. Besonders Géricaults oft reproduzierte Zeichnung „Tête d'un supplicié“ gibt die Asymmetrie der Nase deutlich wieder, und das glatte, breite Gesicht mit tiefen Furchen, dünnem Schnurrbart, die schmale, zurückliegende Stirn mit starken Augen-



Fig. 14. Berliner Raubmörder.

brauenbogen, die vorspringenden Backenknochen, der schwere Unterkiefer, die unregelmäßige Zahnstellung geben den vollendeten Verbrechertypus.

Die Physiognomie des Verbrechers wird natürlich beherrscht durch die Spuren, welche die häufigsten Ausdrucksbewegungen darin hinterlassen. Jugendliche Verbrecher sehen meist stumpf oder leichtsinnig aus: das Verbrecher- und Zuchthausleben sorgt dann dafür, daß Wut

und Trotz, List und Heuchelei sich dauernd ausprägen; Trotz und Wut drücken sich häufig in dem dauernden Zusammenpressen der Lippen, energischem Stirnrunzeln und wildem Blicke aus. Letzterer verrät oft allein die Verbrechernatur, besonders in Frauengesichtern.

Ältere Verbrecher verlieren oft den energisch expansiven Ausdruck, den sie im Zuchthaus in unterwürfige



Fig 15. Lustmörder (Provinz Brandenburg).

Mienen umzuwandeln bestrebt sind, oft mit nur halbem Erfolge, wobei dann eine eigentümliche Form des Augenbrauenbogens, die eines liegenden S herauskommt. Bei andern wird die dominierende Brutalität durch einseitiges Grinsen oder unruhige Beweglichkeit maskiert. Lombroso hat über den eigentümlichen Blick der Verbrecher, den er mir oft demonstriert hat, wertvolle Beobachtungen gemacht. Der kalte, wilde Blick des Mörders, der unruhige Blick

der Diebe sind unverkennbar, Betrüger und Industrieritter überraschen mitten in dem Versuch, den Biedermann oder die loyale Seele zu spielen, durch stechende Blicke (S. Fig. 14–16). Eine große, ans Pathologische streifende Unruhe des Blicks findet man oft bei Mördern, manchmal wechselnd mit kaltem, glasigem, unbeweglichem Fixieren. Am Munde



Fig. 16. Krakauer Taschendiebin in Männerkleidern.

kann man alle Nüancen von Grausamkeit und Hohn beobachten, das süßliche Lächeln der Giftmischer und prostituierten Urninge ist eine sehr regelmäßige Erscheinung (S. Fig. 17). Ich erinnere mich eines Individuums, bei dem die Heuchelei nicht völlig zur Herrschaft gelangt war; während die Oberlippe süßlich schmunzelte, brachte die nach vorn und unten umgestülpte Unterlippe die giftige Bitterkeit des Innern vortrefflich zum Ausdruck.

In dem von tiefen Runzeln durchzogenen Gesichte alter Verbrecher hat zuerst Lombrosos Schüler Ottolenghi eine merkwürdige Furche entdeckt, welche im Niveau des Mundwinkels mitten in der Wange sitzt. Ich habe sie nur selten außerhalb des Zuchthauses, dagegen merkwürdig häufig bei oberschlesischen Verbrechern gefunden. Lombroso bezeichnet sie geradezu als „ride du vice" (S. Fig. 18). Über



Fig. 17. „Schweizer Alma," prostituierter Berliner Homosexueller.

die interessanten Versuche Lombrosos, für die verschiedenen Spezialitäten des Verbrechertums bestimmte physiognomische Unterscheidungsmerkmale festzustellen, fehlt mir die Möglichkeit der Kontrolle durch eigene Beobachtungen; der unmittelbar nach der Tat ins Untersuchungsgefängnis abgeführte Verbrecher, den Lombroso täglich vor Augen hat, macht natürlich eine andere Miene als der Zuchthausveteran, den ich in einigen hundert Exemplaren kenne.

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Zusammenfassung der Ergebnisse der Kriminal-Anthropologie sehe ich in der zuletzt gegebenen, nur der Veranschaulichung dienenden Skizze nicht; eine solche ist aus dem großen, von sehr zahhlreichen Beobachtern mit nicht immer gleichen Methoden gewonnenen Material nicht leicht zu gewinnen; es befriedigt wenig, etwa aus Tabellen zu erfahren, daß die einzelnen Merkmale so und so oft vorkommen; man möchte nun noch wissen, wieviele unter den Verbrechern überhaupt solche Merkmale besitzen, wie viele Merkmale auf einmal an den einzelnen Individuen zu finden sind.



Fig. 18. „Ride du vice" bei einem italienischen Verbrecher.

Ich habe nun von 5000 in der Literatur beschriebenen Fällen diejenigen ausgesucht, bei denen das ganze Individuum und das Vorleben genügend bekannt war und sich Geistesstörung ausschließen läßt; solche Fälle habe ich im ganzen 800 gefunden; ich habe dann diese Fälle verglichen mit denjenigen der von mir während des Lebens untersuchten Oberschlesischen Strafanstaltsinsassen, deren Akten ich mir verschaffen konnte; auch von diesen waren einige Dutzend als Idioten oder Geisteskranke auszuscheiden.

Dieses vielfach gesiebte, genau analysierte, nichts als echte Verbrechernaturen enthaltende Material ergab nun, was die unten folgende Tabelle kurz zusammenfaßt. Es fand sich:

Mindestens ein cerebrogenes Merkmal . .	bei	98 %
Frontale Mikrocephalie	„	57 „

3 und mehr cerebrogene Merkmale . .	bei	40 %
Primatoide Merkmale	„	100 „
3 oder mehr primatoide Merkmale . .	„	60 „
Primatoide Merkmale des Gehirns (Sektion)	„	47 „
Varietäten der Ohrmuschel	„	41 „
Mehr als 3 Merkmale nebeneinander . .	„	77 „
Mehr als 5 Merkmale nebeneinender . .	„	33 „

Danach ist die Masse der rückfälligen schweren Verbrecher in West- und Mittel-Europa in einer Frequenz von 60 Prozent durch mehrfache, eigenartige, auf eine abweichende angeborene Veranlagung deutende Merkmale ausgezeichnet.

II. Einwendungen und Gegenbeweise.

Bei den ersten heftigen Kämpfen um die Kriminal-Anthropologie ist ein zwiefacher Einwand immer wieder erhoben worden. Der eine betont das Fehlen anthropologischer Merkmale bei Verbrecherinnen, der andere bestreitet die Denkbarkeit einer anthropologischen Einheitlichkeit bei einer sozialen Gruppe, deren einigendes Band ein nach Zeit und Ort so wandelbarer Begriff wie der des Verbrechens bilde.

Lombroso hat diesen letzteren Einwand natürlich auch rein begrifflich zu widerlegen versucht, er hat jedoch darüber hinaus gezeigt, daß diejenige Verbrechergruppe, bei der der Verbrechensbegriff so relativ ist, daß die Verbrecher von gestern die Richter von heute, die Richter von gestern die Verbrecher von heute werden — nämlich die politischen Verbrecher — daß diese Verbrechergruppe sich sehr leicht mit einiger Kritik in Genies, Schwärmer, Narren und Gauner auflösen läßt, und daß in allen, auch den legitimsten Revolutionen, das alteingesessene Gaunertum und neu auftauchende grausame Naturen ein vortreffliches Feld für die Entfaltung aller ihrer gefährlichen An-

lagen finden. Er zeigt das durch die Untersuchung zahlreicher Königsmörder, ferner der markantesten Persönlichkeiten der französischen Revolution vom Ende des 18. Jahrhunderts und der italienischen Einigungskämpfe, des Kommune-Aufstandes und des russischen Terrorismus unserer Tage*).

Der andere Einwand erforderte sehr umfassende Untersuchungen auf einem wenig bearbeiteten Gebiete, die mit G. Ferrero zusammen unternommen wurden und 1893 in dem viel gelesenen Werke über das Weib als Verbrecherin und Prostituierte dargestellt wurden**).

Die 180 Seiten lange Einleitung scheint mir das Interessanteste und Merkwürdigste zu sein, was Lombroso geschrieben hat. Daß er universell gebildet und von ungeheurer Belesenheit ist, daß er glänzende Intuition und kühnste Kombinationskraft besitzt, bestreiten auch seine Gegner nicht; den bei ihm unverkennbaren Mangel kritischer Behandlung der Quellen, gründlicher Verarbeitung und systematischer Anordnung des Materials, übersichtlicher Darstellung und abschließender Formgebung haben auch seine eifrigsten Verehrer stets beklagt. Seine Vorzüge treten aber nirgends so glänzend hervor, seine Mängel nirgends so stark zurück, wie in diesem brillanten Versuche einer Darstellung der biologischen und psychologischen Merkmale des Weibes und der Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern. Er greift dabei weit in die allgemeine Biologie hinein und sucht das, was er beim Weibe findet, als ein durchgehendes Gesetz der sexuellen Differenzierung überhaupt nachzuweisen.

*) Das Buch enthält zugleich eine soziologische Theorie der Rolle der Revolution für die soziale Entwicklung, wobei ähnliche Methoden zur Anwendung kommen, wie bei seiner bekannten Theorie des Genies. (Der politische Verbrecher und die Revolutionen, deutsch von H. Kurella, Hamburg 1891).

**) Deutsch von H. Kurella, Hamburg 1894.

Diese Differenzierung führt er mit großem Scharfsinn darauf zurück, daß die ganze Organisation des Weibes auf die Mutterschaft angelegt ist, daß jede andere Betätigung ihr unmöglich oder nur auf Grund einer abnormen, durch Degeneration bedingten Veranlagung möglich ist.

Auf diese dominierende Stellung des Muttergeschäftes beim Weibe führt er zwei auch für die Anthropologie der Verbrecherin wichtige Tatsachen zurück: die beim Weibchen sehr viel geringere Variabilität, der zufolge die Weibchen speziell weniger differenziert erscheinen, als die Männchen. Danach sind Abweichungen vom Typus, die sich beim Weibchen finden, viel bedeutungsvoller, als wenn sie beim Männchen vorkommen, und deshalb fallen schon vereinzelte Theromorphien beim Weibe sehr schwer ins Gewicht.

Die zweite fundamentale Tatsache ist eine geringere Sensibilität und Schmerzempfindlichkeit beim Weibe. Beide Tatsachen der geschlechtlichen Differenzierung sind bei Kulturvölkern stärker ausgeprägt als bei Naturvölkern. So steht nach Lombrosos Untersuchungen der weibliche Schädel besonders bei den zivilisierten Rassen dem kindlichen Schädel näher, als dem männlichen, ganz besonders in seinem Stirn- und seinem Gesichts-Anteile.

Eingehend untersucht Lombroso, woher beim Weibe das stärker entwickelte Mitleid stammt, und wie sich die trotzdem daneben häufig bestehende Neigung zur Grausamkeit erklären läßt; er sieht darin einen der Gegensätze, die in der Sphäre des Gefühlslebens häufig sind, sich aber mit dem Fortschritte der Zivilisation zugunsten der sympathischen Gefühle aufzulösen scheinen. Dem Muttergeschäft ist auch das übrige Gefühlsleben des Weibes angepaßt, vor allem die sexuellen Gefühle, die danach durchaus auf „Masochismus“ aufgebaut zu sein scheinen; heftige erotische Gefühle sind nach Lombroso beim Weibe schon

eine Annäherung an den männlichen, also an einen für das Weib abnormen Typus. In Beziehung auf Moral erscheint das Weib inferior. „Man kann nicht sagen, daß das Weib in demselben Maße wie das Kind dauernd Züge von moralischer Idiotie zeige, denn es unterscheidet sich von ihm durch Mutterliebe und Mitleid. Im Grunde aber bleibt das Weib immer morallos, und zwar oft gerade infolge ihres Mitgefühls. Sie besitzt viele Charakterzüge......, die sie verhindern, in demselben Maße wie der Mann sich jenem Gleichgewichte zwischen Rechten und Pflichten, Egoismus und Altruismus zu nähern, welches das Endziel der moralischen Entwicklung bildet.“

Durch historische und ethnologische Tatsachen sucht Lombroso zu beweisen daß in langen prähistorischen Zeiträumen gewisse Zustände sexuellen Lebens allgemein und vorherrschend waren, welche heute als Prostitution betrachtet werden, daß also Prostitution und Prostituierte Rückschlagsbildungen, atavistische Erscheinungen sind. Die eingehende Schilderung des Seelenlebens der Prostituierten, die Lombroso gibt, leistet einer atavistischen Auffassung allerdings erheblich Vorschub. Dazu kommt, daß der Verbrechertypus bei den Prostituierten noch häufiger und stärker ausgeprägt zu finden ist, als bei Verbrechern.

Die Prostiuierte ist also für Lombroso noch mehr als der Raubmörder der eigentliche, typische Repräsentant, der Prototyp der Kriminalität, das Gegenstück des männlichen schweren Verbrechers, mit dem sie die Institution des Zuhältertums überall verbindet.

Die weibliche Verbrecherwelt, soweit sie der Prostitution fern steht, rechnet L. nur zum kleinsten Teile zu den Verbrechernaturen; „eine kleine Gruppe, belastet mit schweren Degenerationszeichen, die fast zahlreicher sind, als bei männlichen Verbrechernaturer, hebt sich von der großen Majorität der Verbrecherinnen, die wenige und un-

deutliche Zeichen der Entartung erkennen lassen, scharf ab; ebenso steht eine kleine Gruppe, die eine stärkere und unnatürlichere moralische Anomalie erkennen läßt, als männliche Verbrechernaturen, der großen Masse der Verbrecherinnen gegenüber, welche meist eine fremde Suggestion oder sehr starke Versuchungen zum Verbrechen verlockt haben, und die oft ein unversehrtes oder doch nicht ganz vernichtetes moralisches Gefühl besitzen."

Mit anderen Worten, die Verbrecherinnen — die ohnehin fünf- bis zehnmal seltener in zivilisierten Ländern vorkommen, als die Verbrecher, sind meistens Leidenschafts- oder Gelegenheits-Delinquenten; eine echte, weibliche Verbrechernatur ist entweder zugleich Prostituierte, oder sie hat, wenn ihre soziale Lage sie davor schützt, Professions-Prostituierte zu werden, eine große anthropologische und psychologische Ähnlichkeit mit Prostituierten.

Auf Grund eines breiten, psychologisch sehr sorgfältig analysierten Materials wird dann der Beweis dafür angetreten, daß der absolute Mangel des Muttergefühls die Prostituierten und die weiblichen Verbrechernaturen („rea nata") charakterisiert; daß schwere Verbrecherinnen fast immer einen gesteigerten Geschlechtstrieb haben, der bei der verbrecherischen Entwicklung wesentlich mitwirkt, während sich die Prostituierte meistens durch geschlechtliche Kälte und von Kindheit an auftretende Schamlosigkeit bemerklich macht.

Die reiche Kasuistik des Werkes weist bei Verbrecherinnen zwar dieselben seelischen Grundeigenschaften nach, die Lombroso so eingehend bei Verbrechern geschildert hat, und die Prostituierte zeigt sich nur als eine wenig vom Charakter der Verbrecherin abweichende Varietät; aber die eigentümliche Rolle, welche das weibliche Geschlechtsleben und die Mutterstellung der Verbrecherin in ihrer Psychologie spielt, gibt dem Gesamtbilde Züge,

die eine besondere Darstellung der weiblichen Kriminalpsychologie rechtfertigen.

Die These Lombrosos, daß unter Verbrecherinnen die Zahl der Verbrechernaturen gering, die der Zufalls-Verbrecherinnen sehr groß ist, wird dadurch gestützt, daß die von ihm zitierten, einige Jahre vor Verfassung seines Werks vorgenommenen anthropologischen Untersuchungen anderer Autoren in Frauengefängnissen die verschiedenen, von männlichen Delinquenten her bekannten Merkmale in geringerer Häufigkeit nachweisen; Schädel- und Ohrmuschelvarietäten, Abweichungen der Zahnstellung, des Haarwuchses usw. fanden sich nur bei 10—30 Prozent der gefangenen Weiber, gegenüber den 40—60 Prozent der Männer, während die eigentlich charakteristischen Merkmale bei Prostituierten noch häufiger sind, als bei männlichen Verbrechernaturen.



VI.

Die Kriminalpsychologie und die gerichtsärztliche Beurteilung des geborenen Verbrechers.

Die kriminalanthropologischen Tatsachen führen zu der Frage, ob dieselben im konkreten Falle von Bedeutung werden können, für die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit; ob und welche psychischen Eigentümlichkeiten den Trägern dieser Merkmale zukommen.

Werfen wir einen Blick auf die eigenartig gemischte Menge, welche unsere Gefängnisse füllt und die Anklage-

bank besetzt, so finden wir im wesentlichen drei ziemlich scharf ausgeprägte Kategorieen:

1) eine gewisse Zahl irrer oder erheblich schwachsinniger, z. T. körperlich mißbildeter Menschen;

2) eine große Zahl psychisch und physisch wenig vom Durchschnitt abweichender Elemente: Gelegenheitsverbrecher, aus denen nur selten Gewohnheitsverbrecher werden;

3) eine weitere Anzahl, zu der die Majorität der wiederholt bestraften gehört, welche als typische Abweichungen in anthropologischer Hinsicht erscheinen.

Die letzte Klasse deckt sich im wesentlichen mit den Unverbesserlichen und chronisch Rückfälligen.

Für den Gerichtsarzt entsteht nun die Frage, ob Individuen dieser Gruppen für unzurechnungsfähig zu halten sind.

Im Sinne des heutigen Gesetzes sind sie es gewiß nicht. Vielmehr müssen solche Individuen, wenn sie in ihrer Eigenart erkannt sind, nicht etwa als psychisch schwer degeneriert oder an einem moralischen Irresein leidend betrachtet werden, sondern gerade die Eigenart ihrer äußeren Erscheinung und ihres psychischen Lebens muß erfaßt werden, um sie von psychopathisch disponierten und durch unsittliches Verhalten auffallenden Schwachsinnigen zu unterscheiden.

Es ist nichts unrichtiger, als anzunehmen, die Kriminalanthropologen verlangten, daß jeder Angeklagte, der den Verbrechertypus hat, freigesprochen würde.

Die Bedeutung der Kriminal-Anthropologie liegt auf einem andern Gebiete, sie führt

1) auch in psychischer Beziehung zu einer Unterscheidung der Verbrechernatur als Varietät von Irren, Epileptikern, Imbecillen und andern Degenerierten;

2) zu einer Sonderung innerhalb der Verbrecherwelt, die zwar gegenüber der heutigen Art der Zurechnung bedeutungslos ist, aber in ihren Konsequenzen dahin führen muß, daß die Frage der Zurechnung überhaupt nicht mehr erhoben wird.

Auf Grund dieser Sonderung wird zwar der Gerichtsarzt immer mit dem Bewußtsein der Zwecklosigkeit der Unterscheidung, aber mit größerer Sicherheit als früher solche Individuen, die im heutigen Sinne unzurechnungsfähig sind, unterscheiden von den ganz eigenartigen, im heutigen Sinne aber sicher zurechnungsfähigen Verbrechernaturen. Die Kriminalanthropologie ist also wichtig, nicht wenn de lege lata, wohl aber, wenn de lege ferenda verhandelt wird. Man könnte vielleicht sagen, dann gehöre ihre Erörterung überhaupt nicht in die forensische Psychiatrie hinein, ginge die Ärzte nichts an und deshalb müsse man warten, bis die lex ferenda eine lex lata geworden wäre, dann käme vielleicht der Tag der Kriminalanthropologie.

Allein das ist nicht richtig. Der Gerichtsarzt kommt oft in die Lage, diagnostizieren zu müssen, ob bei einem Individuum erworbene Geistesschwäche, resp. angeborene psychische Schwäche, oder ein eigenartiger, eine besondere Abart ausmachender Charakter vorliegt. Er darf nicht argumentieren: das vorliegende Individuum hat merkwürdige körperliche und unbegreifliche seelische Eigenschaften, deshalb ist er krank und unzurechnungsfähig. Die Unbegreiflichkeit eines Verbrechens, das Rätselhafte einer Persönlichkeit wird nicht selten als Argument dafür, daß eine geistige Störung und damit Unzurechnungsfähigkeit vorliege, angeführt. Das ist aber nicht zulässig. Die Kenntnis der Psychologie des korrekten Bourgeois und des Normalphilisters, oder die einseitige Beschäftigung mit Geisteskranken liefern eben keine Erfahrungen über die Verfilzung eigenartiger Motive und Gefühle in der Psyche einer Verbrechernatur. Die heute nur selten zu findende eingehende Beschäftigung mit

der Kriminalpsychologie, ihre aus äußeren Gründen schwer zu erlangende Kenntnis ist eine unerläßliche Voraussetzung dafür, Verbrechernaturen von Irren und Imbecillen zu unterscheiden.

Nicht selten heißt es, der Täter einer strafrechtlich erheblichen Handlung könne nicht normal sein, wenn kein Vorteil aufzufinden ist, den er von der Tat hätte erwarten können; andere zu schädigen um sich einen Vorteil zu verschaffen, wäre das Zeichen eines Verbrechers, andere zu schädigen nur um des Schädigens willen, sei ein Zeichen von psychischer Anomalie.

Diese Annahme widerspricht entschieden zwei fundamentalen Zügen der Verbrechernatur, der Sorglosigkeit und der Grausamkeit. Die sorglose Verbrechernatur folgt viel mehr augenblicklichen Impulsen, als ausgetüftelten Zweckvorstellungen. Der Grausame, auch wo er nicht als Verbrecher, sondern etwa als Wilder, als Despot, als stürmischer Heerführer erscheint, hat gerade seine Freude am Leid anderer. Nichts ist z. B. in Schule und Kaserne alltäglicher als diese Erscheinung; bis zu einem gewissen Grade findet sie sich auch beim Durchschnittsmenschen, und beim Normalphilister vielleicht am meisten; viele Verbrechernaturen haben sie gewiß im höchsten Maße und leben mit Wonne vorwiegend dem Gedanken, peinigen und quälen zu können, aber darin betätigen sie nur den allgemeinen Zug der menschlichen Natur, Gefallen zu finden an dem Besitz und der Ausübung der Macht und daran, sich anderen überlegen zu fühlen und diese Überlegenheit im Peinigen zum Vorschein kommen zu lassen.

Auf dem Gebiet des grausamen Handelns bestehen zwischen der Verbrechernatur und dem Normalphilister sicher nur quantitative Unterschiede, und am allerwenigsten wird derjenige, der das erotische Leben der Menschen, dieses Hauptgebiet gegenseitigen Peinigens, einigermaßen

kennt, in seiner Verknüpfung mit Grausamkeit etwas Pathologisches sehen wollen.

Gewiß werden viele Verbrechen begangen, weil der Schaden eines andern dem Verbrecher Nutzen gewährt, aber ebensoviele deshalb, weil des anderen Schaden zugleich seinen Schmerz bedeutet und der Verbrecher Freude in dem Bewußtsein findet, diesen Schmerz hervorgerufen zu haben.

Ein tief blickender Psychologe, Friedrich Nietzsche, hat die Wurzel dieser Erscheinung in der Menschennatur überhaupt sehr wohl erkannt. Er spricht vom „Schrecklich-Schönen" des Verbrechens, vom Glücke derer, die sich von den niederen Instinkten des Mitleids und von der bösen Bestie „Gewissen" ganz frei gemacht haben.

So reich das Material ist, das sich zu einer speziellen Psychologie gewisser Verbrecher-Spezialitäten und einzelner verbrecherischer Individuen verarbeiten ließe, so wichtig eingehende Einzelkenntnisse für den Gerichtsarzt sind, so einfach sind schließlich die elementaren Eigenschaften der Verbrechernaturen. Die Unterschiede zwischen anscheinend sehr ungleichen verbrecherischen Individuen laufen sehr oft darauf hinaus, daß die Neigung, die eigene Persönlichkeit auf Kosten anderer zu behaupten und zu steigern, bald mit einer ungünstigen, bald mit einer günstigen wirtschaftlichen Lage zusammentrifft. Der diebische Proletarier wird stehlen, was er liegen sieht, oder beim Eingriff in fremde Taschen findet. Der Millionär wird bei gleicher Artung nicht einzelne Portemonnaies stehlen, aber Mittel und Wege finden, in sehr viele und sehr große Portemonnaies sehr tiefe Griffe zu tun. Der verbrecherische Proletarier stiehlt und raubt, der verbrecherische Bourgeois gründet schwindelhafte Banken und Aktiengesellschaften*), oder macht solide Unter-

*) Die deutsche gerichtliche Chronik des Jahres 1901 und die Panama- und Panamino-Akten illustrieren diese Beziehungen hinlänglich.

nehmungen zu schwindelhaften. Der betrügerische Bankrott ist das eigentliche Gebiet der spezifisch bürgerlichen Kriminalität. Auf diesem Gebiete wirken viele der sogenannten sozialen Faktoren des Verbrechens, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges mehr skrupellose Menschen das teure Brot oder das dafür erforderliche Geld zu stehlen Veranlassung finden, als in guten Zeiten; während in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges die Millionendiebe und die großen Schwindlertalente sich entfalten. Es ist ferner auch klar, daß die rücksichtslose Selbstbehauptung bei schlechter wirtschaftlicher Lage leichter zum Eingriff in fremdes Eigentum, bei guter zu Verletzungen der Person anderer führen wird. Das zeigt sich einmal darin, daß wirtschaftlich gut situierte Menschen häufiger gegen Gesundheit, Leben und geschlechtliche Freiheit anderer, schlecht situierte häufiger gegen das Eigentum verstoßen, und ferner darin, daß bei steigenden Löhnen und sinkenden Getreidepreisen die Verbrechen gegen die Person zunehmen, die Zahl der Diebstähle und Unterschlagungen dagegen abnimmt; noch deutlicher wird das, wenn Steigen der Löhne und Sinken der Nahrungsmittelpreise gleichzeitig eintreten.

Außer der Grausamkeit, die durchaus nicht bloß bei Verbrechern gegen die Person, sondern in der Form der Mitleidslosigkeit so oft bei Wucherern und Betrügern zu finden ist, läßt die vergleichende Psychologie der Verbrecher Sorglosigkeit und Reuelosigkeit, meist auch Ehrlosigkeit als ständige Eigenschaften erkennen, also lauter negative Eigenschaften, Mängel der Gefühlsentwicklung. Dazu kommt die Eitelkeit, der Virtuositätskitzel vieler Gewohnheitsverbrecher; die weitverbreitete Erscheinung, daß dasjenige, was im Leben des Menschen anfangs nur Mittel war, schließlich ein selbständiges Ziel, ja das einzige Ziel werden kann, zeigt sich auch in der Carriere des Ver-

brechers: Die Kunst des Beutelschneidens, Einbrechens, Giftmischens wird schließlich um ihrer selbst willen betrieben; man hat etwas Dämonisches darin finden wollen, allein es handelt sich dabei nur darum, daß eine erworbene Fertigkeit aus bloßer Freude an ihrer geschickten Beherrschung betrieben wird: l'art pour l'art! Dasselbe läßt sich übrigens auch bei Verbrechern feststellen, die heimlich Sachbeschädigung und Brandstiftung begehen; hier wird die Kunst, unentdeckt zu bleiben, um ihrer selbst willen geübt.

Ein wichtiger Umstand in der Entwicklung des einzelnen Verbrechers ist die Existenz eines gewerbsmäßigen Gaunertums mit alten Traditionen, die eine Art sozialer Organisation der Verbrecherinteressen darstellt, sich mit den ebenso alten Traditionen der Hehler, Vagabunden, Prostituierten, Zigeuner berührt und so etwas Konventionelles in das Verbrecherleben hineingebracht hat, das sich natürlich nicht behaupten würde, wenn es nicht der innersten Natur der Verbrecher entspräche. Die alten Weltstädte — Venedig, Madrid, Paris, London — sind noch die Sitze solcher alten Traditionen; das ungeheure Wachstum der modernen Industriestädte hat aber ein traditionsloses Verbrechertum entstehen lassen, das auch nichts mehr von den drei Hauptstücken der alten Tradition, dem Rotwälsch, der Tätowierung und dem Zuhältertume, weiß.

Neben dem durch seine zahlreichen, seit Jahrhunderten nachweisbaren Hebraismen und Zigeunerismen beinahe ehrwürdigen Rotwälsch steht die sich immer neu gestaltende Sprache der Canaille, zu der die zwischen den verschiedensten Gesellschaftsklassen einen Kontakt vermittelnden Prostituierten, die deklassierten Individuen der höheren Stände und die Artistenwelt beständig Beiträge liefern; diese Jargons sind natürlich in beständigem Fluß; sie

finden ihre Klassiker, wie der Pariser Argot von heute in dem genialen Bruant, dem jede neue Variante der Encanaillierung der Sprache von der Höhe des Montmartre zuströmt, und dessen Lieder sie von tausend Café-Konzerten aus durch ganz Frankreich verbreiten, ganz wie François Villon vor 450 Jahren seinen Jargon in frech-genialen Liedern ausgebreitet hat*).

Nun, gewiß ist jeder Argot kriminalpsychologisch interessant; das neugeprägte Wort wächst der Canaille ja doch nur ans Herz, wenn das Wort an dem damit bezeichneten Dinge oder Verhältnisse dasjenige hervorhebt, was dem Schufte oder dem Schurken daran das Wesentliche oder etwas Wesentliches ist; für den Einbrecher kommt der Säugling wesentlich als Schreiling in Frage, darum läßt er diese Neubildung gelten; für den Dieb ist die Hand eben der Griffling, was der polnische Argot mit dem Worte grabka wiederholt; für den Naturalismus des Vagabunden ist die Köchin, die er anbettelt, als Finkelmusch treffend bezeichnet; Finkel ist der Herd, musch ein hebräisches Wort für die vulva.

Der Humor jedes Jargons liegt darin, daß er seine Worte bildet durch realistische Benennung desjenigen Teiles eines zu bezeichnenden Ganzen, der ihm das Wesentliche an diesem Ganzen ist; die oft darin erkennbare erstaunliche Anschaulichkeit und sprachbildende Kraft hat gegenüber dem alle Kulturvölker anödenden Zeitungsjargon unserer heutigen Bücher wirklich etwas Atavistisches; durch eine so aufs Anschauliche und Wesentliche gerichtete Wortbildung sind ja einmal die Umgangssprachen entstanden.

Etwas Verwandtes, Urwüchsiges, Kräftiges zeigt sich in den Tätowierungen, mit denen manche Verbrecher ihr

*) Über einen modernen Klassiker der heutigen Gaunersprache von Madrid werde ich an einem anderen Orte berichten.

eigenes Schicksal und ihre Philosophie auf das eigene Fell malen; natürlich lassen sich die meisten von gewerbsmäßigen Tätowierern schmücken, ohne eine Spur von Originalität; aber die stattlichen Musterbücher dieser Dekorateure entsprechen natürlich ebenso dem Geschmacke der Kundschaft, wie die Musterbücher anderer Dekorateure dem Geschmacke ihres Publikums; ästhetisch steht tatsächlich ein Verbrecher, der sich tätowieren läßt, dem wilden Fidschi-Insulaner näher, als dem europäischen dekorativen Geschmacke der kleinen Leute, wie ihn die Warenbazare der Arbeiterquartiere erkennen lassen. Daß die ästhetischen Gefühle nicht sehr eng mit den ethischen zusammenhängen, ist zuzugeben; indessen sind es doch auch Regungen des Gefühls, und in dieser Sphäre haben wir doch die fundamentalen Züge der Verbrechernatur zu suchen. Darin liegt die Bedeutung der bei Verbrechern, auch bei unbestraften, die nie eine Kaserne, ein Schiff oder eine Fabrik betreten haben, so sehr häufigen Tätowierungen. In Lombrosos Atlas zu seinem Verbrecher finden sich viele phantastische Tätowierungen abgebildet; ich gebe in Fig. 18 u. 19 zwei häufig anzutreffende Muster wieder; Fig. 19 stammt von einer dänischen Prostituierten.



Fig. 18.

Also eine rudimentäre Entwicklung des Gefühlslebens ist das Wesentliche in der Psychologie der Verbrecher*).

Ich habe in einer eingehenden Analyse der Verbrecherseele zu zeigen gesucht**), daß sie durch die Souveränetät des Augenblicks beherrseht ist, daß sie darin dem Kinde und dem Wilden ähnelt; darin liegt der Hinweis, daß die Hemmung, diese wichtigste Hirnfunktion, nicht entwickelt ist***), denn die Hemmung wirkt ja unter dem Einflusse



Fig. 19.

unserer früher gemachten Erfahrungen, und unter dem

*) Unter Kriminalpsychologie versteht man sehr Verschiedenes: bald eine allgemeine Theorie der Zurechnung, bald die Darstellung der forensisch wichtigsten Seelenstörungen, bald die Theorie des Wollens, der Absicht, der Überlegung, des Vorsatzes, des Entschlusses, der Association und Beihilfe zum Verbrechen; bald die Entwicklungsgeschichte einzelner Verbrecher, oder die Schilderung des Weges, der sie zu einem einzelnen Verbrechen geführt hat, und der bei seiner Ausführung eingeschlagen worden ist, oder eine Klassifikation der Verbrecherwelt nach dem Charakter, wie Benedikt und Krauß sie gegeben haben. Ich habe es hier nur mit den anthropologisch interessanten Grundzügen der Verbrechernatur zu tun, wie der Ethnologe etwa den Nationalcharakter eines Stammes zu erkennen sucht.

**) Naturgeschichte des Verbrechens III, S. 230—246.

***) S. oben p. 61 f. die Bemerkungen von Prof. Ranke.

steten Hinblicke auf die künftigen Folgen unseres gegenwärtigen Verhaltens; gewiß ist es auch für den Leidenschaftsverbrecher charakteristisch, daß die Motive des Augenblicks zur Zeit der Tat alle Erfahrungen der Vergangenheit, alle Vorstellungen von der Zukunft verdrängen oder doch paralysieren; was aber für diesen einmal oder einige Male im Leben gilt, gilt für den geborenen Verbrecher stets, auch in seiner sonstigen, nicht verbrecherischen Tätigkeit.

Daß der Alkoholismus, dem fast alle Gewohnheitsverbrecher verfallen sind, den Ausfall von Hemmungen begünstigen muß, liegt auf der Hand; die Verbrecherpsychologie ist in der Regel so stark von Zügen des Alkoholismus durchsetzt, daß man oft bis in die Kindheit des Individuums zurückgehen muß, um die ursprünglichen Charakterzüge zu finden*).

Der Parasitismus der Verbrecherexistenz ist erst ein Ergebnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, nichts Elementares; darin paßt er vortrefflich zur Prostituierten, die, wenigstens in der modernen Großstadt, durchaus ein Gebilde des parasitären Luxus ist.

Es drängt sich für eine Betrachtung des Verbrechers vom deterministischen Standpunkte natürlich die Frage auf, ob zwischen seinen fundamentalen seelischen Eigenschaften und den kriminalanthropologischen Merkmalen ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Von den wichtigen (oben als indirekt und direkt durch frontale Mikrocephalie bedingt

*) In den von mir herausgegebenen „Kerkerpalimpsesten" Lombrosos finden sich sehr interessante Jugendgeschichten von Verbrechern, die ich dort um einige eigene Beobachtungen vermehrt habe (Hamburg, 1900); ebenso in Sander und Richters „Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen", Berlin 1886.

bezeichneten) Merkmalen kann ein Schluß auf eine entsprechende Gefühlsentwicklung nicht gemacht werden; wohl aber können beide Erscheinungsreihen als Folgen einer gemeinsamen Ursache gelten, nämlich des Stehenbleibens auf einer noch nicht voll menschlichen Entwicklungsstufe; diese Auffassung, welche ich für die richtige halte, ist selbstverständlich für jeden Evolutionisten; denn dieser muß die Vererbung und die die Vererbung begleitende Entwicklung einer organischen Grundlage der sozialen Gefühle annehmen.

Wir haben auch bei dem heutigen Standpunkte der physiologischen Psychologie allen Grund, das vasomotorische Nervensystem als dasjenige Organ anzusehen, innerhalb dessen sich beim Individuum wie bei der Rasse die Gefühlsentwicklung abspielt. Dass die Anlage zum Verbrechen in einer bestimmten, angeborenen Disposition wurzelt, dafür spricht nun ganz besonders die Vererbung verbrecherischer Neigungen auch in Fällen, bei denen weder Milieu, noch Erziehung oder Beispiel in gleicher Richtung wirken konnten. Es ist dafür ein großes Beweismaterial gesammelt worden, das sich teils in der bekannten Arbeit Ribots über die Vererbung, teils in meiner Naturgeschichte des Verbrechers zusammengestellt findet. Am häufigsten vererbt sich die Neigung zu Betrug, zur Brandstiftung und zu geschlechtlichen Verbrechen; auch die Grausamkeit, die zu so verschiedenen Handlungen führen kann — findet sie doch bei Mädchen nicht selten in dem Verlangen Ausdruck, als „Krankenschwester“ bei Operationen tätig zu sein, oder möglichst vielen Entbindungen beizuwohnen — vererbt sich regelmäßig; dafür spricht u. a. die Häufigkeit aus ihr entspringender verbrecherischer Handlungen bei Kindern, wie sich ja in der gegenwärtig so enorm wachsenden kindlichen Kriminalität die Ursprünglichkeit verbrecherischer Neigungen am deutlichsten ausdrückt.

Schließlich ist die Unverbesserlichkeit und unzählig oft sich wiederholende Rückfälligkeit vieler Verbrecher nicht bloß ein Beweis für die Nutzlosigkeit unseres Strafensystems, sondern auch für die organische Natur der kriminellen Veranlagung. Und alle bisher gesammelte Erfahrung lehrt, daß die anthropologisch am schwersten stigmatisierten Individuen auch die unverbesserlich Rückfälligen sind.

Ob nun die verbrecherische Anlage ihrer Natur nach eine krankhafte Anlage ist, darüber läßt sich viel diskutieren; fruchtbar kann das aber nicht sein; gewiß begleitet eine starke Anlage zu Geistesstörungen den professionellen Verbrecher sein Leben lang; ich bin mir weder durch Erfahrung noch durch Nachdenken darüber klar geworden, ob das auf angeborenen oder auf erworbenen Faktoren beruht. Ich neige aber dazu, im Irresein eine Berufskrankheit der Strafanstaltsbevölkerung zu sehen: Debauche, Misere, Alkoholismus und Haft, diese Lebensbedingungen des Verbrechers, genügen, um das Auftreten von Geistesstörungen auch ohne eine besondere Veranlagung dazu zu erklären.

Für die Frage der Zurechnungsfähigkeit des geborenen Verbrechers hat das nichts zu bedeuten; im äußersten Falle kann man zugeben, daß der Verbrecher stark dazu disponiert ist, einmal geisteskrank zu werden.

* *
*

Die nun im wesentlichen abgeschlossene Musterung fast des ganzen Grenz-Gebietes, auf dem man eine verminderte Zurechnungsfähigkeit zugestanden haben will, zeigt, daß die Bewußtseinsstörungen und die damit zusammenhängenden Betrügereien und Verläumdungen Hysterischer in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit sich abspielen; daß die Homosexuellen für ihre geschlechtlichen

Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden können; daß dagegen Lustmord und Körperverletzungen, die aus geschlechtlichen Motiven begangen werden, zugerechnet werden müssen: schließlich, daß ein isoliertes moralisches Irrsein nicht existiert, daß diese Hypothese auf einer Verkennung der Verbrechernatur beruht, und daß deshalb die Annahme einer auf Moral insanity beruhenden Unzurechnungsfähigkeit unzulässig ist.

Ich bin zu diesen Ergebnissen gekommen durch eine Anwendung des Sinnes der geltenden Gesetze auf die durch das Verbrechen manifest werdenden Spielarten der psychischen Organisation des Menschen.

Natürlich sehe ich ein, daß dieses Resultat ebenso unbefriedigend, wie für die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft bedenklich ist. Das heutige Gesetz macht die Strafe abhängig von einer sittlichen Schuld; das ist ein unhaltbarer Standpunkt, der zu absurden Konsequenzen führt, die um so widerspruchvoller sind, je unbedingter der Sachverständige sich auf den Standpunkt des geltenden Rechtes stellt. Aber einen anderen Standpunkt darf er nicht einnehmen, gleichviel wie er sich in der Frage de lege ferenda stellt.

Der heutige Zustand, in dem schwer zu beurteilende und zu bändigende Verbrecher beständig zwischen Irrenanstalt und Zuchthaus hin und her wandern, und dazwischen immer wieder auf freien Fuß gelangen, um nach Belieben weiter zu rauben und zu morden, in dem aber auch die offenkundigen Verbrechernaturen, die nur vom Verbrechen leben, 20—30 und noch mehr Male immer wieder nach Verbüßung ihrer Strafe auf die Gesellschaft losgelassen werden, höchstens unter der Kautel der sogenannten Polizeiaufsicht, der heutige Zustand ist einfach ein Skandal.

Zu der Erkenntnis, daß es unverbesserliche Verbrecher gibt, bringen es ja meist selbst die durch theoretische Bildung im allgemeinen nicht beschwerten Strafanstaltsbeamten; wenn unsere juristischen Kreise jemals Standesdünkel ablegen sollten, der sie bisher so oft veranlaßt, die Resultate der Naturforschung als völlig irrelevantes Geschwätz subalterner Pflasterkasten zu ignorieren*), dann dürfte wohl auch das Verständnis für die anthropologischen Ursachen der Unverbesserlichkeit selbst in diese Kreise eindringen. Mit der Erkenntnis aber, daß es ebenso organische Anlagen zum Verbrecher wie zum Tenorsänger gibt, ist die Notwendigkeit erkannt, die Gesellschaft vor Verbrecher-Naturen zu schützen, sobald ihre Anlage erkannt worden ist; es wäre dann wirklich nicht nötig, einen brutalen Menschen 10 oder 20 mal wegen Körperverletzung auf ein paar Monate einzusperren, bis er die Morde begangen hat, die ihm auf der Stirn geschrieben stehen.

Sollte dieser Fortschritt jemals gemacht werden, so wäre die Aufgabe des Gerichtsarztes wesentlich vereinfacht. Er hat sich dann in seinem Gutachten nicht mehr auf feine Unterscheidungen zwischen vermindert und voll zurechnungsfähig, zwischen sittlich verkommen und moralisch idiotisch, zwischen irrem Verbrecher und verbrecherischem Irren einzulassen; er kann sich dann vielmehr auf eine klare psychiatrische Diagnose und Prognose beschränken; alle anderen, ungewöhnlichen oder abnorm erscheinenden Dinge, die sich eben nicht deutlich als Störungen des Bewußtseins charakterisieren oder aus der Klinik der Psychosen erklären, kann er der Kriminalbehörde zur Entscheidung überlassen; er braucht sich dann in der Unbefangenheit seines Urteils nicht durch die Be-

*) Wenigstens entspricht diesem Standpunkte der Ton und die Geltung, die der Psychiater bei ostelbischen Gerichtshöfen zu finden pflegt; die Argumente werden entsprechend der Rangordnung des Argumentierenden gewürdigt.

sorgnis irre machen lassen, einen Unschuldigen schuldig erklärt zu sehen.

Denn es gibt aus allen Schwierigkeiten und Widersprüchen dieses Problems des Strafrechtes keinen andern Ausweg — und es gibt überhaupt keine andere positive Grundlage der Kriminalpolitik — als das Fallenlassen der Frage nach der Schuld und die Einführung eines Verfahrens zur Ermittelung der Gefährlichkeit krimineller Individuen*).

Selbstverständlich ist eine für sich allein stehende Kriminalpolitik undenkbar; sie kann nur ein Zweig der allgemeinen Sozialpolitik sein. Erst dann wird der Besserungszweck der Strafe verfolgt werden können, der eng verknüpft sein muß mit der erzieherischen Fürsorge für die jetzt auf die Straße gesetzten Kinder des Proletariats. (S. Bruant, Dans la rue).

Und daß eine Ausmerzung des uralten Bestandes vererbbarer verbrecherischer Anlagen nicht erreicht werden kann, wenn die Sozialpolitik nicht um den wichtigen Zweig einer Rassenpolitik vermehrt wird, brauche ich nicht weiter auszuführen; hat sich doch auch die Armee der Säufer und Parasiten nur deshalb so ungeheuer vermehren können, weil die kapitalistische Gesellschaft in ihrer Gier nach Schatzanhäufung verlernt hat, sich nach den menschlichen Schlackenhalden umzusehen, die das traurige Nebenprodukt ihrer gütererzeugenden Tätigkeit bilden.

Man wird eine soziale Naturgeschichte des Verbrechers nur als ein Kapitel der Naturgeschichte der Industriezentren des vorigen Jahrhunderts schreiben können.

---

*) Natürlich wird durch diese Auffassung das Verfahren zur Ermittelung des Täters einer antisozialen Handlung nicht berührt; freilich wird auch für dieses Verfahren die Anamnese und Klassifikation eines Angeschuldigten oder Verdächtigen, die ein Kriminal-Psychologe vorzunehmen hat, wichtig werden.



VII.

Rück- und Ausblick.

1. Die Ausgestaltung der kriminalanthropologischen Theorie.

Die Kriminal-Anthropologie hat es unternommen, etwas, was nur als Gegenstand der Moral- und Rechtswissenschaften, höchstens aber noch als Gegenstand der Sozialwissenschaften betrachtet wurde, zum Gegenstande naturwissenschaftlicher Untersuchung zu machen. Darin lag eine verwegene Grenzüberschreitung, welche das zünftige Gelehrtentum nur mit Entsetzen erblicken konnte. Was diesem noch viel schlimmer erscheinen mußte, es steckte darin auch ein energischer Versuch, den strengsten Determinismus in die Methodik der Rechts- und Gesellschaftswissenschaften einzuführen.

Der Abscheu vor dem Einbruche des Determinismus, des Gedankens mechanischer Causalität, auch in das Gebiet der historischen und sozialen Erscheinungen mußte um so heftiger sein, als man die Konsequenzen dieses Determinismus völlig mißverstand und meinte, es müsse ja alle Verantwortlichkeit und alle Zurechnung aufhören, wenn anerkannt würde, daß der Verbrecher so und nicht anders handeln muß. Daß man der Kriminal-Anthropologie diese Folgerung zuschrieb, war eins der vielen Mißverständnisse, auf welche ihre Lehren gestoßen sind. Wenn der Kriminal-Anthropologe überzeugt wäre, daß der Zwang der wirtschaftlichen Lage und des gesellschaftlichen Milieus unter bestimmten Verhältnissen jeden Menschen ganz unabhängig von seiner Individualität mit unentrinnbarer Notwendigkeit zum Verbrecher machen muß, daß also die großen, beständig rapider als die Volksziffer wachsenden Verbrecher-Scharen der „zivilisierten“ Länder lediglich ein Produkt sozialer Übelstände sind, dann folgte für ihn daraus

nicht nur die Schuldlosigkeit des Individuums, das ein Verbrechen begangen hat, sondern auch die Schuld der Gesellschaft, und weiter hin, daß eine Gesellschaft, deren Beschaffenheit mit Notwendigkeit solche und soviele Verbrechen herbeiführt, gar nicht früh genug umgestürzt werden kann.

Nun, diesen — den sozialen Determinismus — hat die Kriminalanthropologie nie gelehrt; sie behauptet vielmehr, daß es Individuen gibt, die in den körperlichen Grundlagen ihrer Triebe und Gefühle so geartet sind, daß sie notwendigerweise unter allen sozialen Verhältnissen zum Verbrecher werden müssen, daß zu dieser ihrer Betätigung die Gesellschaft nichts anders beiträgt, als die Gelegenheit.

Es sagt der soziale Determinismus zu jedem Verbrecher: du bist schuldlos, die Gesellschaft hat dich zu dem gemacht, was du bist, und jeder andre wäre in deiner gesellschaftlichen Lage derselbe geworden, hätte dasselbe getan — während der anthropologische Determinismus zu manchem Verbrecher sagt: Du hast deiner Natur gemäß gehandelt, du hast nicht anders handeln können, denn du bist von Natur ein Verbrecher (ein „delinquente nato“). Deshalb bist du — kein anderer und nichts anderes — nach deinem innersten Wesen als Ursache deiner Verbrechen anzusehen, und deshalb hält sich die Gesellschaft an dich, die Gesellschaft aber trifft keine Schuld. Es hat ihr nur bisher die Kenntnis deiner Verbrechernatur gefehlt, und so hat sie dir Gelegenheit gelassen, Verbrechen zu begehen.

Das also ist der Sinn des Determinismus der Kriminal-Anthropologie und zugleich der Sinn der bekannten Worte Lombrosos vom „delinquente nato“, dem Verbrecher von Natur. Und daher stammt denn auch der Fundamentalsatz der Kriminal-Anthropologie.

Dieser Satz schließt durchaus nicht aus, daß es in ihren sittlichen und sozialen Gefühlen mittelmäßig beanlagte Menschen gibt, welche, ohne sich anatomisch oder funktionell vom mittleren Typus ihrer Rasse und Klasse zu unterscheiden — unter bestimmten Umständen (aggressiven und defensiven Affekten), Rechtsgüter einzelner oder solche der Gemeinschaft verletzen.

Es ist hier nicht zu untersuchen, wie sich die Gesellschaft gegen die Täter sozial determinierter Verbrechen zu verhalten hat, nur auf die Unterscheidung beider Kategorien von Verbrechern und Verbrechen kommt es an.

Diese Unterscheidung ist den meisten Gegnern der Kriminalanthropologie noch nicht klar geworden. Daher viel nutzloses Reden und Schreiben. Die Unterscheidung, soweit sie eine Frage aufwirft (Gibt es Verbrechernaturen?) muß aber der induktiven Forschung vorausgehen, welche eine Antwort darauf geben soll. Der Besitz feiner Instrumente und die Beherrschung subtiler technischer Verfahren kann Klarheit in den Begriffen nicht ersetzen. Und daran hat es leider bei vielen derjenigen gefehlt, welche, indem sie Schädel maßen, oder das soziale Milieu (das für sie eine bloße Phrase ist, da sie nichts von Sozialwissenschaft wissen) einseitig analysierten, in dem Kampfe um den „delinquente nato“ Partei ergriffen haben.

Zu der Grund-These: „Es gibt Verbrechernaturen“ kamen durch die italienische Schule folgende ergänzende Sätze: die Verbrechernatur hat bestimmte, anthropometrisch, anatomisch, physiologisch und psychologisch nachweisbare Merkmale. — Am leichtesten und am zahlreichsten lassen sich die beiden ersten Klassen von Merkmalen am Schädel nachweisen. Die Anomalien des Schädels beruhen teils auf einer geringeren Entwickelung des Großhirns, welche dieselben indirekt oder direkt hervorrufen kann, teils auf anderen Ursachen. Die abnorme Entwickelung des Ver-

brechergehirns (Gehirn des delinquente nato) beruht teils, und zwar vorwiegend auf Atavismus, d. h. auf Rückschlag zu früheren anthropologischen Entwickelungsstufen, bis zu solchen unserer tierischen Ahnen, teils auf Degeneration, d. h. einer ererbten Anlage zum Herabsinken auf eine krankhafte Minderwertigkeit der körperlichen und seelischen Organisation. — Auf der Degeneration beruht die nahe Verwandtschaft der Verbrechernatur mit den geborenen Schwachsinnigen, den von Geburt zu Irresein und Epilepsie veranlagten Individuen.

Bis dahin gehen diejenigen Lehren der Kriminal-Anthropologie, welche alle ihre unterrichteten, ernsthaften Anhänger anerkannt haben, ja, die bei genauer Prüfung auch von denjenigen Kennern, oder vermeintlichen Kennern der Verbrecherwelt anerkannt worden sind, welche von den übrigen Lehren der Lombrososchen Schule abweichen, aus dieser partiellen Abweichung aber einen prinzipiellen Gegensatz machen zu müssen glauben*).

Ergänzende Thesen Lombrosos oder spezielle Lehren seiner Schule sind: daß gewisse Merkmale des delinquende nato sich an berühmten prähistorischen Menschenresten und bei „Wilden" vorfinden, und gerade deshalb als Rückschlagsbildungen auf frühere Entwickelungsstadien des Menschengeschlechts anzusehen wären. — Daß dazu auch die Gewohnheit des Tätowierens und die ganze Psychologie der Gaunersprachen zu rechnen wäre; — daß bestimmte Eigenheiten der Sinnesempfindung, besonders auch die Ausdehnung und Umgrenzung des Gesichtsfeldes für Verbrechernaturen charakteristisch wäre; — daß die Gesamtheit aller Merkmale ein typisches Bild, den Verbrechertypus, ergäbe, und daß innerhalb dieses Typus noch abgrenzbare

*) In Deutschland Naecke und Bär. Letzterer betont beständig seinen Gegensatz zu Lombroso. hat aber mehr Material als irgend ein Anhänger Lombrosos zur Begründung der Kriminal-Anthropologie zusammengebracht.

Unterabteilungen beständen, so daß sich Mörder, Unzuchtsverbrecher, Brandstifter, Taschendiebe etc. durch besondere Merkmale unterschieden, besonders durch physiognomische Merkmale — daß die Prostituierten den Verbrechertypus hätten, und in der Frauenwelt, gegenüber der geringen eigentlichen Kriminalität des Weibes, das Verbrechertum darstellten; — daß schließlich eine besonders enge Verwandtschaft zwischen der Verbrechernatur und der epileptischen Form der Degeneration bestände.

In diesen Sätzen ließe sich etwa der Inbegriff der Kriminal-Anthropologie, wie dieselbe vor 10 Jahren stand, zusammenfassen.

Es soll nun kurz untersucht werden, was die Arbeit der letzten Jahre an diesen Sätzen geändert und weggenommen hat, ob und welche neuen Tatsachen, Ideen und Gesichtspunkte dazugekommen sind, und wie die Forschung auf verwandten Gebieten sich zu ihnen gestellt hat. Soweit — das sei von vornherein gesagt — ist trotz aller kritischen und Detailarbeit die Forschung bisher noch nicht gefördert werden, daß eine systematische Darstellung der Kriminal-Anthropologie oder gar eine Widerlegung ihrer Thesen und eine Ablehnung ihrer Fragestellung möglich wäre.

Am empfindlichsten vermissen die an der Kriminal-Anthropologie interessierten Kreise eine eingehende Nachprüfung der Lombrososchen Befunde an einem geeigneten Material durch nicht seiner Schule angehörige Forscher. Lombroso ist seit langen Jahren Arzt des großen Untersuchungsgefängnisses in Turin, und setzt hier mit seinen z.T. recht kritisch arbeitenden und hochbegabten Assistenten unverdrossen seine Beobachtungen und Messungen fort. Aber aus keinem anderen Gefängnis Europas, in dem schwere Verbrecher deterniert werden, liegen neue Ver-

öffentlichungen von größerem Umfange nach guten Methoden vor.

Es genügt durchaus nicht, daß einmal ein Gefängnisarzt, dem sonst anthropologische Dinge fern liegen, zu Zirkel und Meßband greift, und ein paar hundert Schädel mißt. Der Schädelzirkel macht noch nicht den Anthropologen, und gut gemeinte Entrüstung über die gefährliche Tendenz der Lombrososchen Lehre noch nicht den berufenen Kritiker, wie das Beispiel Bärs zeigt. Auch ist die erste Voraussetzung für die Brauchbarkeit solcher Erhebungen die Vergleichung der untersuchten Verbrecher mit der Bevölkerung, aus deren Mitte sie stammen. Lombrosos Schüler haben das stets beachtet, bisher aber keiner der nicht-italienischen Kritiker der Kriminal-Anthropologie.

Nun sind allerdings seit einigen Jahren in den preußischen Strafanstalten gewisse Messungen an Gefangenen eingeführt; indessen ist Interesse und Schulung für anthropologische Beobachtung bei den Ärzten dieser Anstalten so selten zu finden, daß man einer etwaigen künftigen Zusammenfassung dieser Messungen sehr skeptisch gegenüber stehen muß. Ferner sind die der Deskription, nicht aber der Messung zugänglichen anthropologischen Merkmale wichtiger und beweiskräftiger, als die anthropometrischen.

Ich verdanke es dem so vielfach — u. a. auch durch seine energische Bekämpfung der Prügelstrafe in den Strafanstalten — verdienten Geheimrat Krohne, Dezernenten für die Strafanstalten im preußischen Ministerium des Innern, daß ich mehrere Jahre lang die Bevölkerung einer fast ausschließlich mit polnischen Oberschlesiern belegten großen Strafanstalt genau habe untersuchen können. Um dieses Material seiner Bedeutung und seinem großen Umfange gemäß zu verwerten, werde ich aber mein im oberschlesischen Industriebezirke an 700 Arbeitern betriebenes an-

thropologisches Studium der Bevölkerung, aus der diese Verbrecher stammen, noch vervollständigen müssen. Das wird die erste Untersuchungsreihe sein, die sich an Umfang und Vollständigkeit mit den italienischen Arbeiten wird vergleichen lassen.

Bisher fehlte es, ich wiederhohole es — durchaus an Material zu einer sachlichen Kritik der Lombrososchen Lehre. Kritiker, die etwas damit gesagt zu haben glauben, daß sie feststellen, wie sehr die Lehre Lombrosos von den herkömmlichen Anschauungen der Strafrechts-Theoretiker und der sterilen Anthropologen Virchowscher Richtung abweicht, sagen damit nichts von Belang; alle neuen Ideen weichen eben, weil sie originell sind, von dem bisher Geltenden ab. Will man sie aus diesem Grunde ablehnen, so lehnt man damit jeden Fortschritt ab.

Andere Kritiker glauben immer noch, die Kriminal-Anthropologie dadurch abtuen zu können, daß sie auf gewisse persönliche Eigentümlichkeiten Lombrosos und gewisse Fehler seiner Arbeitsweise hindeuten, die ja jedem verständigen Leser des genialen Italieners hinlänglich bekannt sind. Ich will nur zwei dieser Eigenschaften nennen: die Neigung und die große Begabung Lombrosos Analogien zu suchen und daraus auf die Identität zu schließen, und seine Gewohnheit, massenhaftes Material aus allen erreichbaren Quellen zu holen, auch aus solchen, die kein zuverlässiges Material liefern können.

Der letzte Fehler wäre bei einem Gelehrten, der ein kleines Fleckchen eines kleinen Gebiets aufs Sorfältigste anbaut, jedes Unkräutchen daraus wegjätet, und jedes Pflänzlein fein sauber hält, wirklich ganz unverzeihlich; von einem Manne mit den weiten Perspektiven eines Lombroso kann man aber nicht die Vorzüge kurzsichtigen Spezialistentums erwarten, so wenig wie man vom Astro-

nomen verlangen kann, daß er die Sonne und die Planeten mit der Botanisiertrommel durchwandere.

Es haben also leider auch die letzten Jahre kaum etwas daran geändert, daß die Kritik der Kriminal-Anthropologie einen rein formalen Charakter trägt — so beschränkte sich Virchows Kritik wesentlich darauf, daß er Lombroso Mangel an Logik, also einen formalen Defekt vorwirft*), — und daß hie eine umfassende Nachprüfung an geeignetem Material noch fehlt.

Es gibt ja in dieser Richtung einige Versuche am untauglichen Objekt. Naecke hat einige Wärterinnen seiner Anstalt mit einigen früher einmal gerichtlich bestraften weiblichen Geisteskranken verglichen; Koch hat aus einer Anzahl von Schädeln Geisteskranker diejenigen herausgesucht, deren frühere Besitzer einmal bestraft worden waren. Wenn diese Befunde — übrigens weniger als die betreffenden Autoren glauben — vom Verbrechertypus Lombrosos abweichen, so ist zu bedenken, daß dieselben an Irren untersucht haben, während es sich, um ein möglichst gleichartiges Material zu haben, sehr empfiehlt, bei Untersuchung von Verbrechern irre Verbrecher auszuschließen.

Die einzige beachtenswerte Reihe anthropologischer Untersuchungen an Verbrechern aus neuester Zeit, welche nicht aus dem Kreise derer um Lombroso stammt, bezieht sich nicht auf ein großes Material, sondern auf die Stichhaltigkeit der Lombrososchen Befunde gegenüber einer Prüfung nach streng wissenschaftlicher Methode.

Die Lombrososche Schule hat sich, wie häufig die Anthropologen überhaupt, damit begnügt, für die Messung eines Körperteils oder bestimmter Abmessungen eines Körperteils — etwa Hirngewicht, Körperlänge, Stirn-

*) S. oben das Citat aus dem Vortrage von Ranke.

breite — Durchschnittswerte anzugeben*). Es ist klar, daß solche Mittelwerte kein Bild von dem Verhalten eines Körperteils bei einer größeren Zahl von Individuen geben. Mißt man 10 Riesen und 10 Zwerge und stellt man das rechnerische Mittel der Summe dieser Messungen fest, so ergibt sich eine mittlere Körperlänge, wie sie bei den so gemessenen Gruppen nicht ein einziges Mal vorkommt, also ein ganz falsches Bild der wirklichen Verhältnisse. Nun muß anerkannt werden, daß späterhin die Lombrososche Schule sich nicht mit der Angabe solcher Mittelwerte begnügt hat, sondern anzugeben pflegt, wie häufig niedere, mittlere und hohe Maße einzelner Dimensionen bei einer größeren Menge gemessener Individuen vorkommen.

Immerhin war die geringe Ausführlichkeit dieser verbesserten Angaben und das Fehlen eingehender Vergleichung mit dem Verhalten desselben Merkmals bei der „normalen“ Bevölkerung ein Haupteinwand der Gegner der Kriminal-Anthropologie. Es blieb zunächst die Frage offen, ob das große bisher vorliegende Material an Messungen und Beobachtungen sich bei einer Prüfung mit exakten statistischen Methoden als stichhaltig erweisen würde.

Hier lag der Gedanke nahe, die Regeln der (von Fechner, Quetelet, neuerdings von Galton auf die Anthropologie angewendeten) Kollektivmaßlehre zu gebrauchen.

Mißt man eine größere Anzahl gleichartiger Objekte, seien es nun Muschelschalen, Flußkiesel, Menschengehirne oder Hühnereier, so zeigt es sich stets, daß ein gewisses Maß am häufigsten vertreten ist, daß dieses häufigst vertretene Maß dem Mittel zwischen dem größten und dem

*) An einzelnen Stellen des Lombrososchen Hauptwerkes und bei einigen seiner Schüler (Mingazzini, Ferri im „Omicidio“) findet sich allerdings schon früh eine Anordnung des Materials in Serien, die angeben, bei wieviel Prozent der untersuchten Individuen die niederen, bei wie vielen die mittleren und die hohen Werte der gemessenen Größen vorkamen.

kleinsten Objekte und ferner dem arithmetischen Mittel aller Messungen sehr nahe steht, und daß alle von dem Mittelwert abweichende Maße seltener vorkommen, und zwar um so seltener, je näher sie dem Minimum oder Maximum liegen. Stellt man die verschiedene Häufigkeit (in absoluten oder Prozentzahlen ausgedrückt), der einzelnen Maße durch senkrechte gerade Linien von entsprechend verschiedener Länge dar, so nimmt die Länge

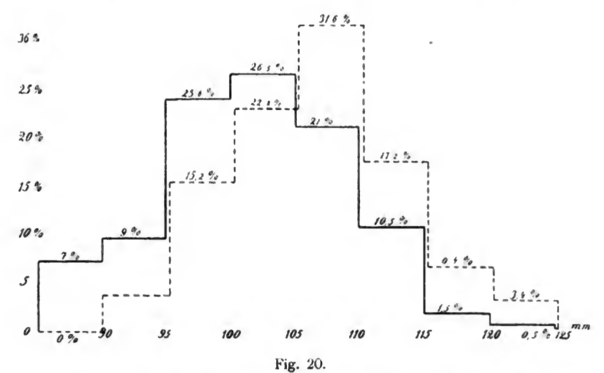


Fig. 20.

Kurve der Häufigkeit verschiedener Größen des Kieferwinkel-Abstandes
——— bei 500 oberschlesischen Industrie-Arbeitern,
- - - - - bei 700 oberschlesischen Zuchthaus-Gefangenen.

dieser Linien zu beiden Seiten vom Mittelwert, der am häufigsten und deshalb durch die längste Linie vertreten ist, symmetrisch ab, es ergibt sich eine symmetrische Kurve der Frequenz (Siehe Figur 20).*

*) Siehe: Geneeskundige Bladen, 2. Serie Nr VI. „Jets over Crimineele Anthropologie“. Hier heißt es S. 14 sehr verständlich: Nimmt man von einer Spezies ein bestimmtes Merkmal, das man in einer Zahl ausdrücken kann, z. B. den Kopfumfang, dann wird diese Eigenschaft bei jedem Individuum durch eine andere Zahl angegeben werden. Diese durch Beobachtung gefundenen Zahlen genügen für den Fall, daß keine Wahl stattgefunden hat, einem feststehenden Gesetze. Ist die Zahl der

Während also Kollektiv-Messungen an einem homogenen Menschen-Merkmale stets eine symmetrische Frequenz-Kurve ergeben, mit einem dem Mittelwerte mehr oder weniger genau entsprechenden Maximum der Frequenz, findet man bei gleicher Gruppierung von Messungsergebnissen an Verbrechern zwei oder drei Maxima und nichtsymmetrische Kurven der Frequenz. Ich habe darauf in meiner „Naturgeschichte des Verbrechers“ mehrfach hingewiesen.

Es ist das Verdienst eines hervorragenden holländischen Nervenarztes, des Professors Winkler in Amsterdam, diese Verhältnisse mit exaktesten mathematischen Methoden zuerst geprüft zu haben. Er hat vor allem die Frage untersucht, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, daß die an kleinen Gruppen von Individuen gefundenen Zahlen für größere Mengen von Individuen Geltung haben. Diese Vorfrage ist sehr wichtig. Besäßen wir Messungen aller in Europa vorhandenen Mörder, Brandstifter, Einbrecher usw., so ließe sich sofort feststellen, ob die Sätze der Kriminal-Anthropologie, soweit sie nicht Spekulationen sind, sondern Schlüsse aus wenig zahlreichen Beobachtungen geben, **allgemein gültig** sind. Natürlich ist es für einen einzelnen Forscher oder eine kleine Gruppe von Forschern nicht leicht, sich tausende von Mördern oder Taschendieben zu verschaffen. Diebe findet man wohl zu hunderten in Strafanstalten, Mörder aber doch nur in geringer Zahl.

---

beobachteten Fälle groß genug — (sagen wir 50000 —), dann findet man ein Mittel (das Mittel des Merkmals für diese Art), das am häufigsten vertreten ist. Eine kleine Vergrößerung über diesen Mittelwert hinaus kommt ebenso oft vor, wie ein um den gleichen Betrag geringeres Maß. Noch recht oft werden Werte des Maßes gefunden, die dem Mittel sehr nahe liegen. Aber schnell sinkt die Zahl derjenigen Fälle, welche beträchtlich, nach oben oder nach unten, um den gleichen Wert vom Mittel abweichen. Mit andern Worten, man kann die Zahlen in eine Kurve einrangieren, deren Gipfel diejenige Zahl bildet, welche als Mittel für das Merkmal der Art gilt.“

Winkler hat nun (zusammen mit Dr. Deknatel) bei 50 in den Niederlanden auffindbaren Mördern einige charakteristische Achsen des Schädels gemessen, dieselben Messungen an ebensovielen Rekruten angestellt und dann, von einem hervorragenden Mathematiker unterstützt, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelt, daß die abweichenden Befunde an Mördern nicht zufällig, sondern gesetzmäßig sind, und demnach nicht nur für die untersuchte Schar von Individuen, sondern auch für alle Fälle gleicher Art gelten. Diese Befunde ergeben aber als Merkmal der Mörder unter anderem: kleine Stirn, breites Gesicht und großen Unterkiefer oder, wie Winkler das Ergebnis formuliert: ohne es zu wollen oder zu wissen, hat der Strafrichter bei der Verurteilung von Mördern Individuen mit kleinen Stirnen, großen Gesichtern und breiten Unterkiefern ausgelesen. Ich habe ganz übereinstimmend früher einmal von dem typischen Verbrechergesichte gesagt: „An solchen Gesichtern gewinnt man sofort den Eindruck, daß für ihre Besitzer Kauen ein viel wichtigeres Geschäft ist, als das hinter der engen, nach hinten versteckten Stirn sich abspielende Denken und Fühlen.

Ich habe nun die Winklersche Methode auf einzelne der wichtigsten Lombrososchen Befunde und auf meine eigenen vergleichenden Untersuchungen an der allgemeinen Arbeiterbevölkerung Oberschlesiens und an Zuchthäuslern aus Oberschlesien angewendet und für beide Untersuchungsreihen bisher eine gleiche Allgemeingültigkeit gefunden. (Neuerdings hat P J. Berends [Eenige Schedelmaten van Recruten, Mordenaars en Epileptici, Nymwegen 1897] die Resultate Winklers bestätigt und erweitert.)

Diese Ergebnisse zusammen mit denen Winklers geben den Behauptungen der Kriminal-Anthropologie über die Merkmale der Verbrecher eine überraschend feste Stütze

und widerlegen die gefährlichsten der bisher erhobenen Einwände.

Natürlich kann diese Methode uns keinen Aufschluß darüber geben, ob die körperlichen Eigentümlichkeiten schwerer und unverbesserlicher Verbrecher als Rückschlagsbildungen (Atavismen), als Zeichen erblicher Entartung oder als Produkte von Krankheiten, die in den frühesten Lebensstadien eingewirkt haben, anzusehen sind. Darüber kann nur der weitere Fortschritt der allgemeinen Anthropologie und der Abstammungslehre endgültigen Aufschluß geben*).

Jedenfalls ist die Bedeutung der wichtigsten von Lombroso zuerst gefundenen meßbaren Abweichungen für die Charakteristik der Verbrechernatur nunmehr durch das exakteste Werkzeug der Kritik, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, festgestellt; wer keine gründliche naturwissenschaftliche Bildung besitzt, mag diese Abweichungen weiterhin als bloße Kuriositäten betrachten; der Biologe aber kann in ihnen nur äußere Zeichen einer Abweichung der innersten Organisation der Verbrechernatur vom gegenwärtigen Typus der Kulturvölker erblicken**). Gewiß wird niemand gewerbsmäßig Portemonnaies aus fremden Taschen deshalb stehlen, weil er henkelförmige Ohren hat. Von den Ohren gehen sicher keine Einflüsse auf die Willensimpulse aus, aber die henkelförmigen Ohren deuten auf Besonderheiten der Gesamtorganisation, aus welcher sich die Ohrform einerseits, die eine oder die andere Anomalie

*) Die neusten Untersuchungen über anatomische Variabilität menschlicher Organe, so die von Prof. Schwalbe, sind durch die Kriminal-Anthropologie erst angeregt.

**) Es wäre also zu erwarten, daß da, wo ein nationaler Typus besteht, auch ein entsprechender, auf dieselbe Nation beschränkter Verbrechertypus bestehen müßte. Dabei ist aber zu beachten, daß das geborene Verbrechertum sich vom Kollektivtypus seines nationalen Mutterbodens viel weiter entfernt, als die Typen zweier Kulturvölker (z. B. Polen und Preußen) von einander verschieden sind.

des Gefühls und des Wollens und damit die Kriminalität anderseits ergibt.

Das wichtigste Moment in der neusten Entwicklung der Kriminal-Anthropologie ist ihre Einwirkung auf und ihre Beeinflussung durch die Sozialwissenschaft, diese im weitesten Sinne genommen. Eine bedeutende Rolle spielte und spielt hier Enrico Ferri*); schon vor 1890 hat er den allzu unbestimmten Begriff des Verbrechers überhaupt (nicht des „delinquente nato“) bei Lombroso dadurch präzisiert, daß er zwischen Verbrechern infolge erworbener psychischer Anomalie („irren Verbrechern“), Verbrechern aus angeborener Anlage, aus Leidenschaft, aus Gewohnheit und aus Gelegenheit unterschied. Damit war auch dem sozialen Determinismus in der Kriminologie ein Feld angewiesen. Der Verbrecher aus Gewohnheit ist seitdem mehrfach untersucht worden, er ist insofern ein Produkt sozialer Mißstände, als eine einmalige Bestrafung wegen eines im Affekt oder in einer zwingenden Notlage begangenen Verbrechens die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung des Bestraften oder seine Gefühlsweise so beeinflußt, daß er nun schon unter weniger drängenden Umständen rückfällig wird und schließlich wie der delinquente nato für das Verbrechen und von ihm lebt. Die allgemeinen Bedingungen einer solchen Entwicklung, besonders die üblen Einwirkungen des heutigen Strafensystems mit seinen von vornherein dosierten Freiheitsstrafen sind oft und treffend charakterisiert worden; darin hat zumal auch die bei uns stark verbreitete internationale kriminalistische Vereinigung bedeutendes geleistet. Leider fehlt es in der Literatur an der Mitteilung einer größeren Zahl

*) Seine 1897 von mir in der Bibliothek der Sozialwissenschaft deutsch (unter dem Titel „das Verbrechen als soziale Erscheinung“) herausgegebene „Sociologia Criminale“ ist 1900 in neuer, vielfach vermehrter Auflage erschienen.

von Verbrecher-Karrieren, aus denen sich die Wirkungsweise dieser Einflüsse erschließen ließe.

Viel besser begründet als die Lehre vom Gewohnheitsverbrecher scheint mir die vom Gelegenheitsverbrecher zu sein, worunter nicht jemand zu verstehen ist, der sich gern jeder Gelegenheit zum Stehlen oder zum Quälen seiner Mitmenschen bedient, sondern jemand, der so elend oder so erniedrigt ist, daß eine gelegentliche Steigerung seiner Leiden ihn zu Gewalttaten oder zu Angriffen auf fremdes Eigentum schreiten läßt. Zwei Schüler Ferris haben auf diesem Gebiete tüchtiges geleistet. Sighele mit seiner interessanten Untersuchung der Massenvergehen und des Aufruhrs*) — ein in Italien auf dem klassischen Boden der Teuerungskravalle besonders naheliegendes Problem — und Fornasari di Verce**) der die ökonomischen Änderungen und Störungen in Italien auf ihre Beeinflussung der Kriminalität geprüft hat. Seine Resultate zeigen u. a., daß die Verbrechen gegen das Eigentum direkt von der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klasse, d. h. von der Bewegung der Kornpreise, der Arbeitslöhne und den wirtschaftlichen Krisen abhängig sind. Hier haben wir also das eigentliche Gelegenheitsverbrechen vor uns: nicht die Sphäre der Naturen, wie Gerhardt Hauptmanns trefflich beobachtete Waschfrau Wolff, die aus Instinkt und Grundsatz keine Gelegenheit, etwas zu stehlen, vorüber läßt, sondern die stets mit dem Elend ringenden Klassen, denen bei plötzlichem Sinken des Lohns, Steigen der Preise oder Abnehmen der Arbeitsgelegenheit der Diebstahl, besonders der Feld- und Holzdiebstahl, als einziger Ausweg aus unmittelbarer dringender Not erscheint, soweit sie sich nicht in den Trunk oder den Selbstmord flüchten oder revoltieren.

---

*) Deutsche Ausgabe 1897, Dresden bei C. Reißner.

**) F. d. Verce: La Criminalità e le Vicende Economiche d'Italia del 1873—1890. Turin, Frat. Bocca 1895.

Eine andere Klasse von Verbrechen, nämlich Totschlag, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt sind, wie Ferri und di Verce an verschiedenem Materiale aus verschiedenen Epochen ermittelt haben, nur insofern vom wirtschaftlichen Leben abhängig, als sie zunehmen, wenn die Traubenernte gut ausfällt, die Weinpreise fallen oder die Löhne soweit steigen, daß die Massen sich häufig einen Rausch antrinken können. Hier zeigt sich also der wirtschaftliche Faktor nur als Schöpfer der Gelegenheit für die Betätigung einer abnormen Anlage, nämlich der Neigung zum Trunk und zu einer in Rausch eintretenden Gewalttätigkeit.

Eine große Zahl von Verbrechen zeigt sich dagegen völlig unabhängig von jeder Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, hierher gehören u. a. Meineid, Verleumdung, betrügerischer Bankrott, Sachbeschädigung und Brandstiftung. Mord und Totschlag werden innerhalb gewisser Grenzen auch von der Menge und dem Preise des Weins beeinflußt.

Gewiß hat die Anwendung der statistischen Methode auf die soziale Determinierung der Verbrechen ihre Mängel. Sie wird stets durch sorgfältige Untersuchung zahlreicher Einzelfälle kontrolliert werden müssen, und an einer kriminal-psychologischen Kasuistik fehlt es uns leider, denn die Psychologen bekommen keine Akten zu sehen, und die Aktenmänner sind keine Psychologen.

Den Zusammenhang zwischen Verbrechen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat seit 1894 meines Wissens nur ein einziger deutscher Autor näher untersucht, und zwar in einem leicht übersehbaren Gebiete, dem Kanton Zürich. Leider hat der Verfasser gar kein irgendwie formulierbares Resultat herausgebracht. Auch die nicht geringe französische Literatur, die sich mit der Bedeutung sozialer Zustände und Vorgänge für das Verbrechen be-

schäftigt, ist ziemlich steril geblieben und kommt über ein in der Luft schwebendes Theoretisieren und die Versicherung, das Verbrechen wäre ein rein soziales Phänomen und kein natürliches, kaum je hinaus.

Lombroso selbst hat in dem vor kurzem deutsch*) erschienenen, sehr umfangreichen dritten Bande seines „Uomo delinquente" die „Ursachen und Heilmittel" der Verbrechen behandelt. Die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren werden darin eingehend gewürdigt, das gesamte dafür vorliegende Material zusammengetragen und analysiert, doch kommt er, trotz einer großen Zahl feiner Bemerkungen, doch nicht zu neuen wichtigen Resultaten; es erscheint mir zweifelhaft, ob ein Forscher, den wie die meisten von der Medizin ausgehenden Beobachter sozialer Erscheinungen vor allem das Individuum interessiert, auf diesem Gebiete selbst viel Neues finden wird.

Die letzten Jahre haben übrigens gezeigt, daß gerade Lombrosos ursprünglich ausschließliche Würdigung der individuellen Faktoren des Verbrechens die sorgfältige Untersuchung sozialer Faktoren provoziert hat; daß er indirekt der Urheber der Soziologie des Verbrechens geworden ist. Ich spreche hier von Soziologie als einer umfassenden Gesellschaftswissenschaft, welche die sozialen Erscheinungen durchaus zu den Naturerscheinungen zählt, ihren Zusammenhang untereinander und mit der biologischen Verfassung der Rassen induktiv aufsucht und vor allem durch Aufdeckung einer sehr langen, sehr langsamen Entwicklung aller sozialen Phänomene zeigt, wie auch die komplizierteste Funktion des Staats- und Gesellschaftslebens auf einfache, instinktive Regungen zurückzuführen ist, die uns bei Naturvölkern heute entgegentreten und sich aus den frühesten Denkmälern oder aus der un-

---

*) Berlin, bei Behrmühler 1902.

geschriebenen uralten Volkstradition noch in der Vergangenheit heute höchst zivilisierter Völker nachweisen lassen.

Für eine Soziologie des Verbrechens in diesem Sinne haben mehrere bedeutende Forscher in den letzten Jahren gearbeitet; als die hervorragendsten Erscheinungen sind Enrico Ferri und Guglielmo Ferrero, beides Schüler Lombrosos zu nennen, neben ihnen der Holländer Steinmetz und der Österreicher Vargha.

Ferri hat in seiner oben erwähnten Kriminalsoziologie ein Programm der ganzen Richtung aufgestellt, die Ursprünge und die sozialen Verknüpfungen des Verbrechens aber nur flüchtig berührt, und im wesentlichen untersucht, wie sich die Gesellschaft dem als eine zugleich biologische und soziale Erscheinung erkannten Verbrechertum gegenüber zu verhalten hat. Sein Buch ist somit, von seiner programmatischen Bedeutung und der darin enthaltenen geistvollen Apologie der Kriminal-Anthropologie abgesehen, seinem Hauptinhalt nach ein Handbuch der gegenüber der Kriminalität einzuschlagenden Sozialpolitik. Am originellsten ist dabei sein Programm der Strafersatzmittel, das auch Lombroso akzeptiert hat, d. h. ein System sozialreformatorischer Maßregeln, welche teils die Begehung von Verbrechen verhüten, teils anstelle der bisherigen Strafen treten sollen.

Eine sehr wesentliche Ergänzung dieses Werkes nach der Seite der Entwicklung und Entstehung des Verbrechens gibt Ferri in seinem monumentalen Werke über die Tötungen*). Es enthält eine vorwiegend auf Totschläger und Mörder beschränkte Neukonstruktion der Kriminal-Anthropologie im Sinne der Lombrososchen Schule, aber gestützt auf ein sehr großes neues Material systematisch in Serien und Kurven angeordneter Messungen. Was hier

*) L'Omicidio, Turin, Frat. Bocca, 1896.

zunächst interessiert, ist die Entwicklung des Verbrechens der Tötung, sein Ursprung schon auf tierischen Entwicklungsstufen, wobei denn die Psychologie des Mordes aufs eingehendste untersucht werden muß, und die Frage nach den Fundamentaleigenschaften der Verbrechernatur ausführlich erörtert wird.

Es liegt auf der Hand, daß die soziologische Untersuchung eines einzelnen Verbrechens, die soviel leichter ausführbar ist, als die der ganzen Kriminalität, die größte Bedeutung für die Frage nach der Existenzberechtigung der Kriminal-Anthropologie hat. Diese stößt immer noch, auch bei Ärzten und Naturforschern, auf den Einwand, das Verbrechen wäre eine soziale Erscheinung, und deshalb könne nur die Gesellschaft, nicht die Natur, Verbrecher hervorbringen, es könne keine natürliche Anlage zum Verbrechen geben. Mit demselben Recht könnte man nun freilich behaupten, daß auch das Irresein ein soziales Phänomen, ein sozialer Begriff ist, da die Gesellschaft das Bedürfnis hat, Individuen, die gefährlich, und zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten unfähig sind, zu überwachen, daß mit den Mitteln der Naturforschung eine absolute Grenze zwischen Irren und Nicht-Irren nicht zu ziehen wäre, und daß, weil das Irresein ein soziales Phänomen wäre, deshalb auch von einer natürlichen Anlage zum Irresein keine Rede sein könnte.

Der Beweis, daß das Verbrechen eine natürliche Erscheinung ist, braucht jedoch nicht aus der Analogie mit dem Irresein, sondern muß aus der Entwickelung der menschlichen Gemeinschaftsformen geführt werden; was wir Gesellschaft nennen, ist ja nur eine wandelbare Form des allgemein menschlichen Gemeinschaftslebens.

Für diese Probleme sind nun die neuen Untersuchungen Ferris sehr wichtig; so zeigt er aus der Kriminalstatistik,

daß ein natürlicher, nicht sozialer Faktor, die Rasse, enorme Unterschiede in der Häufigkeit der Tötungen bedingt. Er sucht die verschiedensten Fälle der Tötung bei barbarischen und Naturvölkern als für diese normale Handlungen nachzuweisen; daraus macht er im Sinne Lombrosos den Schluß, daß Verbrechernaturen, die ja als Barbaren oder Wilde in unsere zivilisierte Welt hineingeboren werden, Mord und Totschlag ebenso instinktiv begehen und für ebenso natürlich halten, wie afrikanische oder polynesische Wilde. Schließlich sucht er mit Hilfe der Ethnologie die fundamentalen Eigenschaften des Mörders oder Totschlägers auf und nennt als solche: Souveränetät der Impulse, Fehlen der Hemmung durch altruistische Gefühle.

In der Art, wie Ferri diese Gedanken entwickelt, zeigt sich ein gewisses Schwanken zwischen zwei verwandten, aber doch verschiedenen Auffassungen. Nach der einen ergibt sich das Homicidium aus dem Kampfe ums Dasein, die rapide Bevölkerungszunahme führt zu der Sitte der Fruchtabtreibung, des Kindes- und Elternmordes, des Kannibalismus. Mit der Milderung des Daseinskampfes nimmt die Tendenz zu Tötungen ab. Zuerst verschwinden ihre abstoßendsten Formen, so verschwindet bei Kannibalen die eigentliche Anthropophagie; es wird nur noch der Verbrecher, oder nur noch das Herz des Feindes verspeist. Es entsteht allmählich ein ungeheurer Unterschied zwischen dem primitiven und dem zivilisierten Menschen; und wenn bei diesem ein Hang zum Töten eintreten soll, müssen tiefgreifende Anomalien seine Organisation verändert haben.

Nach der anderen Auffassung liegt eine Tendenz, seinesgleichen zu töten, tief in der menschlichen Natur; lange Zeit hindurch entwickelt sie sich und wird durch den Fortschritt in der Herstellung von Mordwerkzeugen begünstigt; dann tritt allmählich unter dem Einflusse der steigenden Kultur und der sich differenzierenden Gesellschaft

eine Milderung dieser Tendenz ein. „Eine sittliche oder rechtliche Abneigung gegen Menschentötung existiert bei wilden Stämmen nicht oder nur in den ersten Ansätzen, ganz wie bei den Tieren; sie folgt, wie die übrigen Seiten des Seelenlebens der langsamen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft.“ Nur die barbarischsten Formen der Tötung treten zurück, der moralische Fortschritt vollzieht sich viel langsamer, und seine Ergebnisse sind viel weniger fest, als der intellektuelle Fortschritt. Die Heiligkeit des Menschenlebens ist den Menschen noch nicht völlig in Fleisch und Blut übergegangen, und die einzelnen Rassen geben dem Impuls zur Tötung um so leichter nach, je später sie zivilisiert worden sind. Der vollkommen soziale Mensch geht noch nicht aus den Händen der Natur hervor. Die Vererbung hat zwar altruistische Gefühle übertragen, aber schon geringfügige physiologische Störungen können diese Erbschaft zum Verschwinden bringen, und der Mörder weicht nicht so erheblich vom normalen Menschen ab, mit dem ihn eine Reihe von Zwischenstufen verbindet.

Ferris Untersuchungen (im *Omicidio*) lassen deutlich erkennen, wie eng die primitiven Formen des Verbrechens mit denen der Strafe verwandt sind, wie schwer es oft ist, zu entscheiden, was Verbrechen und was Strafe ist.

Die Ethnologie kommt hier mit ihrem empirischen Materiale den Erwägungen der Kriminalpsychologie zu Hilfe.

Sie zeigt, daß es in der Entwickelung aller Völker eine Zeit gegeben hat, wo es dem einzelnen oder seiner Familie überlassen blieb, sich Genugtuung oder Schadenersatz zu verschaffen, wenn sein Leben oder seine zum Leben nötigen Mittel beeinträchtigt werden. Damals war das Recht Privatsache (wie es heute für Sozialdemokraten die Religion ist). Es gab noch keine Rechtsordnung, deren Verletzung von ihrem Vertreter geahndet werden konnte.

Was heute als Verbrechen und Strafe erscheint, war damals Angriff und Abwehr, individuelle Aktion und individuelle Reaktion. Es konnte also kein Verbrechen im heutigen Sinne geben, denn dieses setzt ein in irgend einer Art geordneter Gemeinschaft lebende Kollektivität voraus. Aber Naturen, Charaktere, Temperamente, welche, sobald sich eine Kollektiv-Ordnung bildet, gegen diese verstoßen, sind nicht erst durch diese Ordnung geschaffen, sondern solche gab es von jeher, d. h. ehe es Verbrechen gab, gab es Verbrechernaturen. Es ist gewiß ganz verkehrt und widerspricht allem, was wir von ohne Gemeinschaftsordnung lebenden Rassen wissen, daß ein bellum omnium contra omnes überall geherrscht habe. Die aggressiven oder die schmarotzenden Naturen, die das eigene Ich überall und vor allem auf Kosten anderer Individuen durchsetzen, haben stets die Minderheit gebildet, und das Bedürfnis gemeinsamer Abwehr solcher Präpotenten ist sicher eines der Momente der Entwickelung von Lebensgemeinschaften gewesen.

Angreifende Aktion und abwehrende Reaktion in diesem Sinne gehen jeder Rechtsordnung lange voraus. Die Vertreter der Aktion sind die Verbrechernaturen; ihrer Aktion folgt ja erst die Reaktion seitens der Rechtsordnung in langsamer Entwickelung, und so ist es klar, daß nur der Begriff, nicht aber die Tatsache des Verbrechens eine Schöpfung der Gesellschaft ist, daß der Verbrecher ein Produkt der Natur, nicht sozialer Zustände darstellt*). Man kann wohl sagen, daß der gemeinsame Ursprung von

*) Alle Einwendungen, welche sich gegen die Annahme angeborener Tendenzen mit dem Argumente wenden, ein Verbrechen sei ein Bruch der Rechtsordnung und somit kein naturhistorisches, sondern ein soziales Phänomen, gelten nur für die Betrachtung der Strafe; letztere ist ein Phänomen der Rechtsordnung, nicht der Natur; als Naturphänomen betrachtet ist Strafe nur Rache. Es gibt sinnliche Naturen unter den Künstlern und unter den Mäcenen, wenn eine lex Heinze zum Gesetze wird, so wird mit diesen Naturen die Schar der geborenen Verbrecher um eine Gruppe vermehrt.

Verbrechen und Strafe aus der Verknüpfung von Angriff und Abwehr sich darin zeigt, daß die Reaktion, die Strafe, so oft die Aktion an Schärfe und Wirkung übertrifft. Früher war die Reaktion in der Regel soviel kräftiger als die Angriffs-Aktion, daß ihr gemeinsamer Ursprung aus einer spezifischen Eigenschaft der Verbrechernatur, der Grausamkeit, offensichtig ist. Wie das Verbrechen aus der mitleidlosen Rücksichtslosigkeit des Angreifenden entspringt, so die Strafe aus der mitleidslosen Wut des Abwehrenden.

Die Entwickelung des Strafrechts aus diesem Kampfe zweier bestialischer Tendenzen bedeutet nur eine fortschreitende Abschwächung der Reaktion im Interesse der Gemeinschaft. Seiner Entstehung nach ist also das Strafrecht nicht vorwiegend ein System von Abwehrungsmaßregeln gegen Angriffe auf die Rechtsordnung, sondern vor allem ein System von Schutzmaßregeln für den Verbrecher gegen die grenzenlose Wut des Angegriffenen, dem ein Stück Brot, das ihm geraubt oder gestohlen worden ist, mindestens soviel wert ist, wie das Leben seines darbenden Nachbarn.

Gewiß hat in diese Entwickelung mancher andere Faktor eigegriffen, besonders in ihren ersten Stadien. Was da alles hineinspielt, hat der holländische Ethnologe Steinmetz, von Hause aus ein Jurist, in seinem Buche über die „erste Entwickelung der Strafe*)“ nachgewiesen. Er hat alle erreichbaren Nachrichten über die Anfänge der Strafe bei primitiven und barbarischen Völkern gesammelt, und daraus ergibt sich klar, daß Grausamkeit und Rachsucht die gemeinsame Wurzel des Verbrechens wie der Strafe bilden. Unter den vielen interessanten Ergebnissen der Untersuchung muß eines hervorgehoben werden. Die

*) Leipzig, O. Harrassowitz 1895.

Übernahme der Rache erst durch die Familie, dann durch den Stamm des Getöteten ist nachweislich überall durch die Furcht vor der schrecklichen Rache des allmächtig gedachten Gespenstes des Getöteten bedingt worden; grenzenlose Gespensterfurcht, oder, wenn man will, Ahnenverehrung ist also eine der Wurzeln der Rechtsordnung! Sobald sich aus der Geisterwelt der Glaube in eine Götterwelt abgelöst hatte, erschien die Bestrafung durch die Gemeinschaft als ein Mittel, diese vor dem göttlichen Zorn über die Straflosigkeit des Frevlers zu bewahren*). Die intime Verknüpfung der Strafanfänge mit dem Aberglauben zeigt sich auch darin, daß zu den wenigen Handlungen, welche überall zuerst eine leidenschaftliche Reaktion der Gemeinschaft hervorrufen, also zu den ersten Verbrechen im Sinne eines öffentlichen Rechts, Zauberei und Inzest gehören; man erwartet ja als Frucht eines Inzestes ein dämonisches, der Geisterwelt nahestehendes Scheusal.

Steinmetz hat seinem Buche als Einleitung eine Untersuchung über Rache und Grausamkeit vorausgeschickt, die zugleich als eine der hervorragendsten kriminalpsychologischen Arbeiten der letzten Jahre bezeichnet werden muß, neben der Parallele, welche Ferrero zwischen dem Seelenleben des Verbrechers und der Naturvölker gezogen hat. Ferrero hat in dieser Untersuchung den Gedanken, daß die Verbrechernatur als atavistische Erscheinung anzusehen ist, vertieft. Lombroso hat sich anfangs mit der Vorstellung begnügt, daß Verbrechernaturen moralisch ein vorgeschichtliches Stadium präsentieren, wie sie körperlich mit ihren Anomalien den Quaternärmenschen, den Wilden und z. T. den Affen repräsentieren. Ferrero findet nun, daß die

*) Die Blutrache beschränkt sich keineswegs auf die Täter, auf die eigentlich Schuldigen; im Gegenteil, bevor sie allmählich durch die aufkommende Staatsmacht und andere Einflüsse beschränkt wird, wird sie gegen alle Mitglieder der Gruppe gerichtet. (Steinmetz l. c. I. p. 396.)

vorherrschenden und allgemeinen Eigenschaften der Naturvölker Impulsivität und Unfähigkeit zur anhaltenden, gleichmäßigen Arbeit sind; er findet dieselben Eigenschaften bei Verbrechernaturen, und leitet daraus das Hineingleiten dieser Naturen in die Verbrecherkarriere ab. Dabei wird die Wechselwirkung zwischen Selbstbeherrschung überhaupt und Ausharren bei methodischer Arbeit betont, die Arbeit als wesentlichster Faktor der sozialen Auslese charakterisiert. „Solange der Mensch das impulsive Wesen der Urzeit war, hatte die moralische Entwickelung keine feste Unterlage. Erst auf dem Boden des physischen Gleichgewichts des an methodische Arbeit gewöhnten Menschen konnte sie sich wie auf Felsengrund erheben.“ Ich habe die Souveränetät des Augenblicks als ein Hauptmerkmal der Verbrecherpsychologie bezeichnet, und ich finde das durch die Analyse Ferreros bestätigt; der Arbeiter ordnet ja die Interessen und Antriebe des Augenblicks dem in der Zukunft liegenden Ziele unter.

Steinmetz hat uns in grausamer Rachsucht und Angst die ersten Keime der Strafe gezeigt; es ist höchst interessant, daß die Urgeschichte der Gesellschaft dasselbe ergibt, was Vargha bei eindringender Analyse des modernen Strafrechts findet. Ihm ist dasselbe bei aller Raffiniertheit und dialektischen Systematisierung nur der Ausdruck mitleidslosen Zornes und grausamer Repression.

Man kann Vargha, der ein Professor des Strafrechtes ist, eine genaue Kenntnis seiner Materie sicher nicht absprechen. Sein zweibändiges Werk über die Abschaffung der Strafknechtschaft ist aber allzusehr in flammender Entrüstung gegen den inhumanen Geist des geltenden Rechts getaucht, um eine klare Beurteilung der Verbrecherwelt aufkommen zu lessen. Auf dem dunklen Hintergrunde der „Peinigungsstrafen“ unseres Rechts erscheinen ihm die Gestalten der Verbrecherwelt allzuhell. Wohl will Vargha eine anthro-

pologische Erforschung des Verbrechers gelten lassen, aber doch nur in soweit, als diese auch im schlimmsten Verbrechen nur eine vorübergehende Verwirrung und Trübung der Seele zu finden hat, eine Verwirrung, deren Möglichkeit und deren Gesetze eben die Anthropologie zu erklären habe. Das Verbrechen erscheint ihm als ein Elementarereignis in der menschlichen Seele, das über sie kommt, wie der Sturm über das Meer. Und so erwartet er denn eine Periode der Kriminalpolitik, wo der verbrecherische Wille gar nicht mehr mit der Persönlichkeit des Verbrechers identifiziert, sondern von derselben getrennt in Betracht gezogen wird, und die Ausmerzung des kriminellen Willens sonach unter Schonung sowohl der physischen als der moralischen und bürgerlichen Persönlichkeit des Sträflings geschieht, „in einer die Menschenwürde-achtenden und daher jede Art Strafknechtschaft perhorrheszierenden, ethisch und praktisch wertvollen Form, nämlich mittels der ebenso gerechten als nützlichen Sträflingsbevormundung."

Wir hören hier zum dritten Mal binnen 10 Jahren ein „hands off", welches Männer, die von der Kriminal-Anthropologie berührt worden sind, dem heutigen Strafsystem entgegenrufen; erst war es Kraepelin mit seinem Rufe: Fort mit dem Strafmaß! dann Bruck mit seiner vortrefflichen kleinen Schrift: Fort mit den Zuchthäusern! und nun ruft Vargha: Räumt die Strafknechtschaft weg.

Es wäre für die Kriminal-Anthropologie Ruhmes genug, wenn sie auch nichts weiter erreicht hätte, als die Überzeugung von der Schädlichkeit und Zwecklosigkeit unseres Strafensystems zu verbreiten und dahin zu führen, daß diese Überzeugung nun auch von Juristen wie Bruck, Vargha und Steinmetz mit neuen Gründen bewiesen wird.



Druck von Gebauer-Schwetschke,
Druckerei u. Verlag m. b. H.
Halle a. S.






U. HOLZER,
BINDER,
BOSTON, MASS.

